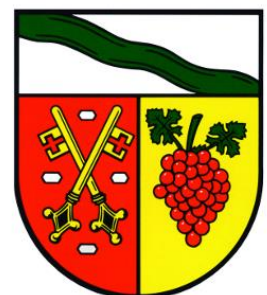


Zahlen | Daten | Fakten

2017



Inhalt

1	Vorwort	3
2	Allgemeines über die Verbandsgemeinde	7
2.1	Begriff	7
2.2	Aufgabenwahrnehmung	7
2.3	Flächennutzung.....	8
3	Organe der Verbandsgemeinde, Stadt, Ortsgemeinden und der Zweckverbände	9
3.1	Stimmenanteile in % Verbandsgemeinderat.....	9
3.2	Verbandsgemeinde Unkel.....	9
3.3	Mitglieder des Verbandsgemeinderates Unkel	10
3.4	Stadt Unkel.....	11
3.5	Ortsgemeinde Bruchhausen	11
3.6	Ortsgemeinde Erpel	12
3.7	Ortsgemeinde Rheinbreitbach	12
3.8	Verbandsversammlung des Zweckverbands „Abwasserbeseitigung Linz-Unkel“	13
3.9	Verbandsversammlung des Zweckverbands Linz-Unkel zur Waldbewirtschaftung.....	13
4	Bürger- und Ratsinformationssystem	14
5	Homepage der Verbandsgemeinde Unkel	15
6	Amtliches Bekanntmachungsorgan	16
7	Ortsrecht	17
7.1	Verbandsgemeinde	17
7.2	Ortsgemeinde Bruchhausen	18
7.3	Ortsgemeinde Erpel	19
7.4	Ortsgemeinde Rheinbreitbach	20
7.5	Stadt Unkel.....	21
8	Kommunal- und Verwaltungsreform/Verbandsgemeindenfusion	22
9	Vereinsmitgliedschaften, Gesellschaftsbeteiligung und Kooperationen der Verbandsgemeinde Unkel	23
10	Fairtrade Verbandsgemeinde	23
11	Schnelles Internet	24
12	LEADER	24
13	Maßnahmen des Naturparks Rhein-Westerwald	25
14	Tourismus	25
15	Ehrenamt	26
15.1	Ehrenamtskarte	26
16	Bürgerbus	27
17	Senioren- und Behindertenbeirat	27
18	Schöffen, Jugendschöffen	28
19	Kontaktkreis Flüchtlinge in der Verbandsgemeinde Unkel	29
20	Helferkreis Bruchhausen	29
21	Modellprojekt Gemeindeschwesterplus	30
22	Gleichstellungsbeauftragte nach der Gemeindeordnung	30
23	Schiedsamt	31
24	Verwaltungsorganisation, Geschäftsverteilung	32
24.1	Verwaltungsaufbau	32
24.2	Statistische Erhebungsstelle	33
24.3	Geschäftsverteilungs- und Vertretungsplan	33
25	Haushalt und Finanzen	34
25.1	Allgemeine Haushaltslage	34
25.2	Einnahmen der Ortsgemeinden	34
26	Erhebung von Anliegerbeiträgen und Kostenerstattungsbeiträgen	37
26.1	Straßenbaubeiträge	37
26.2	Ausbaumaßnahmen.....	37
26.3	Kostenerstattungsbeiträge	38
26.4	Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen	38
27	Kreis-/Verbandsgemeindeumlage	39
28	Verbindlichkeiten	40
29	Auszahlungen	40
30	Zwangsmaßnahmen der Verbandsgemeindekasse als Vollstreckungsbehörde	41
31	Daten der Verbandsgemeindekasse Unkel für das Jahr 2017	42
32	Planen, Bauen, Liegenschaften	45
32.1	Flächenplanungen	45
32.1.1	Bauleitplanung allgemein	45
32.1.2	Flächennutzungsplanung in der VG Unkel	46
32.1.3	Bebauungsplanung in der VG Unkel	46
32.1.4	Stadtsanierung Unkel, Programm „Historische Stadtbereiche“	50
32.1.5	Sonstige und informelle Planungen	52
32.1.6	Planungen übergeordneter Ebenen, Fachstellen und von Nachbargemeinden	52
32.2	Bauvoranfragen, Bauanträge und Bauberatung.....	52
32.3	Grundstücksangelegenheiten	54

32.4	Grün- und Ausgleichsflächen	54	41.1	Eheschließungen	95
	Ausgleichsflächen/ Ersatzmaßnahmen:.....	54	42	Friedhofswesen.....	98
32.5	Versicherungen	55	42.1	Friedhofsgebühren.....	98
32.6	Hochbau	55	43	Gewerbeangelegenheiten	99
32.6.1	Allgemein	55	44	Aufgaben der Sozialverwaltung	101
32.6.2	Unterhaltung der Gebäude und Einrichtungen	56	44.1	Aufgaben nach dem Wohnungsbindungsgesetz.....	101
32.6.3	Hochbaumaßnahmen in der Verbandsgemeinde Unkel 2017	58	44.2	Feststellung sozialer Leistungen.....	101
32.7	Tiefbau, Straßen und Wege, Gewässer, Energie	66	44.3	Grundsicherung.....	103
32.7.1	Allgemein	66	44.4	Rentenangelegenheiten	103
32.7.2	Strom, Konzessionen und Lieferverträge.	66	44.5	Flüchtlingsbetreuung.....	103
32.7.3	Plan- und Bauvorhaben an öffentlichen Verkehrsanlagen und Gewässern.....	67	45	Freiwillige Feuerwehr der Verbandsgemeinde Unkel	107
33	Bauhof	74	46	Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verbandsgemeindeverwaltung Unkel	112
34	Abwasserbeseitigung	74			
34.1	Abwasserzweckverband Linz-Unkel	74			
35	Schulen	81			
35.1	Ganztagsschule (GTS).....	81			
35.2	Betreuende Grundschule	81			
35.3	Schulhallenbad.....	82			
36	Kreisvolkshochschule Neuwied – Außenstelle Unkel.....	83			
37	Kindertagesstätten.....	84			
38	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	85			
38.1	Zwangsweise Stilllegung von Kraftfahrzeugen.....	85			
38.2	Straßenverkehrsbehörde	86			
38.3	Einrichtung von Parkverbots- und Tempo 30 – Zonen:.....	86			
38.4	Verkehrsrechtliche Anordnungen, Ausnahmegenehmigungen und die Genehmigung von Brauchtumsveranstaltungen:	87			
38.5	Ausnahmegenehmigungen	88			
38.6	Parkausweise	89			
38.7	Illegal entsorgte Abfälle:.....	90			
38.8	Geschwindigkeitsmessungen:.....	90			
38.9	Örtliche Ordnungsbehörde	90			
39	Einwohnermeldeamt	91			
39.1	Einwohnerzahlen der Verbandsgemeinde Unkel zum Stand 31.12.2017 je Ortsgemeinde und Stadt	91			
39.2	Das Jahr 2017 in Zahlen	94			
40	Alters- und Ehejubilare 2017	94			
41	Standesamt	94			

Herausgeber:

Verbandsgemeinde Unkel
 Bürgermeister Karsten Fehr
 Linzer Straße 4
 53572 Unkel
 Telefon: 02224 – 18060
 Telefax: 02224 – 180650
 E-Mail: info@vgvunkel.de

<http://www.vgvunkel.de>

1 Vorwort



Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,
sehr geehrte Leserinnen und Leser,

Information und Transparenz über das Handeln der kommunalen Vertretungsorgane und der Verwaltung sind elementare Bestandteile eines Gemeinwesens. Hierzu gehört auch die Herausgabe eines Verwaltungsberichts mit Darstellung der wesentlichen Strukturen, Funktionen und Aufgaben der Verbandsgemeinde, mit der wir im vergangenen Jahr den Anfang gemacht haben. Auch auf Grund der daraufhin erfolgten positiven Resonanz wird dies, wie im vergangenen Jahr angekündigt, mit dem Verwaltungsbericht 2017 fortgesetzt.

Wie Verwaltungen und Politiker tatsächlich arbeiten, ist weitgehend unbekannt. Thomas de Maizière hat es einmal so beschrieben:

„Der Politiker ist in seinem Kerngeschäft unsichtbar. Er ist vorwiegend im Randgeschäft sichtbar: bei Reden, bei Empfängen, bei Eröffnungen, als Zuschauer, kaffeetrinkend in Konferenzsälen oder mit einem Sektglas in der Hand. Als Arbeit des Politikers wird visuell überwiegend das dargestellt, was bei anderen Menschen eher mit Nicht-Arbeit verbunden wird. ...Ich meine damit nicht Mauscheleien im Hinterzimmer. Ich meine Verhandlungen, ich meine Besuche ohne großen Begleitross und Presse, ich meine Aktenstudium und Rücksprachen.“

Der vorliegende Verwaltungsbericht verschafft anhand von Texten, Zahlen, Daten und Fakten einen guten Überblick über die Schwerpunkte der Arbeit der Verbandsgemeindeverwaltung und der kommunalen Gremien. Er präsentiert das breite Aufgabenspektrum einer modernen und bürgernahen Kommunalverwaltung.

Ein informativer Überblick über wesentliche Projekte und Ereignisse fehlt nicht. Dieser Verwaltungsbericht dient auch der Darstellung der Entwicklung unserer Verbandsgemeinde.

Als Anhang zu diesem Verwaltungsbericht finden Sie Schlaglichter aus dem kommunalen, kulturellen und gesellschaftlichen Bereich der Verbandsgemeinde Unkel.

Von besonderem Interesse ist für mich Ihre Meinung zu diesem Verwaltungsbericht, seien es Anregungen, seien es kritische Anmerkungen, die ich gerne entgegennehme und aufgreife. Nur so können wir im Dialog weiter verbessern.

Ich hoffe, dass wir unsere Arbeit in einer für Sie interessanten Art und Weise dargestellt haben und Ihnen eine gute Informationsquelle zur Verfügung stellen.

Ich lade Sie herzlich zur Lektüre dieses Berichts ein und bedanke mich für Ihr Interesse.

Unkel, im Juni 2018

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Karsten Fehr'. The signature is fluid and cursive.

Karsten Fehr
Bürgermeister der VG Unkel

Fachbereich 1
Organisation und
Finanzen

2 Allgemeines über die Verbandsgemeinde

2.1 Begriff

Verbandsgemeinden sind Verwaltungseinheiten in der Rechtsform von Gebietskörperschaften, welche aufgrund des Gemeinwohls im Rahmen der Verwaltungsreform in Rheinland-Pfalz aus benachbarten Gemeinden des gleichen Landkreises gebildet wurden. Sie dienen der Konzentration und damit Stärkung der Verwaltungskraft der verbandsangehörigen Gemeinden (Ortsgemeinden und Städten), ohne dass diese ihre politische Selbstständigkeit aufgeben.

2.2 Aufgabenwahrnehmung

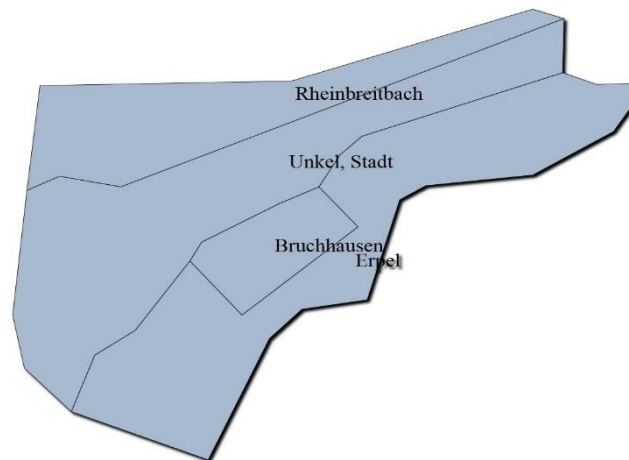
Die Ortsgemeinden sind für alle örtlichen Aufgaben zuständig. Geführt werden sie von den ehrenamtlichen Ortsbürgermeistern. Diese werden von den Ortsbeigeordneten unterstützt. Die Verwaltungsgeschäfte der verbandsangehörigen Gemeinden führen die Verbandsgemeinden in deren Namen und deren Auftrag aus. Sie führt die Beschlüsse der Ortsgemeinderäte aus.

Auch nimmt die Verbandsgemeinde eigene Aufgaben wahr. Sie ist zuständig für Sport-, Spiel und Freizeitanlagen, die Abwasserbeseitigung, die Flächennutzungsplanung und das Feuerwehrewesen und die Wasserversorgung. Die Verbandsgemeinde hat ebenfalls eine gewählte Gemeindevertretung, den Verbandsgemeinderat. Sie führt dessen Beschlüsse aus. Geleitet wird die Verbandsgemeindeverwaltung durch den hauptamtlichen Bürgermeister.

Vertreten wird dieser durch ehrenamtlich tätige Beigeordnete.

2.3 Flächennutzung

(31.12.2015)



Nutzungsart	Bruchhausen	Erpel	Rheinbreitbach	Unkel
Bodenfläche insgesamt	2,58	9,21	6,58	8,16
	100%	100%	100%	100%
Landwirtschaftsfläche	1,24	1,98	0,55	0,97
	48,3%	21,5%	8,4%	11,9%
Waldfläche	0,74	5,61	3,72	4,51
	28,7%	60,9%	56,5%	55,3%
Wasserfläche	0	0,32	0,32	0,57
		3,5%	4,9%	7,0%
Siedlungs- und Verkehrsfläche	0,58	1,24	1,97	2,03
	22,5%	13,5%	29,9%	24,8%
Sonstige Flächen	0,01	0,06	0,02	0,08
	0,5%	0,7%	0,2%	1,0%

3 Organe der Verbandsgemeinde, Stadt, Ortsgemeinden und der Zweckverbände

Organe der **Verbandsgemeinde**, der **Stadt** und der **Ortsgemeinden** sind neben der/dem Bürgermeister/in der Verbandsgemeinderat, Stadtrat und der Ortsgemeinderat.

Die Räte haben für bestimmte Aufgabenbereiche zur

- Vorbereitung ihrer Beschlüsse oder
- zur abschließenden Entscheidung Ausschüsse gebildet.

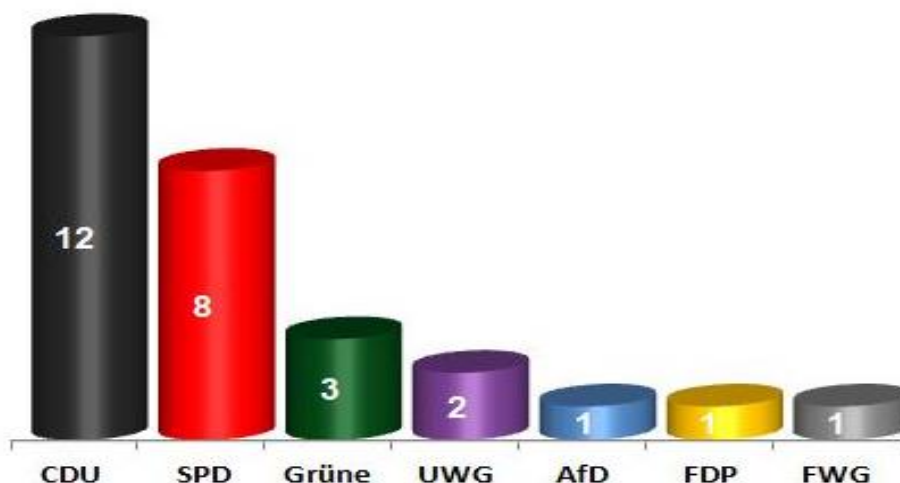
Die Ausschüsse setzen sich

- entweder nur aus Ratsmitgliedern oder
- aus Ratsmitgliedern und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern der Verbandsgemeinde, Stadt und Ortsgemeinden zusammen, mindestens die Hälfte der Mitglieder eines Ausschusses soll jedoch Ratsmitglied sein.

Die Ausschussmitglieder haben jeweils eine/n Stellvertreter/in.

Organe der **Zweckverbände** sind die Verbandsversammlung und die/der Verbandsvorsteher/in.

3.1 Stimmenanteile im Verbandsgemeinderat



3.2 Verbandsgemeinde Unkel

Bürgermeister Karsten Fehr
 Erster Beigeordneter Dr. Heinz Schmitz
 Beigeordnete Marita Zinkel
 Beigeordnete Dr. Gisela Born-Siebicke

Anzahl der Sitzungen in 2017

Verbandsgemeinderat (28 gewählte Ratsmitglieder)	5
Haupt-, Bau-, Umwelt- und Energieausschuss (14 Mitglieder)	5
Werkausschuss (12 Mitglieder)	5
Schulträgerausschuss (12 Mitglieder)	
Rechnungsprüfungsausschuss (10 Mitglieder)	1

3.3 Mitglieder des Verbandsgemeinderates Unkel



Bürgermeister Karsten Fehr

Erster Beigeordneter Dr. Heinz Schmitz
(CDU)

Beigeordnete Dr. Gisela Born-Siebicke (CDU)

Beigeordnete Marita Zinkel (SPD)

Becker, Marie-Luise (CDU)

Federhen, Ansgar (BÜNDNIS 90/DIE GRUE-
NEN)

Dr. Frey, Andreas (UWG)

Gerlach, Henrik (CDU)

Gisevius, Wolfgang (SPD)

Haller, Suanne (BÜNDNIS 90/DIE GRUE-
NEN)

Heinrichs, Stefan (CDU)

Hillen Ralf (SPD)

Kaulen, Manfred (CDU)

Klein Kartini (CDU)

Küpper, Günter (CDU)

Lister, Beate (FWG)

Mühlhofer, Sascha (CDU)

Mußhoff, Alfons (CDU)

Reimann, Wolfgang (SPD)

Röder, Hans-Joachim (AfD)

Sauer, Sabine (BÜNDNIS 90/Die GRUENEN)

Schmidt, Elke (SPD)

Schmitz, Stefan (CDU)

Schober, Georg (SPD)

Seiler-Rehling, Bernd (UWG)

Dr. Sich, Hermann-Josef (FDP)

Stahl, Gisela (CDU)

Thelen, Roland (SPD)

von Wülfing, Knut (CDU)

Wilsberg, Jochen (SPD)



3.4 Stadt Unkel

Stadtbürgermeister Gerhard Hausen
Erster Beigeordneter Wolfgang Plöger
Beigeordneter Dr. Siegfried Brenke

Anzahl der Sitzungen in 2017

Stadtrat (22 gewählte Ratsmitglieder)	8
Hauptausschuss (10 Mitglieder)	6
Wirtschaftsförderungs-, Planungs- und Bauausschuss (10 Mitglieder)	6
Ausschuss für Tourismus und Städtepartnerschaft (11 Mitglieder)	2
Jugend- und Sportausschuss (10 Mitglieder)	1
Rechnungsprüfungsaus- schuss (6 Mitglieder)	1

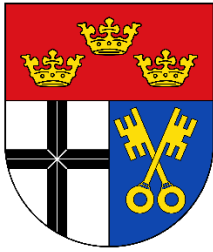


3.5 Ortsgemeinde Bruchhausen

Ortsbürgermeister Markus Fischer
Erster Beigeordneter Jürgen Reuter
Beigeordneter Jürgen Steward
Beigeordneter Udo Alex

Anzahl der Sitzungen in 2017

Ortsgemeinderat (12 gewählte Ratsmitglieder)	5
Haupt-, Bau- und Umwelt- ausschuss (5 Mitglieder)	5
Rechnungsprüfungs- ausschuss (3 Mitglieder)	-



3.6 Ortsgemeinde Erpel

Ortsbürgermeisterin Cilly Adenauer
Erster Beigeordneter Heinrich Holkenbrink
Beigeordnete Gisela Stahl
Beigeordneter Friedel Witten

Anzahl der Sitzungen in 2017

Ortsgemeinderat (20 gewählte Ratsmitglieder)	9
Hauptausschuss (10 Mitglieder)	6
Bau- und Liegenschafts- ausschuss (6 Mitglieder)	-
Schulträgerausschuss (8 Mitglieder)	-
Finanz- und Rechnungs- prüfungsausschuss (5 Mitglieder)	1



3.7 Ortsgemeinde Rheinbreitbach

Ortsbürgermeister Wolfgang Gisevius
Erster Beigeordneter Manfred Kaulen
Beigeordneter Roland Thelen
Beigeordnete Susanne Ahrends

Anzahl der Sitzungen in 2017

Ortsgemeinderat (20 gewählte Ratsmitglieder)	7
Haupt-, Bau- und Planungsausschuss (8 Mitglieder)	7
Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus (8 Mitglieder)	2
Schulträgerausschuss (12 Mitglieder)	1
Rechnungsprüfungsaus- schuss (8 Mitglieder)	1
Ausschuss Sparen (9 Mitglieder)	4

3.8 Verbandsversammlung des Zweckverbands „Abwasserbeseitigung Linz-Unkel“

Verbandsmitglieder:

Verbandsgemeinden Linz am Rhein und Unkel

Verbandsvorsteher:

Bürgermeister Hans-Günter Fischer

Stellvertretender Verbandsvorsteher:

Bürgermeister Karsten Fehr

Anzahl der Sitzungen in 2017

Verbandsversammlung	2
---------------------	---

(12 Vertreter/innen der Verbandsgemeinderäte Linz am Rhein und Unkel. Hiervon je 6 Mitglieder aus den Verbandsgemeinden Linz am Rhein und Unkel)

3.9 Verbandsversammlung des Zweckverbands Linz-Unkel zur Waldbewirtschaftung

Verbandsmitglieder aus dem Bereich der Verbandsgemeinde Unkel:

Ortsgemeinden Bruchhausen, Erpel und Rheinbreitbach sowie Stadt Unkel

Verbandsvorsteher:

Ortsbürgermeister Markus Fischer


Anzahl der Sitzungen in 2017

Verbandsversammlung	1
---------------------	---

(8 Vertreter/innen der Verbandsmitglieder)

4 Bürger- und Ratsinformationssystem

Weitere umfangreiche Informationen sind im Bürger- und Ratsinformationssystem unter <https://unkel.more-rubin1.de> zu finden, das die Verbandsgemeinde Unkel seit Beginn der Wahlperiode 2014-2019 ihren Rats- und Ausschussmitglieder und den Bürgerinnen und Bürgern anbietet.



Verbandsgemeinde UNKEL

Kalender

Recherche

Gremien

Mandatsträger

ANMELDEN

Kennung

Passwort

Letzte Aktualisierung:
10.03.2017, 12:14

15669 Besucher

V 7.7.0

RSS 2.0

14. Sitzung des Verbandsgemeinderates Unkel (öffentlich/nichtöffentlich)

Suchergebnisse > neue Suche

Termin: **02.02.2017, 19:00 Uhr - 20:55 Uhr**

Raum: **Großer Sitzungssaal der Verbandsgemeinde Unkel , Linzer Straße 4 , 53572 Unkel**

Gremien: **Verbandsgemeinderat**

Ende (öffentlicher Teil): **20:50 Uhr**

Ende (öffentlicher Teil): **20:55 Uhr**

Dokumente

- Bekanntmachung
- Öffentliches Protokoll

Anlagen

Teilnehmer/-innen

anzeigen | 27 Teilnehmer/-innen, davon 25 stimmberechtigt

Tagesordnung

	Erweiterung der Tagesordnung	
	1 Einwohnerfragestunde	
	2 [Vorlage: 670/14-19, vom 23.01.2017] Verpflichtung Ratsmitglied	
	3 [Vorlage: 671/14-19, vom 23.01.2017] Ergänzungswahl Ausschüsse	
	4 Tätigkeitsbericht 'Tourismus Siebengebirge GmbH'	
	5 Information über das Modellprojekt Gemeindegewester Plus	
	6 Jahresbericht des Vorsitzende des Senioren- und Behindertenbeirates der Verbandsgemeinde Unkel über die Tätigkeit dieses Beirates und anschließender Förderung gemäß § 7 der Satzung über die Errichtung des Beirates	

5 Homepage der Verbandsgemeinde Unkel



Für die Pflege der Homepage der Verbandsgemeinde Unkel wird das Content-Management-System (CMS) Ionas 3 der Chamaeleon AG, Montabaur genutzt. Zudem sind das Bürgerinformationssystem (BISdirekt), der Formularserver der Gesellschaft für innovative Webinformationssystem mbH, Mainz und das Bürger- und Ratsinformationssystem der more!rubin GmbH & Co KG, Selters per Schnittstelle in die Internetpräsenz eingebunden.

Im Jahr 2017 verzeichnete die Homepage der Verbandsgemeinde 113.891 Seitenaufrufe. Der Anteil der mobilen Nutzer (Smartphone und Tablet) betrug bereits 48 %.

Die TOP 5 der meistbesuchtesten Seiten stellt sich wie folgt dar:

1. Verwaltungskalender
2. Mitarbeiter
3. Verwaltung von A - Z
4. Bundestagswahl 2017
5. Bürger- und Ratsinformationssystem

6 Amtliches Bekanntmachungsorgan

Die amtlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Unkel, der Stadt Unkel, der Ortsgemeinden Bruchhausen, Erpel und Rheinbreitbach werden in der Heimatzeitung „Blick Aktuell Unkel“ veröffentlicht. Allen Haushalten der Verbandsgemeinde Unkel wird ein Exemplar kostenlos zur Verfügung gestellt.



Zudem werden amtliche Bekanntmachungen in folgenden Bekanntmachungskasten ausgehängen:

Stadt Unkel:

1. am Rathaus der Stadt Unkel, Linzer Str. 2,
2. am Hause Scheurener Str. 38,
3. am Hause Sebastianstr. 17,
4. am Grundstück Auf dem Rheinbüchel 2,
5. an der Einmündung Fritz-Henkel-Strasse in die Bahnhofstrasse,
6. an der Ecke Asbergstraße / Auf dem Kreuzbüchel

Ortsgemeinde Rheinbreitbach:

1. Am Hause Kirchplatz 3
2. Ecke Mühlenweg / Maarweg
3. Ortsteil „Breite-Heide“, Ecke Waldblick/Breite-Heide-Straße
4. An der Oberen Burg
5. Rheinblickstraße -Grundstück zwischen Haus-Nr. 17 und Haus-Nr. 19

Ortsgemeinde Erpel:

1. am Rathaus
2. Ecke Erpeler-Ley-Straße/Bergstraße
3. Ortsteil Orsberg, Kapellenvorplatz

Ortsgemeinde Bruchhausen:

am Grundstück Waldstraße 31 (Dorfgemeinschaftshaus)

7 Ortsrecht

Satzungen, Verordnungen und Ordnungen

7.1 Verbandsgemeinde

Satzungen



Hauptsatzung

Satzung über die Entwässerung und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage –Allgemeine Entwässerungssatzung-

Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung –Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung-

Betriebssatzung des Abwasserwerkes Unkel –Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde Unkel-

Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr der Verbandsgemeinde Unkel

Satzung der Verbandsgemeinde Unkel über die Erhebung von Vergnügungssteuer

Satzung über die Einrichtung eines Senioren- und Behindertenbeirates

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren in Selbstverwaltungsangelegenheiten –Verwaltungsgebührensatzung-

Verordnung

Gefahrenabwehrverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen der Verbandsgemeinde Unkel

Ordnung

Haus- und Badeordnung für das Schulhallenbad der Verbandsgemeinde Unkel

7.2 Ortsgemeinde Bruchhausen

Satzungen

Hauptsatzung

Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen

Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen

Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135 a – 135 c des Baugesetzbuches

Friedhofssatzung

Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren

Satzung über die Erhebung von Hundesteuer

Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen

Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen

Erste Satzung zur Änderung der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen

Satzung über die Gestaltung und den Schutz des Ortsbildes

Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Feldwege

Marktsatzung

Ordnung

Miet- und Benutzungsordnung für die Laurentiushütte

7.3 Ortsgemeinde Erpel

Satzungen

Hauptsatzung

Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen

Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Anlage 1.1 Ortslage Erpel und Anlage 1.2 Ortslage Orsberg)

Satzung zur Verschonung von Abrechnungsgebieten gemäß § 12 der Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen

Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach den §§ 135 a – 135 c des Baugesetzbuches

Friedhofssatzung

Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren

Satzung über die Erhebung von Hundesteuer

Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen

Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen

Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen

Erste Satzung zur Änderung der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen

Satzung über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen

Verordnung

Rechtsverordnung nach § 10 des Ladenöffnungsgesetzes über die Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen für das Gebiet der Ortsgemeinde Erpel

7.4 Ortsgemeinde Rheinbreitbach

Satzungen

Hauptsatzung

Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen

Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen

Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135 a – 135 c des Baugesetzbuches

Friedhofssatzung

Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren

Satzung über die Erhebung von Hundesteuer

Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen

Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen

Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen

Erste Satzung zur Änderung der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen

Marktsatzung

Ordnung

Miet- und Benutzungsordnung für die „Obere Burg“

7.5 Stadt Unkel

Satzungen

Hauptsatzung

Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen

Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen

Friedhofssatzung

Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren

Satzung über die Erhebung von Hundesteuer

Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen

Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen

Erste Satzung zur Änderung der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen

Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages

Verordnungen

Rechtsverordnung nach § 10 des Ladenöffnungsgesetzes über die Freigabe von Marktsonntagen für das Gebiet der Stadt Unkel (Marktsonntage)

Rechtsverordnung nach § 10 des Ladenöffnungsgesetzes über die Freigabe von Marktsonntagen für das Gebiet der Stadt Unkel (verkaufsoffene Sonntage)

8 Kommunal- und Verwaltungsreform/Verbands-gemeinden-fusion



Ausgangspunkt und Grundlage der Kommunal- und Verwaltungsreform in Rheinland-Pfalz ist das Landesgesetz über die Grundsätze der Kommunal- und Verwaltungsreform vom 28. September 2010. Ziel der Reform ist zusammenfassend die zukunftsfähige Bewältigung der mit dem demografischen Wandel verbundenen Herausforderungen und der teilweise erheblichen Veränderung der Bedeutung und des Umfangs öffentlicher Aufgaben sowie die Optimierung der kommunalen Gebietsstrukturen durch Schaffung größerer Gebietseinheiten. Anlass hierzu bilden hauptsächlich die demografischen Veränderungen, die Situation der öffentlichen Finanzen, technische und soziale Entwicklungen und eine Änderung der Aufgaben.

Ziel der Kommunal- und Verwaltungsreform sind vor allem

- eine Verbesserung der Zuordnung von Aufgabenzuständigkeiten
- eine Verbesserung von Verwaltungsabläufen und Verwaltungsprozessen
- eine Optimierung kommunaler Gebietsstrukturen
- ein Ausbau kommunaler Kooperationen
- eine Verbesserung der Bürgernähe und des Ausbaues des Bürgerservice der Kommunen und
- eine Verbesserung der Möglichkeiten einer direkten Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger in kommunalen Angelegenheiten.

§ 2 des vorgenannten Gesetzes enthält die Grundsätze der Verbesserung kommunaler Gebietsstrukturen und regelt, dass zur Stärkung der Leistungsfähigkeit, der Wettbewerbsfähigkeit und der Verwaltungskraft der verbandsfreien Gemeinden und Verbandsgemeinden die vorhandenen Gebietsstrukturen dieser kommunalen Gebietskörperschaften verbessert werden.

Eine ausreichende Leistungsfähigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und Verwaltungskraft haben danach in der Regel Verbandsgemeinden mit mindestens 12.000 Einwohnerinnen und Einwohner (Stand 30. Juni 2009). Nach dem vorgenannten Landesgesetz besteht für die Verbandsgemeinde Bad Hönningen, weil unter 12.000 Einwohnerinnen und Einwohner (11.815), ein **eigener** Gebietsänderungsbedarf.

Das Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz erachtet unter Zugrundelegung eines Gutachtens einen Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Bad Hönningen und Linz am Rhein für eine „sehr gute Lösung“, die den Vorgaben des vorgenannten Landesgesetzes gerecht werde. Für die Verbandsgemeinde Unkel, weil über 12.000 Einwohnerinnen und Einwohner, ist **kein eigener** Gebietsänderungsbedarf gegeben.

Das Ministerium des Innern und für Sport würde einen freiwilligen Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Bad Hönningen, Linz am Rhein und Unkel sehr begrüßen, weil sich damit die Ziele der Kommunal- und Verwaltungsreform sehr gut erreichen ließen.

Das Ministerium hat angeregt, dass sich die Verbandsgemeinde Unkel in Verhandlungen und sonstigen Gesprächen mit der Verbandsgemeinde Bad Hönningen und der Verbandsgemeinde Linz am Rhein über einen Zusammenschluss der drei kommunalen Gebietskörperschaften einbringen soll. Der Verbandsgemeinderat Unkel sowie die Ortsgemeinderäte Bruchhausen, Erpel und Rheinbreitbach sowie der Stadtrat Unkel haben danach beschlossen, dass sich die Verbandsgemeinde Unkel den Gesprächen über einen Zusammenschluss mit den Verbandsgemeinden Linz am Rhein und Bad Hönningen anschließen soll.

Auf Grund starker Intervention aus dem Bereich der Verbandsgemeinde Linz am Rhein gegen diese Art der Fusion der Verbandsgemeinden Bad Hönningen und Linz am Rhein hat das Ministerium einer freiwilligen Sondierung der Fusion der Verbandsgemeinde Linz am Rhein, für die kein eigener Gebietsänderungsbedarf besteht und der Verbandsgemeinde Bad Hönningen mit festgestelltem Gebietsänderungsbedarf zugestimmt. Das Ergebnis der Verhandlungen zwischen den drei beteiligten Verbandsgemeinden ist nach einem umfassenden Beteiligungsprozess bis 2019 vorzulegen. Anfang 2017 haben die drei beteiligten Verbandsgemeinden eine Lenkungsgruppe und folgende fünf Arbeitsgruppen für einzelne Themen gebildet:

Organisation und Personal, Finanzen, Bauen, Bürgerdienste und Werke.

Die Lenkungsgruppe hat im September 2017 beschlossen, dass im politischen Prozess über die Möglichkeiten einer engeren Kooperation mit einer organisatorischen Ausgestaltung des Tourismus und Einbeziehung der Wirtschaftsförderung in die Organisationsstruktur beraten und in jeder Verbandsgemeinde über die festgelegte Kommunikationsstruktur die ehrenamtlichen Gremien in den Städten und Gemeinden informiert werden sollen. Des Weiteren soll eine Bürgerinformation im Internet erfolgen.

9 Vereinsmitgliedschaften, Gesellschaftsbeteiligung und Kooperationen der Verbandsgemeinde Unkel



Mitgliedschaften der Verbandsgemeinde in Vereinen:

- Naturpark Rhein-Westerwald e. V.
- KreisVolkshochschule Neuwied e.V.
- Linzer Tafel e. V.
- Verein „Förderung des Basalt-Skulpturen-Weges in den Verbandsgemeinden Linz am Rhein und Unkel e. V. „

Gesellschaftsbeteiligung

- Gesellschafterin der Tourismus Siebengebirge GmbH
- Bad Honnef AG

Kooperationen

- Aufbau und Betrieb eines Lotsenpunktes Begleitung von Menschen mit Unterstützungsbedarf zwischen dem Caritasverband Rhein-Sieg e. V., dem Diakonischen Werk im Evangelischen Kirchenkreis Wied, der Evangelischen Trinitatis-Kirchengemeinde Linz/Bad Hönningen –Unkel/Rheinbreitbach und der Verbandsgemeinde Unkel
- Kooperation Städtebauliche Erneuerung/Städtebauförderung zwischen den Verbandsgemeindeverwaltungen Bad Hönningen und Unkel
- Interkommunale Zusammenarbeit auf Kreisebene im Archivwesen Einsatzplan „Überörtliche Hilfe NRW“ der Feuerwehr

10 Fairtrade Verbandsgemeinde



Der Verbandsgemeinde Unkel ist am 15. April 2013 als eine der ersten Kommunen in Rheinland-Pfalz der Titel Fairtrade-Verbandsgemeinde verliehen worden. Dadurch ist anerkannt, dass in der Verbandsgemeinde Unkel gezielt der faire Handel auf kommunaler Ebene gefördert und für gerechte Produktionsbedingungen sowie soziale und umweltschonende Herstellung- und Handlungsstrukturen eingetreten wird.

11 Schnelles Internet



Leistungsfähige Internetverbindungen, die große Datenmengen schnell übertragen, sind ein wichtiger Bestandteil kommunaler Infrastruktur und entscheidender Standortfaktor. Die Weiterentwicklung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Verbandsgemeinde setzt die Versorgung mit schnellem Internet voraus. Da der Wettbewerb der Netzanbieter alleine die Versorgung mit hochleistungsfähigem Internet nicht sicherstellt, hat sich die Verbandsgemeinde Unkel frühzeitig dem Kreiscluster zum bedarfsgerechten Ausbau der Breitbandversorgung angeschlossen.

Um Lösungen durch den Markt nicht zu behindern und Fehlinvestitionen zu vermeiden, ist parallel zu der Bedarfsumfrage bei den privaten Haushalten sowie Unternehmen bzw. Gewerbebetrieben eine sogenannte Markterkundung bei den Breitbandversorgern durchgeführt worden. Dabei haben die Telekommunikationsanbieter mitgeteilt, welche Gebiete bereits ausgebaut sind bzw. in den nächsten drei Jahren auf eigene Kosten ausgebaut werden. In diesen Bereichen dürfen nach EU-Vorgaben keine öffentlichen Zuschüsse fließen.

Durch den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Landkreis, der Stadt Neuwied und den teilnehmenden Verbandsgemeinden ist eine kosteneffiziente und wettbewerbsneutrale Umsetzung der Ausbauplanung sowie die optimale Förderung durch Bund und Land mit insgesamt rd. 10 Mio. Euro (90 v. H. der zuzahlungsfähigen Kosten) erreicht worden.

Nach Durchführung des Vergabeverfahrens ist die Telekom Deutschland GmbH mit dem Ausbau der Breitbandversorgung im Landkreis Neuwied beauftragt worden. Als eine der ersten Verbandsgemeinden im Landkreis Neuwied wird der Ausbau in der Verbandsgemeinde Unkel durchgeführt.

Die Deutsche Telekom hat sich verpflichtet, den Ausbau im Landkreis Neuwied, auch den ausschließlich auf eigene Rechnung, in 22 Monaten durchzuführen. Das Ausbauprojekt soll Ende September 2018 beendet sein.

12 LEADER



LEADER ist ein methodischer Ansatz der Regionalentwicklung, der es vor Ort ermöglicht, regionale Prozesse mitzugestalten und die Region gemeinsam weiterzuentwickeln. Im Rahmen einer gemeinsam vor Ort entwickelten Strategie (LILE) können Projekte gefördert werden.

LEADER wird aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und mit Mitteln von Bund und Land finanziert.

Die Gebietskulisse der Lokalen Aktionsgruppe erstreckt sich über die Verbandsgemeinden Unkel, Linz am Rhein, Waldbreitbach und Bad Hönningen. Die Lokale Aktionsgruppe setzt die Lokale Integrierte Ländliche Entwicklungsstrategie (LILE) der Region um.

Für Vorhaben in der LEADER-Region Rhein-Wied stehen in der aktuellen EU-Förderperiode 1,75 Mio. Euro ELER-Mittel und zusätzlich 700.000 Euro Landesmittel zur Verfügung.

Fördervoraussetzung ist, dass die Vorhaben der Entwicklungsstrategie der Region entsprechen. Die Vorhaben müssen daher in mindestens eines der vier unten aufgeführten Handlungsfelder passen und einen Beitrag zu den Entwicklungszielen der Region leisten.

Am 15. Oktober 2017 ist der 3. Aufruf zur Einreichung von Vorhaben bei der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Rhein-Wied erfolgt. Privatpersonen, kommunale Träger, Vereine und Organisationen erhalten die Möglichkeit, Projektkonzeptionen bei der LAG Rhein-Wied einzureichen und eine LEADER-Förderung zu erhalten.

Es können Vorhaben zu den folgenden Handlungsfeldern eingereicht werden:

- Wohnen, Leben und Arbeiten
- Tourismus und Kultur
- Kulturlandschaft und Biodiversität
- Regionale Identität und soziales Miteinander

Über die Förderwürdigkeit der Vorhaben entscheidet das Entscheidungsgremium der LAG Rhein-Wied. Vorsitzender der LAG Rhein-Wied ist im Jahr 2017 Bürgermeister Karsten Fehr. Das Gesamtbudget für den Projektauftrag beläuft sich auf rd. 450.000 Euro.

Im Jahr 2017 gab es die besondere Möglichkeit für Vereine, Institutionen und Gruppen, sich abseits des regulären LEADER-Aufrufs um Fördermittel von insgesamt 13.000 Euro für „ehrenamtliche Bürgerprojekte“ zu bewerben. Insgesamt sind 7 Projekte gefördert worden, darunter die Projekte

- des Heimatvereins Rheinbreitbach, um historisch bedeutsame Gebäude mit Infotafeln zu versehen, und
- des Freundeskreises Museum Neutor der Herrlichkeit Erpel sowie des Bürgervereinsarchivs Erpel, um gemeinsam Museumsgegenstände, Bild- und Textmaterial modern aufzuarbeiten und zu archivieren.

13 Maßnahmen des Naturparks Rhein-Westerwald



Die Verbandsgemeinde Unkel liegt im Gebiet des 1962 gegründeten Naturparks Rhein-Westerwald. Der Naturpark Rhein-Westerwald ist einer der ältesten Naturparke in Rheinland-Pfalz.

Die zur Verbandsgemeinde Unkel gehörenden Kommunen sind Mitglieder des Trägervereins „Naturpark Rhein-Westerwald e. V.“

Der Naturparkträger hat ein Handlungsprogramm für die Jahre 2009 – 2018 aufgestellt,

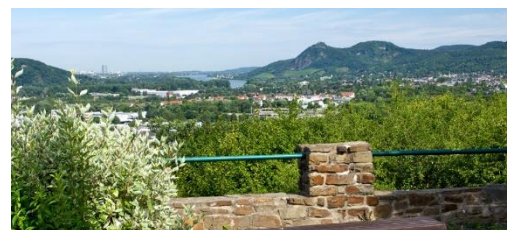
das als Handlungsfelder Maßnahmen zur Sicherung der biologischen Vielfalt, Projekte zur naturnahen und naturverträglichen Erholung, Angebote für Bildung und Information zu Natur und Landschaft, Mitwirkung bei Landschaftspflege und Landschaftsentwicklung, Initiativen zugunsten des nachhaltigen Tourismus, Initiierung dauerhaft umweltgerechter Landnutzungen sowie die Moderation einer nachhaltigen Regionalentwicklung beinhaltet.

Der Trägerverein fördert mit finanzieller Unterstützung des Landes Rheinland-Pfalz im Rahmen dieses Handlungsprogramms liegende Maßnahmen der Ortsgemeinden und Städte. Auf Antrag der Stadt Unkel ist im Jahr 2017 der erste Abschnitt der Anpflanzung einer Kastanienallee am Rheinsteig im Bereich Haanhof in Verlängerung der bestehenden Allee gefördert worden.

Die Erweiterung der Allee verstärkt die durch die vorhandene Allee gegebene landschaftliche Prägung und die Vielfalt und Unverwechselbarkeit des Bereichs und verbindet voneinander getrennte Lebensräume.

Für die Neuauflage der Wanderkarte des Naturparks mit den Wanderwegen in der Verbandsgemeinde Unkel ist eine Konzeption erstellt worden. Sie soll im nächsten Jahr fertig gestellt werden.

14 Tourismus



Tourismus ist für die Verbandsgemeinde und Stadt Unkel ein wichtiger Wirtschafts- und Standortfaktor mit erheblichen Auswirkungen auf viele Branchen.

Die Verbandsgemeinde und Stadt Unkel sind an der Tourismus Siebengebirge GmbH beteiligt. Die Stadt Unkel hatte vor allem dank des Rheinsteigs im Jahr 2017 einen Anstieg der Besucherzahlen um 20 Prozent zu verzeichnen.

Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass der Premium Wanderweg Rheinsteig vom „Auge Gottes“ über Bruchhausen und die Erpeler Ley nach Unkel geführt worden ist.

Die von der Tourismus Siebengebirge GmbH zum fünften Mal aufgelegte Wanderkarte „Naturpark Siebengebirge“ schließt auch die Verbandsgemeinde Unkel ein.

Es werden sehr gut angenommene Motto-Wanderungen, wie das R(h)einwandern in den Frühling, eine zwölf Kilometer lange, von einem Geologen geführte Reise in die Vergangenheit oder eine mystische Rundwanderung vom Kasbachtal über die Erpeler Ley nach Bruchhausen angeboten.

Bei der WanderArt, einer viel besuchten Messe mit Ständen lokaler, regionaler und überregionaler Rad- und Wanderexperten in Königswinter ist die Verbandsgemeinde Unkel vertreten.

Die auch die Tourismusangebote der Verbandsgemeinde und Stadt Unkel beinhaltende Service-Information der Tourismusgesellschaft wird jährlich 260.000 Mal im Internet besucht.

15 Ehrenamt

15.1 Ehrenamtskarte



Die in der Verbandsgemeinde Unkel in rd. 140 Vereinen, Verbänden, Kirchen, Stiftungen, Initiativen, Freiwilligendiensten etc. ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger leisten einen wertvollen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft. Sie sind bereit, sich mit ihrer Zeit, ihrer Tatkraft und ihrer Kreativität für andere und damit für die Gesellschaft einzubringen. Das Zusammenleben der Menschen braucht diese Form der gelebten Solidarität.

Deshalb ist es der Verbandsgemeinde Unkel ein besonders wichtiges Anliegen, bei vielen Gelegenheiten diese sehr bedeutende ehrenamtliche Arbeit, z. B. in den Bereichen Kultur, Sport, Hilfs- und Rettungsdiensten, generationenübergreifenden Projekten, Umwelt und Naturschutz oder im sozialen und politischen Bereich, zu würdigen und hierfür zu danken. Sie war die 10. Kommune in Rheinland-Pfalz, die Anfang 2015 die Ehrenamtskarte eingeführt hat.

Mit der landesweit geltenden Ehrenamtskarte ist ein modernes und attraktives Instrument zur Anerkennung und Würdigung des bürgerschaftlichen Engagements geschaffen worden.

Damit wird die Kultur der Anerkennung weiterentwickelt und gestaltet. Sie verbindet die vielfältigen und symbolischen Formen der Anerkennung und Wertschätzung mit geldwerten Vergünstigungen. Mit ihr können landesweit alle Vergünstigungen, die die Verbandsgemeinde und das Land dafür bereit stellen, genutzt werden, wie ermäßigte Eintrittspreise für Museen, Bäder, Theater, Veranstaltungen. Es gibt eine umfangreiche Liste mit sehr attraktiven Vergünstigungen landesweit.

In der Verbandsgemeinde Unkel werden folgende Vergünstigungen zur Verfügung gestellt:

- Verbilligung des Eintrittspreises für das Willy-Brandt-Forum der Bürgerstiftung Unkel um 2 Euro auf 3 Euro
- Einladung der Inhaberinnen und Inhaber der Ehrenamtskarte zu einem jährlich statt findenden Ehrenamtsfrühstück mit Fair-Trade Produkten (Unkel ist Fair-Trade Verbandsgemeinde)

Derzeit besitzen 50 Bürgerinnen und Bürger der Verbandsgemeinde Unkel die Ehrenamtskarte.

Im Dezember 2017 fand zum 3. Mal das Ehrenamtsfrühstück in der Verbandsgemeinde Unkel statt.

16 Bürgerbus



Zur Lösung der alltäglichen Mobilitätsprobleme mobilitätseingeschränkter Bürgerinnen und Bürger der Verbandsgemeinde Unkel, die sich die Verbandsgemeinde und der Senioren- und Behindertenbeirat zum Ziel gesetzt haben, soll der Einsatz eines sogenannten Bürgerbusses beitragen. Der Bürgerbus soll dazu dienen, notwendige Fahrten des vorgenannten Personenkreises zum Einkaufen, Arzt, Bahnhof, zur Apotheke oder zu Behörden oder gesellschaftlichen und kulturellen Veranstaltungen durchzuführen.

Nach Anmeldung des Fahrtwunsches sollen die älteren und/oder behinderten Bürgerinnen und Bürger zu Hause abgeholt, zu dem gewünschten Ziel gefahren und später dort abgeholt werden.

Der Bürgerbus soll Mobilität schaffen und älteren und/oder behinderten Menschen die soziale Teilhabe ermöglichen.

Im wahrsten Sinne des Wortes soll ein bewegendes Angebot auf die Beine gestellt werden. Das Projekt Bürgerbus ist eine Kombination aus Ehrenamt, Mobilitätsangebot und sozialer Wirkung.

Voraussetzung für das Zustandekommen des Projekts ist, dass sich Bürgerinnen und Bürger dazu bereit erklären, ehrenamtlich den Bürgerbus zu fahren und dass lokale Projektpartner das Projekt finanziell unterstützen.

Für beides wird intensiv geworben.

In Informationsveranstaltungen am 4. September 2017, 14. Oktober 2017 im Rahmen des ersten Senioren- und Behindertentages in der Verbandsgemeinde Unkel und 16. November 2017 wurde das Projekt öffentlich vorgestellt. Ziel ist, dass der Bürgerbus im 1. Quartal 2018 seinen Betrieb aufnimmt.

17 Senioren- und Behindertenbeirat



Zur verstärkten Wahrnehmung der Interessen der älteren und/oder behinderten Einwohnerinnen und Einwohner der Verbandsgemeinde Unkel hat der Verbandsgemeinderat Unkel die Einrichtung eines Senioren- und Behindertenbeirates beschlossen und eine entsprechende Satzung verabschiedet. Der Beirat vertritt fast ein Drittel der gesamten Einwohnerinnen und Einwohner. Die Verbandsgemeinde Unkel leistet damit einen wesentlichen Beitrag, um die soziale, politische und kulturelle Teilhabe und eine möglichst lange selbständige Lebensführung älter werdender und behinderter Menschen in Selbst- und Mitverantwortung mit sicherzustellen.

Der Verbandsgemeinde Unkel ist es besondere Aufgabe und spezielles Anliegen die Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken. Die mit der UN-Behindertenrechtskonvention verbundenen Ziele und Inhalte sollen auch auf kommunaler Ebene realisiert werden. Die strukturelle Abgrenzung behinderter Menschen soll verhindert und ihre gesellschaftliche Einbeziehung verbessert werden. Gesellschaftliche Strukturen sollen so gestaltet werden, dass sie der realen Vielfalt unterschiedlicher Lebenssituationen älterer und/oder behinderter Menschen besser gerecht werden.

Vorsitzender des Beirates ist Herr Dieter Borholte.

Stellvertretender Vorsitzender ist Bürgermeister Karsten Fehr.

Des Weiteren gehören dem Beirat Frau Ruth Moenikes-Peis, Herr Michael Peis, Frau Doris Heß, Herr Wilhelm Heß, Herr Willy Busch und Herr Rainer Stahl an.



Mindestens vierteljährlich finden öffentliche Sitzungen des Beirates statt.

Turnusmäßig wird zu einem Senioren- und Behinderten**stammtisch** eingeladen.

Außerdem führt der Beirat regelmäßig Informations- und Diskussionsveranstaltungen durch. Thema einer Diskussionsveranstaltung in 2017 war Demenz.

Neu eingeführt worden in 2017 sind Spielenachmittage.

Am 14. Oktober 2017 ist erstmals in der Verbandsgemeinde Unkel ein Senioren- und Behindertentag mit Vorträgen, Informationsausstellung, Bürgerbus, Cafeteria, Tombola usw. durchgeführt worden.

In 2017 hat sich der Beirat intensiv mit dem Projekt Bürgerbus befasst, auf das in diesem Bericht in einem besonderen Beitrag etwas ausführlicher eingegangen wird.

18 Schöffen, Jugendschöffen



Schöffen

Die Gemeinden stellen alle fünf Jahre eine Vorschlagsliste für Schöffen auf. In die Vorschlagsliste des Bezirks des Amtsgerichts sind mindestens doppelt so viele Personen aufzunehmen, wie als erforderliche Zahl von Haupt- und Hilfsschöffen bestimmt sind. Die Verteilung auf die Gemeinden des Bezirks erfolgt durch die Präsidentin oder den Präsidenten

des Landgerichts in Anlehnung an die Einwohnerzahl der Gemeinden. Die Präsidentin oder der Präsident des Landgerichts teilt der Kreisverwaltung die Zahl der von jeder Gemeinde in die Vorschlagsliste aufzunehmenden Personen bis zum 1. April jedes Wahljahres mit.

Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen. Das Amt einer Schöffin bzw. eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Die Wahl der Schöffinnen und Schöffen erfolgt durch einen beim Amtsgericht gebildeten Ausschuss.

Jugendschöffen

Die Wahl der Jugendschöffen erfolgt gleichzeitig mit der Wahl der Schöffen für die Schöffengerichte und die Strafkammern. Die Präsidentin oder der Präsident des Landgerichts teilt für jeden Amtsgerichtsbezirk dem zuständigen Jugendamt die Zahl der vom Jugendhilfeausschuss bei der Kreisverwaltung vorzuschlagenden Jugendhauptschöffen und Jugendhelfsschöffen mit. Auf Grund dieser Mitteilung stellen die Jugendhilfeausschüsse die Vorschlagslisten für die

Jugendhauptschöffen und Jugendhelfsschöffen auf. In die Vorschlagslisten soll mindestens die doppelte Zahl der benötigten Schöffen und Helfsschöffen aufgenommen werden.

Die vorgeschlagenen Personen sollen erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein.

19 Kontaktkreis Flüchtlinge in der Verbandsgemeinde Unkel

Auf Einladung der evangelischen und katholischen Kirche haben sich im Januar 2015 engagierte und interessierte Bürger aus der Verbandsgemeinde Unkel getroffen, die sich um die zunehmende Zahl der Asylbewerber in Bruchhausen, Erpel, Rheinbreitbach und Unkel zu kümmern.



Zur Zeit engagieren sich im Kontaktkreis Flüchtlinge Verbandsgemeinde Unkel ca. 150 ehrenamtliche Helfer.

Hand in Hand und in Ergänzung und Unterstützung mit der Verbandsgemeindeverwaltung Unkel stellt sich der Kontaktkreis folgenden Herausforderungen:

- Begleitung und Unterstützung der neu Ankommenden
- Angebote zum Deutschlernen
- Schaffung von Kontakt- und Begegnungsmöglichkeiten – zum Beispiel durch Willkommenscafés
- Schaffung bzw. Vernetzung von Angeboten, die der Freizeitgestaltung, Bildung und Integration dienen
- Informations- und Austauschmöglichkeiten von Aktiven und Interessierten in der Flüchtlingsarbeit
- Information der Öffentlichkeit

20 Helferkreis Bruchhausen



Neben dem Kontaktkreis Flüchtlinge für die gesamte Verbandsgemeinde, hat sich im Sommer 2015 ein eigener Helferkreis in Bruchhausen gegründet, der auf die besonderen Herausforderungen der in Bruchhausen wohnenden Flüchtlinge eingegangen ist bzw. eingeht.

Im Helferkreis Bruchhausen sind z.Z. ca. 20 ehrenamtliche Helfer tätig.

Aufgrund der schlechten Erreichbarkeit mit dem ÖPNV wurde in Bruchhausen ein eigener Sprachkurs, ein Fahrdienst für die Flüchtlinge und eine intensivere, individuelle Betreuung für die Flüchtlinge auf die Beine gestellt.

Zusätzlich wurde in Bruchhausen monatlich ein Runder Tisch Asyl der Ortsgemeinde Bruchhausen durchgeführt, an dem Vertreter der Ortsgemeinde, der Verbandsgemeinde und des Helferkreises teilgenommen haben.

21 Modellprojekt Gemein- schwesterplus



GEMEINDESCHWESTER^{plus}

Die Verbandsgemeinde Unkel gehört zu den ersten Kommunen in Rheinland-Pfalz, in denen die GemeinSchwesterplus tätig ist. Insgesamt nehmen in Rheinland-Pfalz sechs Landkreise und drei kreisfreien Städte an dem Modellprojekt teil. Das Modellprojekt GemeinSchwesterplus ist ein Angebot für hochbetagte Menschen, die noch keine Pflege brauchen, sondern Unterstützung und Beratung in ihrem aktuellen Lebensabschnitt. Das Modellprojekt schließt eine Lücke der Unterstützung und Beratung, die von den Partnerinnen und Partnern im Gesundheitswesen und in der Pflege so – auch aufgrund leistungsrechtlicher Vorgaben – nicht geschlossen werden kann. Durch das Modellprojekt wird unter dem Aspekt des Kümmerns eine zentrale Voraussetzung geschaffen, um im Vorfeld durch gezielte Interventionen Pflegebedürftigkeit zu vermeiden oder hinauszuzögern und um über das umfassende Beratungs- und Versorgungssystem in Rheinland-Pfalz bei Pflegebedarf rechtzeitig zu informieren.

Über die Beobachtungen und Einschätzungen der GemeinSchwesterplus erhalten die Kommunen, aber auch die Anbieter von Diensten, Unterstützungsangeboten oder Leistungen, wichtige Hinweise und Impulse für die Gestaltung und Weiterentwicklung der sozialen Räume für ein gutes und selbstbestimmtes Leben auch im hohen Alter.

In der bis Ende Dezember 2018 laufenden Modellphase erfolgt die Finanzierung ausschließlich durch das Land.

22 Gleichstellungsbeauftragte nach der Gemeindeordnung



Die Verwirklichung des Verfassungsauftrages der Gleichberechtigung von Frau und Mann im gemeindlichen Bereich ist nach § 2 Abs. 6 der Gemeindeordnung Aufgabe aller Gemeinden, unabhängig von ihrer Größe.

Diese Aufgabe nimmt für die Verbandsgemeinde Unkel als **ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte Frau Astrid Thol** wahr.

Die Gleichstellungsbeauftragte

- fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern,
- baut bestehende Benachteiligungen von Frauen ab,
- fördert den Bewusstseinswandel in der Gesellschaft zur Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern,
- unterstützt, initiiert und führt Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen und beruflichen Situation von Frauen durch,
- arbeitet mit örtlichen Frauengruppen, -initiativen, -selbsthilfegruppen, -verbänden zusammen

Es werden von ihr Informationsveranstaltungen und Projekte durchgeführt, wie z. B. zum Thema „Frau und Beruf“ und „Wiedereinstieg in den Beruf“.

Die Gleichstellungsbeauftragte behandelt Informationen und Anliegen selbstverständlich vertraulich.

Kontaktdaten:

Gleichstellungsbeauftragte Frau Astrid Thol

Tel.: 02644 5699898

Tel. mobil: 0172 5890086

E-Mail: athol@neuwied.de

23 Schiedsamt



Häufig werden auch bei Streitigkeiten in Bagatellsachen die Gerichte angerufen, ohne dass die in Streit geratenen Parteien den Versuch einer Streitschlichtung unternommen haben. Hier bietet die Schiedsamtordnung des Landes Rheinland-Pfalz die Möglichkeit der außergerichtlichen Streitschlichtung durch eine Schiedsfrau oder einen Schiedsmann. Die in Streit geratenen Parteien können einen Antrag auf Schlichtung unter Darlegung des streitigen Sachverhalts und Formulierung des Schlichtungsbegehrens bei der örtlichen Schiedsperson stellen. Die Schlichtungsverhandlung wird von der Schiedsperson mit dem Ziel geführt, eine gütliche Einigung unter gegenseitigem Nachgeben der Parteien zu erreichen.

In jeder Verbandsgemeine gibt es eine Schiedsfrau oder einen Schiedsmann. Sie werden auf Vorschlag des Verbandsgemeinderates von der Direktorin/dem Direktor des Amtsgerichts auf die Dauer von 5 Jahren ernannt. Sie üben ein Ehrenamt aus. Schiedspersonen führen Schlichtungsverfahren in Straf- und Zivilsachen durch.

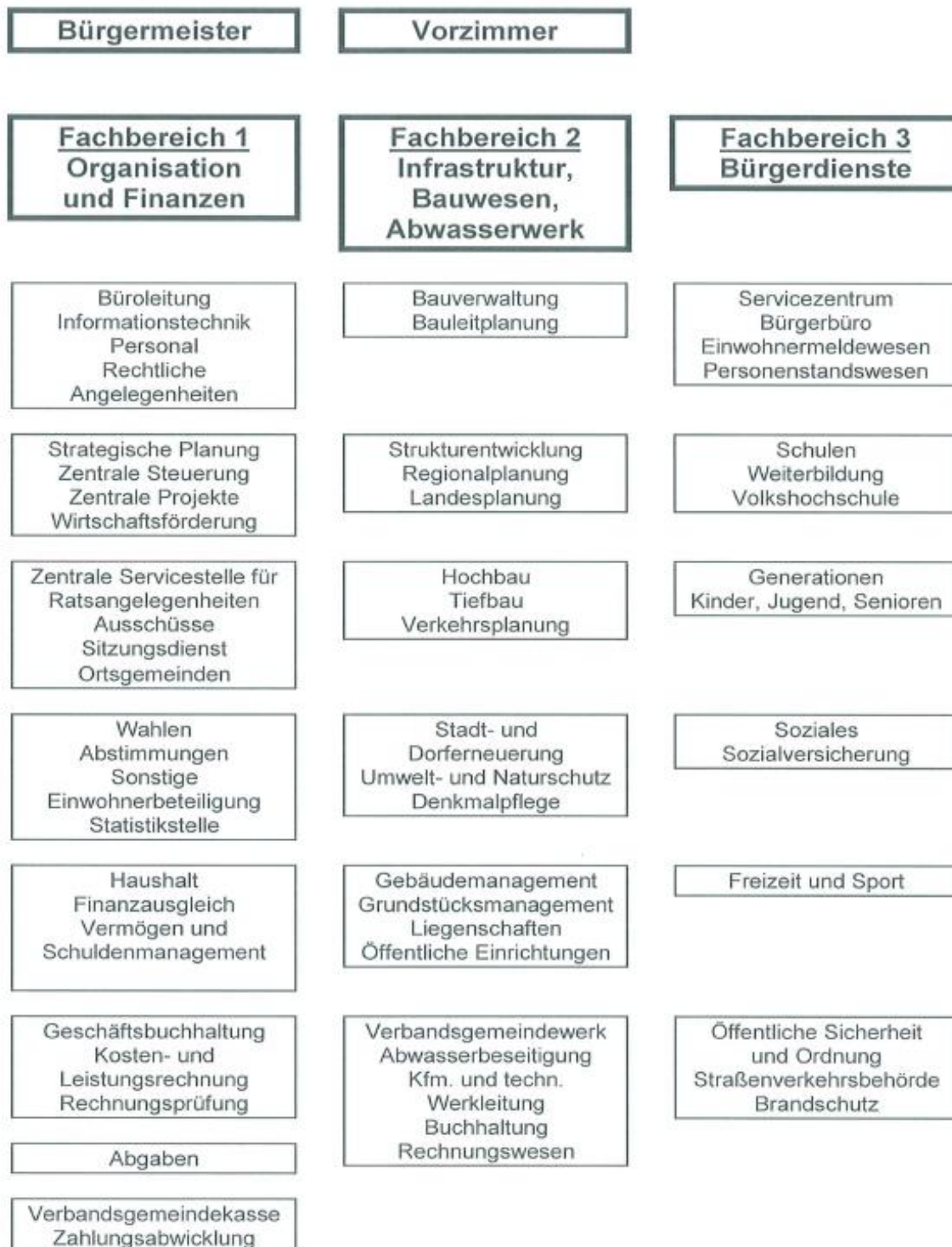
Für den Schiedsamtbezirk Unkel ist Schiedsfrau Frau Adelheid Anna Gisevius, Tel 02224 9010155.

Ihr Stellvertreter ist Herr Michael Brauer, Tel. 02224 75056.

24 Verwaltungsorganisation, Geschäftsverteilung

24.1 Verwaltungsaufbau

Die Verbandsgemeindeverwaltung Unkel ist nach dem Modell „Gemeinde 21“ organisiert. Der Verwaltungsaufbau stellt sich wie folgt dar:



24.2 Statistische Erhebungsstelle



Statistiken sind Grundlage der Entscheidungsfindung, ob in Wirtschaft, Politik, Verwaltung oder für Bürgerinnen und Bürger. Es werden Informationen über den Zustand und die Entwicklung von Gesellschaft, Wirtschaft, öffentlichem Sektor und Umwelt geliefert. Viele Statistiken werden monatlich erstellt, andere finden vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich statt. Große Strukturserhebungen wie der Zensus werden im mehrjährigen Turnus durchgeführt.

Der Verbandsgemeindeverwaltung sind z. B. Aufgaben der Erhebungsstelle für die Durchführung der Fremdenverkehrsstatistik, Beherbergungsstatistik, der Bodennutzungshaupterhebung und der Agrarstrukturhebung übertragen.

Alle zur ordnungsgemäßen Durchführung der jeweiligen Erhebung erforderlichen Aufgaben werden von einem Bereich des Fachbereichs 1 als selbständiges, von anderen Verwaltungsaufgaben getrenntes Arbeitsgebiet wahrgenommen.

24.3 Geschäftsverteilungs- und Vertretungsplan

Die Aufgaben der Mitarbeiter/innen sind im Geschäftsverteilungsplan und die Vertretungsregelungen im Vertretungsplan festgelegt. Diese beiden Pläne werden regelmäßig durch die Büroleitung fortgeschrieben. Der Stellenplan als Bestandteil des Haushaltsplanes ist die verbindliche Grundlage für die Haushalts- und Personalwirtschaft.

25 Haushalt und Finanzen

25.1 Allgemeine Haushaltslage

Im HH-Jahr 2017 lag das Hauptaugenmerk der Belastungen im VG-Haushalt auf den zu stemmenden Investitionen. Hier wurde ein ursprünglicher Investitionsbedarf in Höhe von 2.711.600 Euro vorgesehen. Entsprechend wurde ein investiver Kreditbedarf in Höhe von 1.985.600 Euro vorgesehen.

Die vier größten Investitionen hierbei waren: Das **Feuerwehrgerätehaus in Bruchhausen** wird voraussichtlich im April 2018 bezogen werden können.

Die **Sanierung des Hallenbades** wurde vorerst zurückgestellt um ggf. eine höhere Fördermöglichkeit in Anspruch nehmen zu können.

Hier besteht für das HH-Jahr 2018 dringender Handlungsbedarf.

Die erstellte Anlage bei der Maßnahme **„Bachverrohrung Am Liesenberg“** wurde am 01.12.2017 offiziell in Betrieb genommen, die noch ausstehenden Restarbeiten werden voraussichtlich bis April 2018 abgeschlossen und abgerechnet sein.

Die Maßnahme **„Nahwärmenetz“** wurde mangels Förderfähigkeit nicht umgesetzt.

Maßnahme	Geplantes Investitionsvolumen
Neubau Feuerwehrgerätehaus Bruchhausen	980.400 Euro
Sanierung Hallenbad	900.000 Euro
Bachverrohrung „Am Liesenberg“	400.000 Euro
Nahwärmenetz Unkel	600.000 Euro

25.2 Einnahmen der Ortsgemeinden

Die HH Lage der angehörigen Ortsgemeinden ist angespannt und bleibt auch bei einem Blick in die Zukunft besorgniserregend. Bei der Betrachtung der Finanzdaten muss beachtet werden, dass die Zahlen von Jahr zu Jahr beträchtlich schwanken können. Wenn eine Kommune Investitionen tätigt, sind in dem jeweiligen Jahr die Haushaltsansätze entsprechend höher.

Wichtigste Einnahmepositionen der Gemeinden sind die Realsteuern (Grund- und Gewerbesteuern), die Anteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer, die Schlüsselzuweisungen und die Ausgleichsleistungen (werden den Gemeinden vom Land als Entschädigung für die Belastungen aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs gezahlt).

Gravierende Änderungen ergeben sich auch häufig bei den Einnahmen, insbesondere bei den Einnahmen aus der Gewerbesteuer. Eine genaue Prognose ist hier schwierig, da die Gewerbesteuer abhängig ist von der Ertragslage der jeweiligen Gewerbebetriebe.

Im Jahr 2017 haben alle verbandsangehörigen Gemeinden deutliche Mehreinnahmen im Bereich der Gewerbesteuer erzielt.

Der Hebesatz wird vom Gemeinderat festgesetzt und mit der Haushaltssatzung veröffentlicht.

Alle anderen erwähnten Einnahmepositionen sind gesetzlich festgelegt und ergeben sich zum Teil aus den Bestimmungen zum Landesfinanzausgleich.

Übersicht Hebesätze 2017:

	Bruchhausen		Erpel		Rheinbreitbach		Stadt Unkel	
Grundsteuer A	300%		350%		300%		300%	
Grundsteuer B	365%		395%		365%		380%	
Gewerbsteuer	365%		370%		365%		365%	
Hundesteuer	1.Hund	48,00 €	1.Hund	60,00 €	1.Hund	60,00 €	1.Hund	60,00 €
	2.Hund	96,00 €	2.Hund	96,00 €	2.Hund	90,00 €	2.Hund	96,00 €
	weitere	138,00 €	weitere	138,00 €	weitere	120,00 €	weitere	138,00 €
	Kampfhund	330,00 €					Kampfhund	310,00 €

Übersicht Haupteinnahmen 2015-2017:

Einnahmeart		Bruchhausen	Erpel	Rheinbreitbach	Unkel
Grundsteuer A	2017	4.460,00 €	5.208,00 €	2.825,00 €	3.522,00 €
	2016	5.185,00 €	6.420,00 €	2.857,00 €	13.995,00 €
	2015	4.641,00 €	4.701,00 €	3.267,00 €	-16.162,00 €
Grundsteuer B	2017	119.742,00 €	296.467,00 €	694.080,00 €	714.191,00 €
	2016	108.888,00 €	301.869,00 €	693.443,00 €	707.090,00 €
	2015	104.366,00 €	280.560,00 €	702.539,00 €	702.012,00 €
Gewerbsteuer	2017	464.390,00 €	291.915,00 €	2.935.358,00 €	1.001.684,00 €
	2016	-153.862,00 €	234.373,00 €	1.262.295,00 €	817.857,00 €
	2015	523.593,00 €	248.469,00 €	1.920.294,00 €	774.268,00 €
Hundesteuer	2017	4.491,00 €	12.523,00 €	18.772,00 €	19.045,00 €
	2016	4.464,00 €	12.632,00 €	18.094,00 €	20.037,00 €
	2015	4.260,00 €	11.874,00 €	18.419,00 €	19.074,00 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2017	497.920,00 €	1.209.600,00 €	2.650.723,00 €	2.379.253,00 €
	2016	461.240,00 €	1.120.491,00 €	2.455.453,00 €	2.203.982,00 €
	2015	461.856,00 €	1.166.808,00 €	2.458.733,00 €	2.295.432,00 €
Gemeindeanteil and der Umsatzsteuer	2017	20.496,00 €	27.924,00 €	248.212,00 €	156.516,00 €
	2016	16.239,00 €	22.125,00 €	196.663,00 €	124.011,00 €
	2015	15.935,00 €	21.827,00 €	192.976,00 €	122.393,00 €

Schlüsselzuweisungen	2017	193.567,00 €	162.809,00 €	0,00 €	228.651,00 €
	2016	0,00 €	49.868,00 €	0,00 €	223.412,00 €
	2015	0,00 €	101.574,00 €	0,00 €	205.030,00 €
Ausgleichsleistungen	2017	60.028,00 €	145.826,00 €	319.563,00 €	286.836,00 €
	2016	47.332,00 €	114.983,00 €	251.975,00 €	226.169,00 €
	2015	47.636,00 €	118.869,00 €	253.595,00 €	233.837,00 €

Einnahmen Realsteuern 2015-2017

	Bruchhausen	Erpel	Rheinbreitbach	Unkel
2017	588.592,00 €	593.590,00 €	3.632.262,00 €	1.719.397,00 €
2016	-39.789,00 €	542.662,00 €	1.958.595,00 €	1.538.942,00 €
2015	632.600,00 €	533.730,00 €	2.623.100,00 €	1.460.118,00 €

Die Gewerbesteuern sind für die 4 Ortsgemeinden die wichtigste Steuerart. Die Ortsgemeinden erhielten im Jahr 2017 Gewerbesteuerereinnahmen von insgesamt 4.693.346 €

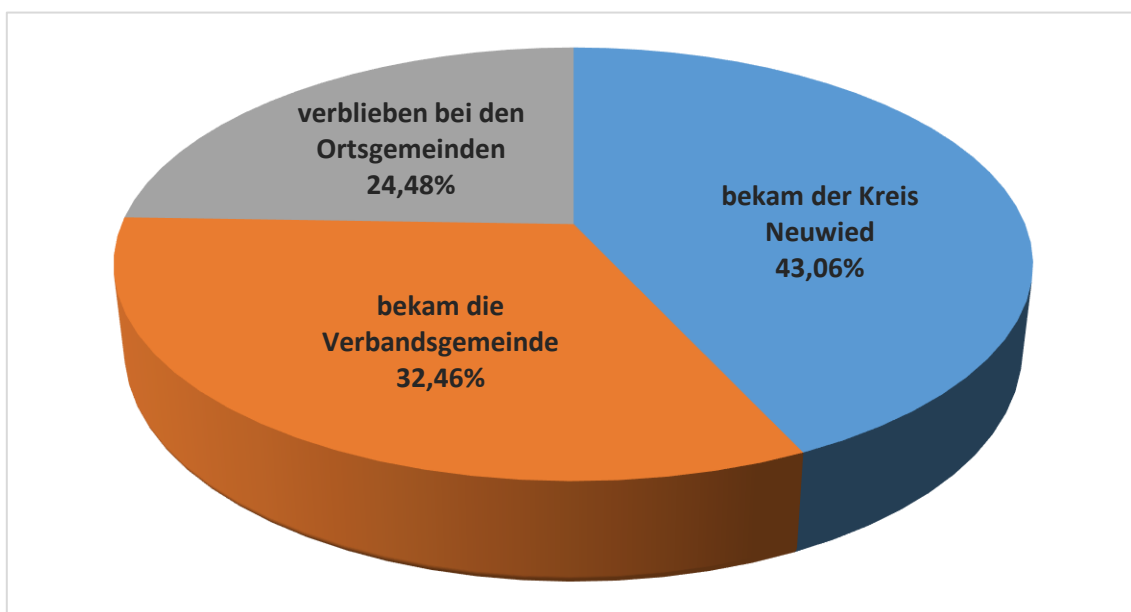
Um die Steuereinnahmen zu erzielen, verschickte die Verbandsgemeinde Unkel im Namen der Gemeinden im Jahre 2016 noch ca. 8.500 Bescheide. Ab dem Jahr 2017 wurde aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und Kosteneinsparung auf die jährliche Erteilung von Steuern- und Abgabenbescheiden verzichtet.

Ein Bescheid ergeht nur noch bei Änderung des Messbetrages, des Steuerhebesatzes, bei Eigentumswechsel und bei sonstigen Änderungen.

Die Ortsgemeinden können über die von ihnen eingenommenen Steuern aber nur zu einem geringen Teil tatsächlich selbst verfügen. Von ihren Steuereinnahmen müssen sie nämlich folgende Umlagen abführen:

Verbandsgemeindeumlage (2017 = 32,4%),

Kreisumlage (2017 = Progressive Umlage mit einem Eingangshebesatz von 43,0% und einem Höchsthebesatz von 56,975%)



26 Erhebung von Anliegerbeiträgen und Kostenerstattungsbeiträgen

Entgelte für die Leistungen der Gemeinde

26.1 Straßenbaubeiträge

Vorrang von Beiträgen vor Steuern

Die Gemeindeordnung schreibt vor, dass die Gemeinde die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Erträge und Einzahlungen aus Entgelten für ihre Leistungen zu beschaffen hat (§ 94 Abs. 2 GemO).

Gemeindliche Leistungen sind auch der

- Bau der Gemeindestraßen
- Bau von Gehwegen und Straßenbeleuchtungsanlagen entlang von klassifizierten Straßen (Kreis-, Landes- und Bundesstraßen).

Die Straßenbaumaßnahmen der Gemeinde werden wie folgt finanziert:

Erschließungsmaßnahmen (erstmalige Herstellung bzw. Neubau von Gemeindestraßen)

Anteil der Gemeinde
10 % des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes

Anteil der Anlieger
90 % des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes

26.2 Ausbaumaßnahmen

Anteil der Gemeinde zwischen
25 und 75 % des beitragsfähigen Aufwandes

Anteil der Anlieger zwischen
25 und 75 % des beitragsfähigen Aufwandes

Den Gemeindeanteil legt jeweils der Gemeinderat durch entsprechenden Beschluss fest.

Die wichtigsten Grundsätze bei den Straßenbaubeiträgen:

- Die Straßenbaubeiträge sind bei jeder Straße **unterschiedlich hoch**.
- Sie richten sich nach den **tatsächlichen Baukosten**.
- Bemessungsgrundlage für die tatsächlichen Baukosten ist nur die **vor dem eigenen Grundstück liegende Straße**.
Ausnahmen, wie die Bildung von Straßenabschnitten (Teilabschnitte/Teilstücke) oder die Zusammenfassung von mehreren Gemeindestraßen zu einer Abrechnungseinheit, beschließt der Gemeinderat
- Beitragspflichtig können auch Fußwege, Radwege, Fußgängerzonen, Parkflächen/Parkplätze, Grünanlagen, Wendehämmer, Investitionskostenanteile für die Straßenoberflächenentwässerung und ähnliche Baumaßnahmen sein.
- Beiträge kommen nur für die Verkehrsanlagen in Betracht, die innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage (**sog. „Innenbereich“**) liegen
- Der Anliegerbeitrag wird **auf die Grundstücke** verteilt, die
 - a) baulich, gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise nutzbar sind und
 - b) die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit der Zufahrt oder des Zugesanges zu der hergestellten oder ausgebauten Verkehrsanlage haben
- Grundstücke, die der baulichen Nutzung unterliegen, werden mit einem sog. **„Vollgeschosszuschlag“** veranlagt.
- Für Grundstücke, die gewerblich genutzt werden können, werden die Maßstabsdaten um den sog. **„Artzuschlag“** (10 oder 20 %) erhöht.
- Für übertiefe Grundstücke ermäßigt sich oft (nicht immer) der Beitrag wegen der **Tiefenbegrenzung** von 40 Metern.
- Bei Grundstücken, die an mehreren Straßen angrenzen, ermäßigt sich der Beitrag in der Regel durch die sog. **„Eckgrundstücksvergünstigung“**

26.3 Kostenerstattungsbeträge

- Bei Neubaugebieten beziehungsweise bei neuen Gewerbe- und Industriegebieten wird der Eingriff in den Naturhaushalt durch Ausgleichsmaßnahmen ausgeglichen.
- Diese Ausgleichsmaßnahmen werden in der Regel von den Ortsgemeinden ausgeführt.
- Die Kosten der Ausgleichsmaßnahme tragen in vollem Umfang die Grundstückseigentümer, da diese durch ihr Bauvorhaben auch „Verursacher“ des Ausgleichs sind.

26.4 Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen

Die Gemeinden legen in ihren Beitragssatzungen fest, nach welchem System sie Beiträge erheben.

Der Gesetzgeber hat den Gemeinden die Wahl zwischen einmaligen oder wiederkehrenden Beiträgen überlassen.

Beim wiederkehrenden Beitrag wird der Vorteil auf die Abrechnungsgebiete bezogen.

Wiederkehrende Beiträge können nach den tatsächlichen Investitionsaufwendungen in einer Einheit im Veranlagungsjahr erhoben werden.

Der Ortsgemeinderat Erpel hat in seiner Sitzung am 18.04.2016 den Grundsatzbeschluss über die Einführung von wiederkehrenden Beiträgen gefasst.

Bei der Festlegung der Abrechnungsgebiete wird die Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichtes (OVG) Rheinland-Pfalz berücksichtigt. Dadurch wird die Ortsgemeinde Erpel in zwei Abrechnungsgebiete geteilt:

- Abrechnungsgebiet „Ortslage Erpel“
- Abrechnungsgebiet „Ortsteil Orsberg“

Mit Beschluss vom 20.03.2017 wurde die Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen mit Datum zum 01.01.2017 in Kraft gesetzt.

Ebenfalls wurde mit Beschluss vom 20.03.2017/04.10.2017 die Satzung zur Verschonung von Abrechnungsgebieten mit Datum zum 01.01.2017 in Kraft gesetzt.

Mit Bescheide vom 09.11.2017 wurden erstmals für den Ausbau der Rieslingstraße in der Abrechnungseinheit „Ortslage Erpel“ wiederkehrende Beiträge erhoben.

Übersicht über die abgewickelten Beitrags- und Kostenerstattungsmaßnahmen in 2017:

Im Jahre 2017 wurde insgesamt eine Maßnahme/Fall abgewickelt bzw. abgerechnet: Im Namen der betroffenen Ortsgemeinde hat die Verwaltung 529 Beitragsbescheide über insgesamt 168.000 € verschickt.

Die abgerechneten Maßnahmen/Fälle im Jahre 2017 verteilen sich wie folgt auf die Ortsgemeinden:

Ortsgemeinde	Anzahl der Maßnahmen	Gesamtbetrag der Bescheide
1) Bruchhausen	0	0,00 €
2) Erpel	1	168.000,00 €
3) Rheinbreitbach	0	0,00 €
4) Unkel	0	0,00 €
Gesamt:		168.000,00 €

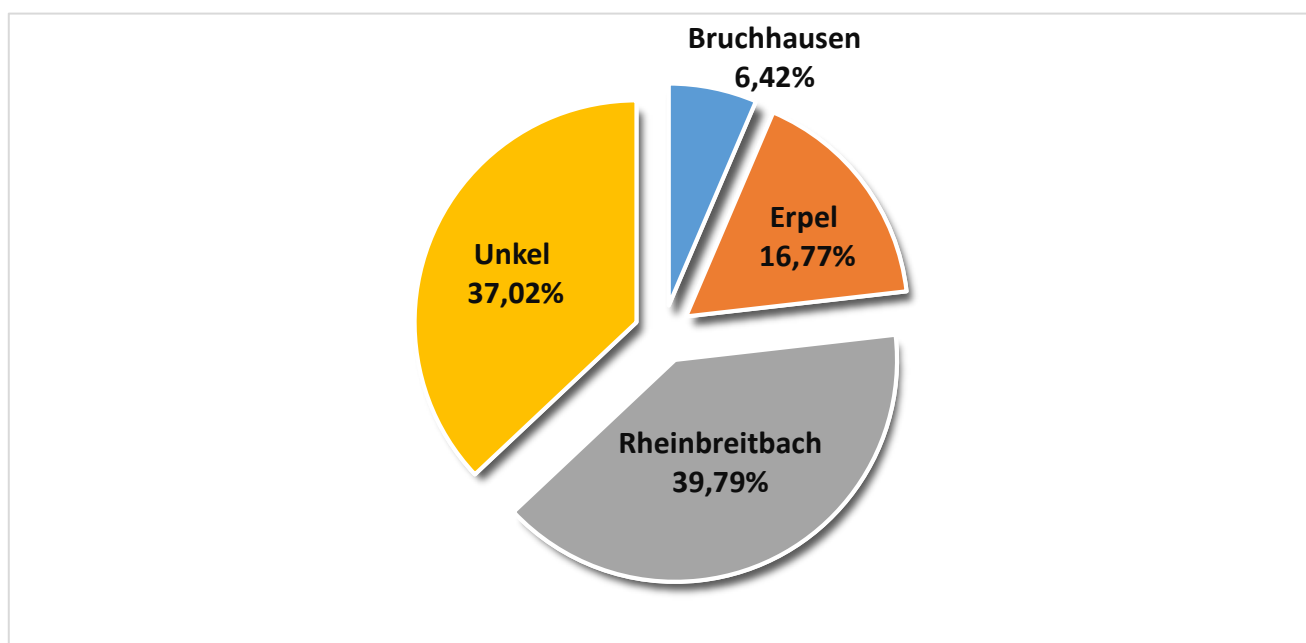
27 Kreis-/Verbandsgemeindeumlage

Bei den von den Gemeinden zu zahlenden Umlagen (Kreis- und Verbandsgemeindeumlage) wird ein bestimmter Steuersatz (Nivellierungssatz) unterstellt (z.B. bei der Gewerbesteuer 352%). Von diesem Steuersatz berechnet sich die Umlage.

Dies gilt auch dann, wenn die Gemeinde einen niedrigeren Steuerhebungssatz festgelegt hat. Hat die Gemeinde einen über dem Nivellierungssatz liegenden Steuersatz, so bleibt der übersteigende Teil umlagefrei bei der Gemeinde.

Da der Haushalt der Verbandsgemeinde ein sogenannter Umlagehaushalt ist, stellt die von den Ortsgemeinden aufzubringende Verbandsgemeindeumlage neben den Einnahmen aus der Vergnügungssteuer, die bedeutendste Einnahmeart dar. Im Jahr 2017 zahlten die vier Ortsgemeinden 3.353.629 € an die Verbandsgemeinde.

Von der im HH-Jahr 2017 zu zahlenden Verbandsgemeindeumlage entfielen auf die Gemeinden:



Bruchhausen	Erpel	Rheinbreitbach	Unkel
228.307 €	595.812 €	1.413.971 €	1.315.539 €

28 Verbindlichkeiten

Nachfolgend sind die Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Investitions- und Liquiditätskrediten des Jahres 2016 und zum Vergleich von 2015 und 2014 dargestellt.

Verbindlichkeiten	aus Aufnahme Investitionskredit	aus Aufnahme Liquiditätskredit
Bruchhausen		
2016	960.300,00 €	1.239.100,00 €
2015	581.285,00 €	1.094.357,00 €
2014	576.053,00 €	872.295,00 €
Erpel		
2016	2.991.896,00 €	5.413.216,00 €
2015	2.726.837,00 €	5.018.728,00 €
2014	2.736.052,00 €	4.384.027,00 €
Rheinbreitbach		
2016	5.061.108,00 €	6.479.257,00 €
2015	5.078.252,00 €	4.908.917,00 €
2014	4.667.399,00 €	3.993.731,00 €
Unkel		
2016	2.769.589,00 €	5.796.129,00 €
2015	2.497.040,00 €	5.507.564,00 €
2014	2.741.494,00 €	5.553.018,00 €

29 Auszahlungen

Insgesamt betrug der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen der Verbandsgemeinde Unkel und der vier Kommunen im Jahr 2016 rund 23.500.000 Euro.

ordentl. Auszahlungen	2014	2015	2016
Verbandsgemeinde	4.851.930,00 €	5.986.525,00 €	5.995.948,00 €
Bruchhausen	1.458.727,00 €	1.550.148,00 €	1.461.273,00 €
Erpel	2.666.815,00 €	3.034.994,00 €	2.890.977,00 €
Rheinbreitbach	6.655.245,00 €	7.503.694,00 €	7.505.965,00 €
Unkel	5.410.276,00 €	5.779.356,00 €	5.654.846,00 €

30 Zwangsmaßnahmen der Verbandsgemeindekasse als Vollstreckungsbehörde

Die Verwaltungsvollstreckung hat nach wie vor einen hohen Stellenwert im Aufgabenbereich der Kommunalkassen.

Wenn Einnahmen nicht rechtzeitig eingehen ist es die Aufgabe der Verbandsgemeindekasse, diese zunächst anzumahnen und wenn es sein muss, auch zu vollstrecken. Dies sind für beide Seiten unangenehme Maßnahmen.

Die Vollstreckung richtet sich dabei primär nach landesrechtlichen Vorschriften. Grundsätzlich wird die Vollstreckungsbehörde tätig bei sogenannten öffentlich-rechtlichen Forderungen wie z.B. Gewerbesteuern, Hundesteuer, Grundsteuer, Kanalgebühren oder Bußgeldern.

Eine weitere Aufgabe ist die Bearbeitung von sogenannten Amtshilfeersuchen. Hier wird die Verbandsgemeindekasse um Vollstreckungshilfe gebeten und zwar für Schuldner, die mit Zahlungen außerhalb des Bereichs der Verbandsgemeinde in Verzug geraten sind, oder diese ignorieren. Die Vollstreckbarkeit der Forderung muss von der ersuchenden Behörde bescheinigt sein, damit ein weiteres Vorgehen möglich ist.

Aufgabe der Vollstreckung ist es vor allem, Forderungspfändungen durchzuführen. Die Schuldner werden nochmals schriftlich aufgefordert, die nicht geleisteten Forderungen zu bezahlen. Erfolgt kein Zahlungseingang besteht die Möglichkeit der Aufrechnung. Allgemein bekannt sind dabei die Lohn- und Kontenpfändung. Häufig durchgeführt werden auch die Mietpfändung, sowie die Pfändung von Ansprüchen aus Rechnungen.

Ferner gehört es zu den Aufgaben der VG Kasse, die Zwangsversteigerung von Grundstücken und die Einleitung von Insolvenzverfahren beim zuständigen Amtsgericht zu beantragen.

Eine weitere Maßnahme in der Zwangsvollstreckung ist die Aufforderung an den Schuldner zur Abgabe der Vermögensauskunft und Eintragung in das Schuldnerverzeichnis im gemeinsamen Vollstreckungsportal der Länder (früher war dies die Abgabe der eidesstattlichen Versicherung).

Hier werden die bundesweiten Daten aus den Schuldnerverzeichnissen nach §§ 882b ff. ZPO zum kostenpflichtigen Abruf bereitgestellt. Für die in § 802k Abs. 2 ZPO genannten Stellen werden zusätzlich die Vermögensauskünfte der Schuldner zur Einsichtnahme bereitgestellt.

31 Daten der Verbandsgemeindekasse Unkel für das Jahr 2017

Im Jahr 2017 wurden in der Verbandsgemeinde dreizehn Insolvenzverfahren eröffnet. Es gab sechs Zwangsversteigerungsverfahren und es wurde eine Zwangsverwaltung angeordnet.

Statistik Vollstreckungsaufträge 2017 Verbandsgemeinde Unkel		
	Anzahl	Betrag
Eigene Vollstreckungsaufträge	712	135.347,57 €
Amtshilfeersuchen	697	124.295,98 €
Gesamt	1.409	259.643,55 €
Abgeschlossene Vollstreckungsaufträge	535	100.108,45 €
Amtshilfeersuchen	513	69.743,01
Gesamt	1.048	169.851,46

Fachbereich 2
Infrastruktur, Bauwesen,
Abwasserwerk

32 Planen, Bauen, Liegenschaften

Die Tätigkeiten im Bau-, Planungs- und Liegenschaftsbereich der Verbandsgemeinde betreffen die Bürgerinnen und Bürger unmittelbar und in vielfältiger Hinsicht:

- bei Errichtung und Instandhaltung von öffentlichen Einrichtungen und Infrastruktur die täglich genutzt werden wie Schulen, Kindergärten, Sporteinrichtungen aber auch Straßen, Wege und Grünflächen,
- bei Flächenplanungen, die Auswirkungen auf die Nutzungsmöglichkeiten der einzelnen Grundstücke in den verschiedenen Bereichen der Verbandsgemeinde haben,
- bei eigenen Wünschen und Fragen der Bürgerinnen und Bürger zu Bauvorhaben und Planungen sowie Kauf-, Miet- und Pachtgeschäften mit den Kommunen.

Diese Aufgaben bringen einen hohen Anteil an Informations-, Beratungs- und Abstimmungstätigkeiten mit sich - sowohl mit den Bürgerinnen und Bürgern, Investoren, Fachleuten aus Behörden und Ingenieuren, wie auch der Politik. Ein Großteil dessen, womit sich die Räte der Kommunen in ihren Sitzungen befassen, sind Angelegenheiten aus dem Bau- und Planungsbereich, die von der Bauverwaltung vor- und nachbereitet werden. Somit sind viele der Tätigkeiten nicht durch reine Fallzahlen zu erfassen.

32.1 Flächenplanungen

32.1.1 Bauleitplanung allgemein

Im Rahmen der kommunalen Planungshoheit ist es die Aufgabe der Gemeinden, im Rahmen der sogenannten „Bauleitplanung“ unter Berücksichtigung der übergeordneten und fachplanerisch vorgegebenen Rahmenbedingung die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke in der Gemeinde vorzubereiten und zu steuern. Diese Planung beschränkt sich nicht auf die Ausweisung von Bauflächen, sondern umfasst auch die sonstigen Nutzungen wie beispielsweise Verkehrsflächen, Grün-, Landwirtschaft- und Freiflächen, Flächen für soziale und sportliche Zwecke, etc.

In Rheinland-Pfalz sind die Zuständigkeiten bei Verbandsgemeinden wie folgt geregelt:

Die Verbandsgemeinden sind verantwortlich für die Flächennutzungsplanung, deren Betrachtungsraum das gesamte Verbandsgebietsgebiet umfasst. Die Aufgabe dieser vorbereitenden Flächennutzungsplanung ist, die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinden in den Grundzügen darzustellen. Demnach ist dieser Plan nicht grundstücksscharf.

Die Ortsgemeinden bzw. verbandsangehörigen Städte sind zuständig für die Bebauungspläne bzw. ähnliche Satzungen (wie Ergänzungs- und Einbeziehungssatzungen). Mit diesen aus dem Flächennutzungsplan zu entwickelnden Satzungen treffen die Gemeinden städtebauliche, für den jeweils konkret festzulegenden Geltungsbereich rechtsverbindliche Festsetzungen. Dies insbesondere dazu, an welcher Stelle welche Nutzungen zulässig sind und welche nicht, welches Ausmaß die jeweilige Nutzung annehmen darf sowie zu weiteren städtebaulichen Rahmenbedingungen. Diese Festsetzungen sind allgemeinverbindlich und somit von den privaten und öffentlichen Eigentümern und Nutzern der betreffenden Flächen entsprechend (z.B. bei ihren Bauvorhaben) zu beachten.

Das Verfahren zur Aufstellung der Bauleitpläne ist bundeseinheitlich im Baugesetzbuch geregelt. Es sieht u.a. regulär zwei (in Ausnahmefällen eine) Beteiligung der Fachbehörden und auch der Öffentlichkeit vor.

Diese Öffentlichkeitsbeteiligungen, bei denen sich die Bürgerinnen und Bürger über die Ziele, Zwecke und Inhalte der Planung informieren können, wird im regulären Bekanntmachungsorgan der Verbandsgemeinde und ihrer Kommunen (Blick aktuell) bekannt gegeben.

Über die im Rahmen der Beteiligungsschritte abgegebenen Anregungen und Bedenken der Bürgerinnen und Bürger sowie auch der Fachstellen hat die Gemeinde im Rahmen der rechtlichen Vorgaben zu entscheiden. Diese Beschlüsse sind – wie alle Entscheidungen im Rahmen der Bauleitplanverfahren – in öffentlicher Sitzung zu fassen.

Gegen einen Bebauungsplan kann nach dessen Rechtskraft, wie bei jeder Satzung, vor Gericht eine Normenkontrolle eingelegt werden. Diese Möglichkeit ist jedoch verwirkt, wenn Bedenken erst nach Rechtskraft geäußert werden, obwohl sie bereits vorher im Verfahren hätten vorgetragen werden können.

32.1.2 Flächennutzungsplanung in der VG Unkel

Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Unkel hat seit seiner erstmaligen Erstellung im Jahr 1988 inzwischen acht Änderungs- bzw. Fortschreibungsverfahren durchlaufen. Bei diesen teilweise projektbezogenen aber auch übergreifenden Änderungen wurde der Plan an vielen Stellen an zwischenzeitlich gewandelte Anforderungen angepasst.

In 2017 ergab sich kein Anpassungs- oder Fortschreibungsbedarf im Bereich der Flächennutzungsplanung.

32.1.3 Bebauungsplanung in der VG Unkel

In 2017 waren in der Verbandsgemeinde Unkel folgende Bebauungsplanverfahren in der Bearbeitung:

1. Änderung des Bebauungsplanes „Im Brücher“ (Stadt Unkel)

Der bereits seit einigen Jahren rechtskräftige Bebauungsplanes „Im Brücher“ konnte in Form einer nachfolgend notwendigen Baulandumlegung der weiteren Umsetzung nicht zugeführt werden. Demzufolge leitete der Stadtrat Unkel am 28.06.2016 ein Änderungsverfahren ein. Ziel der Änderung ist es, mit einer Planänderung die Realisierung des Baugebietes zu ermöglichen.

Ein artenschutzrechtliches Fachgutachten wurde daraufhin beauftragt. Im Laufe des Jahres 2017 wurden dann die entsprechenden Kartierungen und Untersuchungen zu schützenswerten Tierarten im Plangebiet durchgeführt. Das Ergebnis kann wie folgt zusammengefasst werden:

Zu schützenswerten Vogelarten, Fledermäusen und Eidechsen gibt es keine Hinweise. Haselmäuse sind im Gebiet punktuell vorhanden und müssen ggf. je nach Planung geschützt oder umgesiedelt werden. Eine Umpassung des Bereiches sowie eine spätere Umsetzung ist aufgrund des Ergebnisses möglich. Der Planer wurde für die nächsten Planungsleistungen beauftragt, wobei 2-3 Vorentwürfe für das Gebiet vorgesehen sind. Parallel sind die Themen Entwässerung und Schallschutz entsprechend zu lösen.

Da sich die Bauleitplanung nach der Optimierung der gemeindlichen Entwicklung und Strukturen richtet und weniger an teilweise zufälligen Grundstücksgrenzen ist es oft erforderlich, dass die Umsetzung eines Bebauungsplanung die Grundstücke neu geordnet werden. Für das Plangebiet „Im Brücher“ ist absehbar, dass im Falle des positiven Fortgangs des Bebauungsplanverfahrens eine sogenannte Baulandumlegung erforderlich wird, um die nachfolgende Erschließung und Bebauung vorzubereiten. Dann wird die Stadt Unkel zum gegebenen Zeitpunkt auch einen entsprechenden Umlegungsausschuss einrichten und im Rahmen des dann aktuellen Berichts anhand des konkreten Beispiels über den Ablauf einer Baulandumlegung berichtet.

Außenbereichssatzung „In der Lache“ (Ortsgemeinde Erpel)

Ende 2017 wurde vom Gemeinderat der Beschluss gefasst, das Verfahren zur Aufstellung einer Außenbereichssatzung „In der Lache“ einzuleiten.

Ziel der Außenbereichssatzung ist es, einen Lückenschuss in dem Außenbereich „In der Lache“ zu ermöglichen. Ortsgemeinden können für im Außenbereich liegende bebaute Bereiche, die nicht überwiegend landwirtschaftlich geprägt sind und in denen eine Wohnbebauung von einigem Gewicht vorhanden ist, Außenbereichssatzungen erlassen. Somit kann bei der Prüfung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit eines späteren Vorhabens/ Wohnbebauung sowie kleinere Handwerks- und Gewerbebetriebe eine Beeinträchtigung der beiden öffentlichen Belange

- Widerspruch zu Darstellungen des Flächennutzungsplans
- Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung

nicht entgegeng gehalten werden.

Anschließende weitere Verfahrensschritte erfolgen im Jahr 2018.

Lageplan mit geplantem Geltungsbereich (ohne Maßstab)



10. Änderung des Bebauungsplans „Unkel-Süd“, Bereich Kiessee

Im Bereich des Bebauungsplanes Unkel-Süd befindet sich zwischen dem Lidl und dem südlichen Wohngebiet eine Frei- und Wasserfläche, der sogenannte „Kiessee“.

Seit einiger Zeit besteht nun der Wunsch der beiden Eigentümer der ca. 2,6ha großen, noch unbebauten Flächen im Bereich des Kiessees, diese nach vollständiger Verfüllung ebenfalls einer baulichen Nutzung zuzuführen. Im Zuge verschiedener Gespräche, auch im Zusammenhang der hierfür erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigung, wurden wesentliche Rahmenbedingungen für eine hierzu notwendige Bauleitplanung vorgeklärt. Dies betrifft insbesondere wasserrechtliche wie auch naturschutzfachliche Fragen wie u.a. den Ausgleich für die Bauleitplanung (Stichwort: Eingriff in eine Ausgleichsfläche).

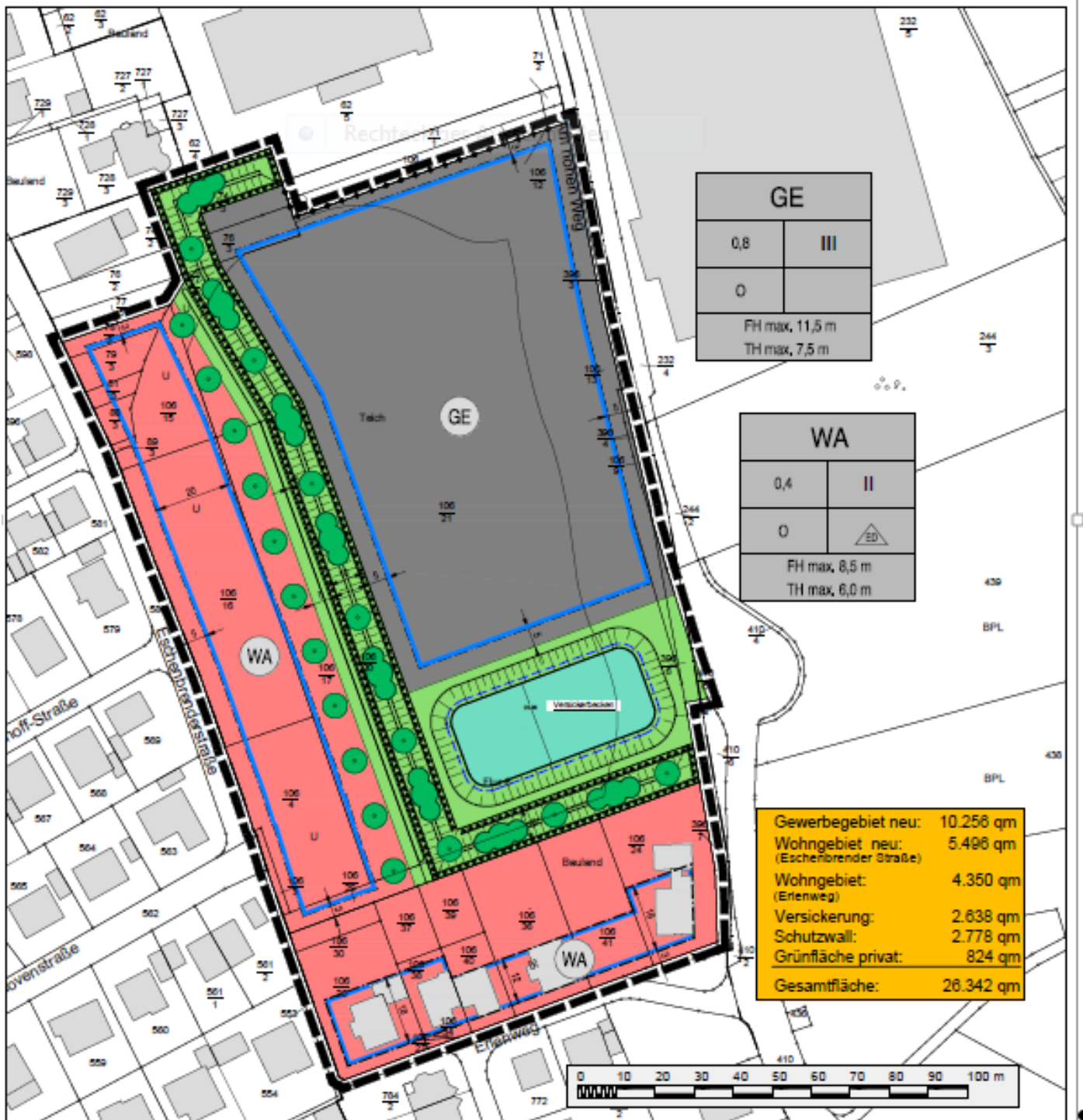
Nunmehr gingen der Stadt und der Verbandsgemeinde ein aktueller Antrag der Eigentümer der noch unbebauten Flächen im Bereich des Kiessees auf Fortführung des Verfahrens zur der 10. Änderung des Bebauungsplans Unkel-Süd und der parallelen Änderung des Flächennutzungsplanes zu.

Dem an die Kommunen gerichteten Planungswunsch sieht vor, dass im Anschluss an die vorhandenen Hausgärten der Bauzeile am Er-lenweg soll

- zum einen entlang der Eschenbrender Straße eine weitere Bauzeile für Wohnbebauung ermöglicht werden,
- schalltechnisch gegenüber der angrenzenden Wohnbebauung abgeschirmt eine weitere, vom „Am Hohen Weg“ erschlossene Gewerbegebietsfläche ausgewiesen werden, sowie
- über ein größeres Versickerungsbecken den Notwendigkeiten der Oberflächenentwässerung für die neu geschaffenen Bauflächen wie auch den Bereich des angrenzenden SO-Gebietes Rechnung getragen werden.
- Die genaueren Planinhalte werden im Zusammenhang mit der parallel laufenden Flächennutzungsplanung der Verbandsgemeinde – ggf. auf Basis entsprechend zu beauftragender Gutach-

ten - im Weiteren in Abstimmung zwischen den Investoren, den Planungsträgern und der Verwaltung für die weiteren Verfahrensschritte vorzubereiten sein. Der Ausgang dieser öffentlichen Verfahren ist wie immer offen.

- Da die Investoren sich in ihrem Antragsschreiben gegenüber den Planungsträgern dazu bereit erklären, sämtliche mit der Planung und deren Umsetzung verbundene Kosten zu tragen und diesbezüglich entsprechende städtebauliche Verträge mit der Stadt und der Verbandsgemeinde abzuschließen, wird für die Stadt und die Verbandsgemeinde kein finanzieller Aufwand anfallen.
- Der von den privaten Investoren für ihre Flächen formulierte Planungswunsch trägt dazu bei, dass im Stadtgebiet von Unkel an zwei bereits vorhandenen Erschließungsstraßen und im Anschluss an bereits entsprechend bestehende Nutzungen weitere Bauflächen für Gewerbe und Wohnhäuser geschaffen werden können. Damit kann der Nachfrage an weiteren Grundstücken für diese Nutzungen entsprechend begegnet werden.
- Vor diesem Hintergrund fasste der Stadtrat am 05.12.2017 den Beschluss dem Antrag der Investorengruppe bez. der Einleitung der Änderung des Bebauungsplanes zuzustimmen. Zur Umsetzung der Planung ist weiterhin die Änderung des Flächennutzungsplanes durch die Verbandsgemeinde erforderlich.



Vorentwurf Bebauungsplan 10. Änderung Unkel-Süd (ohne Maßstab)

32.1.4 Stadtsanierung Unkel, Programm „Historische Stadtbereiche“

Die engere Innenstadt von Unkel wurde Anfang 2016 in das Städtebau-Förderprogramm „Historische Stadtbereiche“ aufgenommen. Nachdem anschließend ein Büro mit den vorbereitenden Untersuchungen und der Erstellung des „Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes“ (ISEK) beauftragt und Ende 2016 bereits eine erste große Einwohnerversammlung zum Thema anberaumt wurde, war das Jahr 2017 geprägt von intensiven Abstimmungsprozessen. Neben der Begleitung der Bestandserfassung und –auswertung wurde seitens der Bauverwaltung insbesondere die Konzeption und Vorplanung eines öffentlichen Schlüsselprojekts in Angriff genommen: die Neugestaltung des Bahnhofsvorgeländes und der Ausbau der Siebengebirgsstraße zwischen den beiden Bahnunterführungen. Hier bietet sich im Rahmen der Sanierung die einmalige Chance, diesen Stadt- eingangsbereich aufzuwerten.

Diese genannten Abstimmungsprozesse bezogen sich insbesondere auf

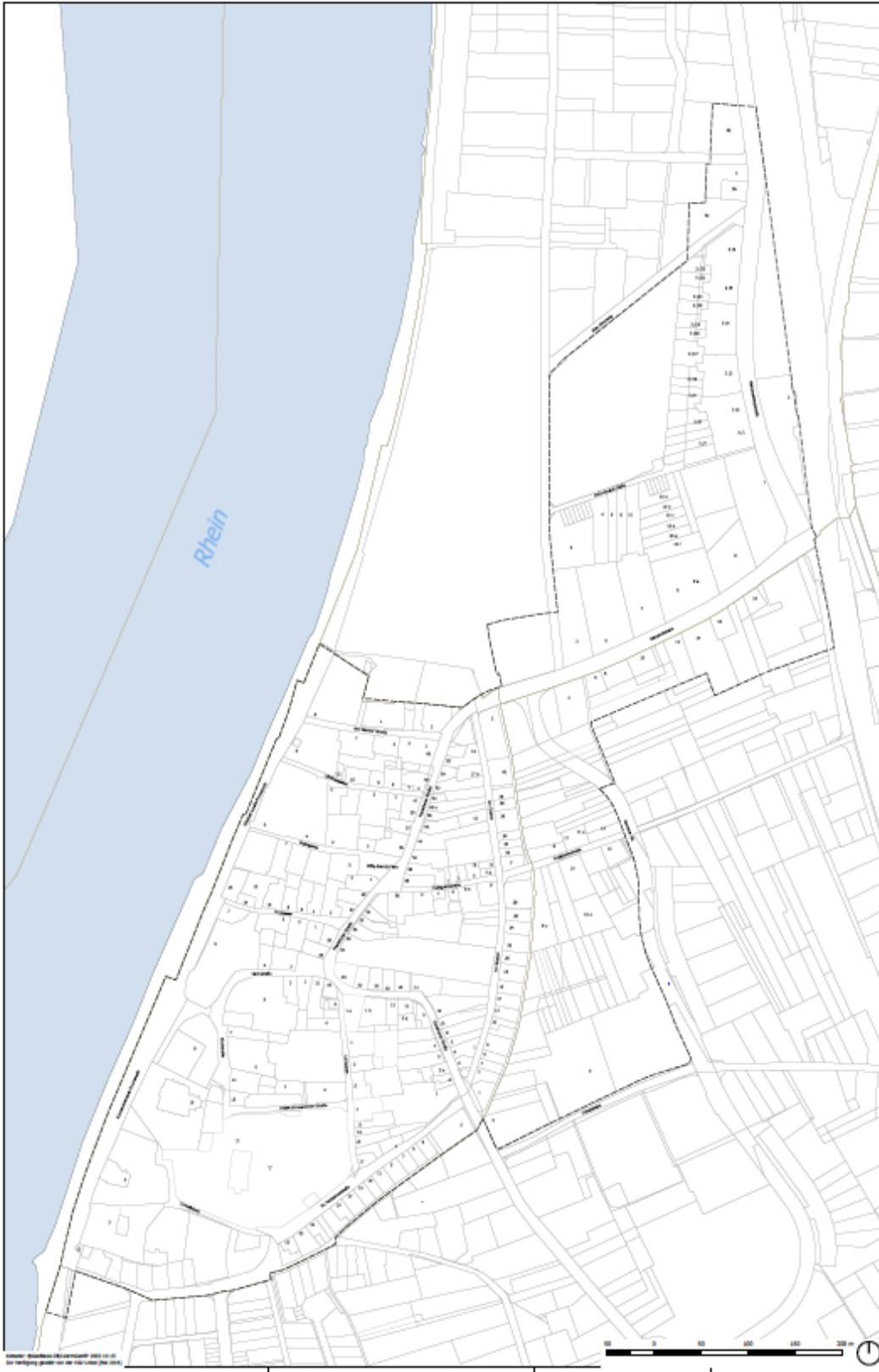
- inhaltliche Fragen bez. des ISEK mit der Stadt und dem beauftragten Planungsbüro ISU aus Bitburg,
- inhaltliche und formelle Abstimmungen mit dem Fördermittelgeber bez. notwendiger Unterlagen sowie auch bereits konkreter Förderantragstellungen und -bewilligungen
- Klärungen und Abstimmungen u.a. mit vielen Stellen bei der DB-AG, Planern und dem Landesbetrieb Mobilität bez. eines der Schlüsselprojekte: dem Bahnhofsvorgelände. Dieser ungestaltete Bereich soll auf der begrenzt zur Verfügung stehenden Fläche den gestellten Anforderungen bez. Nutzung und Verkehrssicherheit besser gerecht werden. Er soll ein optisch gut gestalteter Eingangsbereich für die Besucher von Unkel und die Nutzer der Bahn allgemein werden, wo der Wechsel der Verkehrsmittel (Bus, Bahn, Rad, Kfz, Taxi und „Schuh“) einfach – auch für mobilitätseingeschränkte Personen – möglich ist. Es soll ein angemessenes Angebot an Kfz- und Radstellplätzen zur Verfügung gestellt werden und so

auch die Bemühungen des neuen Bahnhofseigentümers (Gastronomie, geplantes Bike-Center) in eine entsprechende öffentliche Umgebung eingebettet werden. Die Bemühungen, die schließlich in den Erwerb des Areals des ehem. Hotels Löwenburg samt dem historischen Fachwerkhaus Freiligrathstr. 2 durch die Stadt mündeten. Hier werden die weiteren Überlegungen dahin gehen, das abgängige ehem. Hotelgebäude abzureißen und diese Fläche dann ebenso wie das zu erhaltende Fachwerkhaus einer sich in das Innenstadtgefüge einpassenden Nutzung zuzuführen.

Zum Jahreswechsel standen nunmehr

- die Entwürfe der Kosten- und Finanzierungsübersicht (die von einem Gesamtbudget für öffentliche und private Sanierungsmaßnahmen von rund 6,0 Mio.€ bei einer geplanten Förderung von rund 4,6 Mio. € ausgeht),
- der Entwurf des ISEK, das nach Beschlussfassung als Grundlage für sämtliche Maßnahmen und Projekte dient, die im Rahmen dieses Programms in den kommenden 10 Jahren geplant und umgesetzt werden,
- das Konzept für das Schlüsselprojekt Bahnhofsvorplatz mit Ausbau der Siebengebirgsstraße

zur abschließenden Vorabstimmung mit dem Fördermittelgeber an, damit das ISEK in den kommenden Monaten in die Beteiligung der Öffentlichkeit und der berührten Behörden, Träger öffentlicher Belange und der Nachbarkommunen gehen kann.



Legende

- Grenze des Sanierungsgebietes
- Gewässer
- Gebiete gemäß Katalog

Stille des Sanierungsgebietes: 14,12 ha

Projekt

Stadt Unkel am Rhein
Vorbereitende Untersuchungen gemäß § 141 BauGB
Untersuchungsgebiet "Historische Altstadt"
"Abgrenzung des Sanierungsgebietes"

ISU

ISU Unkel
Tel. 0392 2000
Fax 0392 2000
E-Mail: info@isu-unkel.de

<input type="checkbox"/> Entwurf	<input type="checkbox"/> Entwurf
<input type="checkbox"/> Freigegeben	<input type="checkbox"/> Freigegeben
<input type="checkbox"/> Freigegeben	<input type="checkbox"/> Freigegeben
<input type="checkbox"/> Freigegeben	<input type="checkbox"/> Freigegeben
<input type="checkbox"/> Freigegeben	<input type="checkbox"/> Freigegeben
<input type="checkbox"/> Freigegeben	<input type="checkbox"/> Freigegeben

Verfahrensverlauf

32.1.5 Sonstige und informelle Planungen

Die gemeindlichen Planungen erstrecken sich nicht nur auf die vorgenannten förmlichen Verfahren, sondern es existieren weiterhin noch sogenannte „informelle Planungen“ sowie auch sonstige gemeindliche Planungen und Satzungen, die Auswirkungen für die Nutzung und Gestaltung weiter Teile des baulichen Umfelds besitzen.

Zu den informellen Planungen zählen beispielsweise die Dorferneuerungskonzepte, die vor einigen Jahren für die Ortsgemeinden Erpel, Bruchhausen und Rheinbreitbach erarbeitet wurden.

Andere, teilweise allgemeinverbindlich als Satzung aufgestellte Planungen sind in der Verbandsgemeinde Unkel z.B. die Gestaltungssatzungen (Unkel, Scheuren, Erpel und Bruchhausen), Vorkaufsrechtssatzungen oder die Stellplatzablösesatzungen der Gemeinden.

Alle diese Planungen und Satzungen werden von der Verbandsgemeindeverwaltung für die Kommunen vorbereitet, um ihnen dann nach Beschlussfassung zur Umsetzung zu verhelfen.

In 2017 waren wie in allen Jahren die Inhalte der Satzungen Gegenstand von Beratungstätigkeiten und teilw. auch Beschlussvorlagen.

32.1.6 Planungen übergeordneter Ebenen, Fachstellen und von Nachbargemeinden

Die Verbandsgemeinde Unkel ist neben den eigenen Planungen der hiesigen Gemeinden weiterhin mit den Planvorhaben anderer Planungsträger befasst. Dies sind

- zum einen die allgemein übergeordneten Planungsebenen (wie Land mit Landesentwicklungsprogramm, Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald mit dem Regionalen Raumordnungsplan),

- zum anderen diverse Fachplanungsträger (z.B. die Landesstraßenverwaltung für Maßnahmen an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen, Wasserbehörden z.B. zu Überschwemmungs- und Wasserschutzgebiete, DB-AG zu Bahnvorhaben, ...) und
- schließlich auch die Planungen benachbarter Gemeinden und sonstigen Gebietskörperschaften.

In den Fällen wo eine Betroffenheit der Verbandsgemeinde Unkel durch Planungen Dritter nicht ausgeschlossen werden kann bzw. diese ggf. sogar ausdrücklich für die hiesigen Kommunen gelten, werden die Kommunen von der planenden Institution an diesen Verfahren beteiligt.

In 2017 wurden beispielsweise mitgeteilte Bauleitplanungen und Konzepte der Verbandsgemeinden Linz und Asbach, und der Städtet Remagen Königswinter hinsichtlich der hiesigen Belange ausgewertet und ggf. entsprechende Stellungnahmen für die Kommunen abgegeben.

32.2 Bauvoranfragen, Bauanträge und Bauberatung

Auch wenn die Verbandsgemeinde Unkel keine eigene Bauaufsichtsbehörde besitzt sind die Verwaltung wie auch die hiesigen Kommunen gleichwohl in die Abläufe der Genehmigungsverfahren bei Bauvoranfragen und Bauanträgen eingebunden. Die sogenannten Freistellungsverfahren bearbeiten sie in eigener Zuständigkeit.

Die Verbandsgemeindeverwaltung bereitet auf Basis einer bauplanungsrechtlichen Prüfung die Entscheidungen der Kommunen über die Einvernahme zu Bauanträgen und Bauvoranfragen vor und unterbreitet erforderlichenfalls auch Beschlussvorschläge hinsichtlich Zurückstellungen oder Veränderungssperren. Mittels dieser Instrumente können die Kommunen bewirken, dass zeitlich befristet die Entscheidung über möglicherweise zu genehmigende Bauvorhaben ausgesetzt werden, wenn zu befürchten ist, dass diese Vorhaben die Durchführung der gemeindlichen Planung zumindest wesentlich erschweren würden.

Die zuständigen KollegInnen sind oft erste Anlaufstelle für Informationen und Beratungen von bauwilligen Grundstückseigentümern und ihren Architekten sowie auch allgemein am Baugeschehen in der VG Unkel Interessierten. Dabei ist die Zahl an Beratungsvorgängen deutlich höher als die, die schließlich in formelle Anträge mündet. Einige Vorhaben sind sehr beratungsintensiv, einige Bauvorhaben werden nicht weiter verfolgt und häufig geht es auch um Anlagen, die letztlich unterhalb der formellen Genehmigungsschwelle liegen.

Übersicht über die in 2017 bearbeiteten formellen Bauanträge und Bauvoranfragen (Antragstellung teilweise bereits in 2016):

	Bauanträge	Bauvoranfragen
Formelle Eingänge (Anträge) insges. davon	78 (114)	27 (40)
Freistellungsverfahren	1	
Genehmigung erteilt	58 (zuzügl. 30 aus 2016)	5 (zuzügl. 5 aus 2016)
Antrag abgelehnt	1 (zuzügl. 4 aus 2016)	2 (zuzügl. 3 aus 2016)
Zurücknahme	4 (zuzügl. 2 aus 2016)	6 (zuzügl. 5 aus 2016)
laufende Verfahren	14	12

Zudem wird in Unkel ein eigenes Bauarchiv geführt und verwaltet. Unter Beachtung des Datenschutzes greifen hierauf die Grundeigentümer, Planer wie auch Wertgutachter und teilweise auch andere Behörden gerne zurück.

32.3 Grundstücksangelegenheiten

Eine Aufgabe der Verbandsgemeindeverwaltungen besteht darin, alle im Gebiet der jeweiligen Verbandsgemeinde abgeschlossenen Grundstückskaufverträge daraufhin zu prüfen, ob für die jeweilige Gemeinde ein Vorkaufsrecht besteht und ob dieses zum Wohle der Allgemeinheit ausgeübt werden soll. In 2017 wurden im Bereich der Verbandsgemeinde Unkel 145 Kaufverträge geprüft und in allen Fällen eine entsprechende Verzichtserklärung bez. des Vorkaufsrechts abgegeben.

Die Liegenschaftsverwaltung bearbeitete in 2017 insgesamt 60 Fälle von Grundstücksan- und -verkäufen, an denen die Kommunen in der Verbandsgemeinde als Vertragspartner beteiligt waren. Hierzu zählen sowohl der Verkauf von Baugrundstücken (Im Sand, Mühlenweg, Bürresheimer Straße) oder der Erwerb von kleineren und größeren Flächen, wie insbesondere der Bereich des ehem. Hotels „Löwenburg“ einschließlich des Denkmals Freiligrathstraße 2 in der Stadt Unkel. Mit dem Erwerb erhält die Stadt Unkel als Eigentümerin unmittelbare Einflussmöglichkeiten auf die weitere Entwicklung dieses Areals, das auch zentraler Bestandteil im Rahmen der Planungen „Historische Stadtbereiche“ (s. dort) ist.

Aber auch der An- und Verkauf von Splitterparzellen, wie sie im Zusammenhang mit Straßenbaumaßnahmen relevant werden oder für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen benötigte Parzellen fallen hierunter.

Weiterhin werden im Bereich Liegenschaften für die Kommunen insgesamt

- 45 Grundstückspachtverhältnisse,
- die Vermietung von 8 Wohnungen,
- die Anmietung von 4 Liegenschaften für die Bauhöfe,
- sowie für die Stadt Unkel 50 Kfz-Stellplätze

verwaltet.

Häufiger Gegenstand von Beratungs- und Informationswünschen sind nachbarrechtliche Fragestellungen, was in Grenzbereichen der

Grundstücke gebaut und angepflanzt werden darf. Dies betrifft jedoch oft das private Nachbarrecht, so dass dies nicht mit der oder über

die Verwaltung geregelt werden kann, sondern unmittelbar mit dem Nachbarn – ggf. unter Einbeziehung der im Fachbereich 3 – Bürgerdienste zu erfragenden Schiedspersonen - oder auch auf Grundlage einer anwaltlichen Rechtsberatung zu klären ist.

Zu unterscheiden hiervon sind die sogenannten „Überhänge“ in den öffentlichen Straßenraum. Es kommt immer wieder vor, dass infolge nicht oder nicht regelmäßig beschnittener Hecken und Bäume Gehwege nicht problemlos begehbar sind bzw. auch Kfz-Verkehr, insbesondere größere Fahrzeuge wie die Müllabfuhr, in engeren Straßen behindert wird. In diesen Fällen geht die Verwaltung auf die jeweiligen Anlieger zu, damit diese ihren Pflichten als Grundeigentümer entsprechend nachkommen.

Weiterhin betreut die Liegenschaftsverwaltung die in der Verbandsgemeinde Unkel verlaufenden Freizeitwege für Wanderer und Radfahrer im administrativen Bereich.

32.4 Grün- und Ausgleichsflächen

Ausgleichsflächen/ Ersatzmaßnahmen:

Auf dem Gebiet der Verbandsgemeinde sind Ausgleichsflächen festgesetzt, die von den jeweiligen Gemeinden und der Stadt Unkel zu pflegen sind. Teils werden die Flächen von den kommunalen Bauhöfen gepflegt, teils nimmt die Verwaltung für die Ortsgemeinden/die Stadt Unkel die Auftraggeberfunktion gegenüber den Gartenbauunternehmen, die mit der Pflege bestimmter Flächen betraut sind, wahr.

Im Jahr 2017 fanden Abstimmungsgespräche sowie Ortsbesichtigungen mit der Unteren Naturschutzbehörde statt, die zum Ziel hatten, geeignete Flächen für Ausgleichsmaßnahmen zu finden, um Eingriffe in Natur- und Landschaft –ausgehend von Planungen und Bauanträgen- ausgleichen zu können.

Baumfällungen/ Baumkontrollen

Auch wenn die maßgebliche Zuständigkeit bei der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises liegt oder es sich oft auch um die o.g. privatrechtlichen Nachbarrechtsfragen dreht, besteht kontinuierlich ein Informationsbedarf seitens der Grundeigentümer zum Themenkomplex Neuanpflanzungen, Grenzabständen, Zulässigkeit von Baumfällungen.

Im Falle von bestimmten Pflege- oder Fällmaßnahmen wird die Öffentlichkeit im Vorfeld über die anstehenden Maßnahmen informiert. Als Beispiel sei die Fällung einer Kiefer in der Siebengebirgsstrasse, die Fällung der Winterlinde auf dem Willy-Brandt-Platz mit anschließender Neubepflanzung genannt.

Entscheidungen, ob bestimmte gemeindeeigene Bäume zu erhalten sind, ev, sogar als Naturdenkmal in Frage kommen oder aufgrund einer Gefahrenlage gefällt werden müssen, sind von der Verwaltung in Form von Abstimmungsgesprächen, Beauftragung von Firmen, Sitzungsvorlagen, vorzubereiten, bzw. zu treffen.

32.5 Versicherungen

Bis Ende 2017 war in der Verbandsgemeinde Unkel das Versicherungswesen im Wesentlichen im Baubereich angesiedelt. Hier werden zum einen die Baumaßnahmen abgesichert. Zum anderen werden zusammen mit der Versicherung und den technischen Sachbearbeitern die Schadensfälle bearbeitet, die an gemeindlichem Eigentum entstehen (z.B. Kollision von Pkw mit Straßenleuchte, Einbrüche in öffentliche Gebäude) bzw. die durch Mitarbeiter der Verbandsgemeinde oder der Ortsgemeinden/ Stadt am Eigentum Dritter verursacht werden (z.B. Beschädigung bei Freischneidearbeiten an Pkw von Anliegern).

Nachdem aufgrund von diversen Einbrüchen in den Vorjahren entsprechende Vorkehrungen getroffen wurden, waren in 2017 keine Einbrüche zu verzeichnen.

32.6 Hochbau

32.6.1 Allgemein

Die Hochbausachbearbeitung des Fachbereichs 2 ist zuständig für alle Gebäude und Einrichtungen sowie auch die Sport- und Spielanlagen in der Verbandsgemeinde Unkel. Diese Aufgabe reicht von Wartungs- und Prüfarbeiten, kleineren Reparaturen, Unterhaltungsmaßnahmen und Instandsetzungen, bis hin zu großen Sanierungs-, Umbau- und Neubaumaßnahmen.

Die Planung und Umsetzung dieser Maßnahmen erfolgt in enger Abstimmung mit den Gemeinden als Eigentümern und z.B. den Leitungen und Hausmeistern der Kindergärten und Schulen als verantwortliche Nutzer.

Das Spektrum der Gebäude und Einrichtungen, die von der Unkeler Bauverwaltung baulich betreut werden, stellt sich wie folgt dar:

Schulen:

- Ganztagsgrundschule Am Sonnenberg Unkel
- Gebrüder-Grimm Ganztagschule Rheinbreitbach einschl. Schulsportanlage
- Johannesgrundschule Erpel

Kindertagesstätten:

- Marien-Kindertagesstätte Unkel (2 Gebäude)
- Kindertagesstätte Sonnenschein Rheinbreitbach
- Kindertagesstätte Maria Magdalena Rheinbreitbach
- Kindertagesstätte Regenbogenland Erpel
- Marien-Kindertagesstätte Bruchhausen

Sport- und Spielanlagen:

- Hallenbad Unkel
- Turnhalle Unkel
- Mehrzweckhalle Hans-Dahmen-Halle Rheinbreitbach
- Mehrzweckhalle Erpel
- Sportplatz Unkel
- Sportplatz Rheinbreitbach
- Mini-Sportplatz Rheinbreitbach
- 29 Spiel-/Bolzplätze in der gesamten Verbandsgemeinde

Rathäuser

- Verbandsgemeinde Unkel
- Stadt Unkel
- Obere Burg Rheinbreitbach
- Ortsgemeinde Erpel

Bauhöfe:

- Unkel
- Rheinbreitbach
- Erpel/Bruchhausen
- teilweise mit Außenstellen

Feuerwehrgerätehäuser:

- Unkel
- Rheinbreitbach
- Erpel
- Orsberg
- Bruchhausen

Friedhofshallen/-gelände:

- Unkel
- Rheinbreitbach
- Erpel
- Bruchhausen

Gemeinschaftseinrichtungen:

- Dorfgemeinschaftshaus Bruchhausen
- Winzerkeller Bruchhausen
- Bürgersaal Erpel
- Bürgersaal Rheinbreitbach

Sonstige Liegenschaften:

- diverse Mietobjekte
- öffentliche WC-Einrichtungen
- Wanderhütten
- Buswartehäuser
- Jugendtreff Rheinbreitbach
- ehem. Waldschwimmbad Rheinbreitbach
- Freizeitfläche ehem. Freibad Unkel
- Parkanlagen

32.6.2 Unterhaltung der Gebäude und Einrichtungen

An dem vorgenannten Bestand fallen immer wieder kleinere Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten an, die teilweise umgehend (wie bei winterlichen Heizungsausfällen) angegangen werden müssen. In 2017 wurden u.a. folgende Unterhaltungsmaßnahmen betreut und umgesetzt:

- Neben einer Vielzahl Neuanschaffungen an Kleingeräten und Reparaturen des Fuhrparkes war 2017 für die Gemeinde Rheinbreitbach ein neues Pritschenfahrzeug (Doppelkabine) zu beschaffen.
- Im Foyer des Dorfgemeinschaftshauses Bruchhausen kam es zu einem Rohrbruch, der Reparaturarbeiten nach sich zog.
- Im Winzerkeller Bruchhausen wurden Elektroarbeiten (Fluchtwegbeleuchtung, Verteilerumbau), Reparaturen an der Heizung sowie eine Ergänzung der Lüftungsanlage notwendig.
- Der Friedhof in Bruchhausen erhielt neben neuer Bepflanzung eine neue Umfriedung. Des Weiteren wurde der Untergrund geotechnisch untersucht.

- In der Kindertagesstätte Bruchhausen waren größere Sanierungsarbeiten zu tätigen. Die Heizung musste komplett erneuert, die Umzäunung teilweise erweitert, Fenster und Fensterbänke überarbeitet und etliche Schreinerarbeiten ausgeführt werden.
- In der Außenstelle „alte Kläranlage“ des Bauhofes Erpel/Bruchhausen wurden Fenster erneuert sowie eine Lichtschränke an den Rolltoren des Bauhofes Unkel installiert.
- Auch in der Kindertagesstätte Erpel musste der Zaun ergänzt werden einschließlich Toranlage, das Dach wurde abgedichtet, Arbeiten am Blitzschutz, der Heizung und Malerarbeiten in der Küche ausgeführt. Zudem wurde die Brandschutzdokumentation aktualisiert und Regale im Personalraum eingebaut.
- Dachdeckerarbeiten, die Reparatur der Außentüre, zusätzliche Rauchmelder und die Umrüstung der Heizungs-pumpe auf Hocheffizienz standen im Bürgersaal Erpel an.
- In der Sporthalle Erpel wurden die Geräteraumtore ertüchtigt und die Notbeleuchtung erneuert sowie die Spiegelwand in der kleinen Turnhalle repariert.
- Beim Friedhof Erpel standen im Außenbereich Baum-/Geländepflegearbeiten und die Reparatur der Wasserversorgung an.
- Im Bürgersaal Rheinbreitbach wurde die Notbeleuchtung gewartet/ergänzt und Arbeiten am Aufzug ausgeführt.
- Im Heimathaus, das eigentlich vom Heimatverein betreut wird, mussten aus statischer Sicht seitens der Orts-gemeinde ein Fenster und diverse Balken erneuert werden.
- Neben Anschaffungen wie Wickeltisch und Geschirrspüler standen in der Kindertagesstätte Maria Magdalena in Rheinbreitbach Arbeiten am Außenge-lände, den WC-Trennwänden, Sanitär-/Elektro-/Fliesen- und Schreinerarbei-ten im U 2-Bereich an. Außerdem musste eine Fensteranlage umgebaut und die Heizung komplett erneuert wer-den.
- Die Kindertagesstätte Sonnenschein Rheinbreitbach erlitt erneut ein Rohrbruch, der umfangreiche Reparaturar-beiten mit sich brachte. Im Zuge dieser Arbeiten wurden weitere Rohrleitungen erneuert. Ein effizienter Sonnenschutz wurde im U3- Bereich angebracht.
- In der Oberen Burg Rheinbreitbach wa-ren einige Fenster zu sanieren. An-schließend wurden alle Fenster vom Bauhof gestrichen. Neben kleineren Bodenbelagsarbeiten wurden Erneue-rungen Heizkörper/Ventilator sowie ein Teilfassadenanstrich notwendig.
- Die Friedhofskapelle Rheinbreitbach erhielt durch den Bauhof eine neuen Fassadenanstrich.
- Der Trennvorhang in der Hans-Dah-men-Halle Rheinbreitbach musste re-pariert werden, ebenso wie das Blitz-schutzsystem, die Duschen, die Not-und Hallenbeleuchtung, sowie Mängel in der Lüftungsanlage beseitigt werden. Die Geräteraumtore wurden ebenfalls gewartet und repariert.
- Auf der Gelände der Unteren Burg in Rheinbreitbach wurde ein Treppenge-länder errichtet sowie im Brunnen der Sensor optimiert.
- Der Teilrückbau ehemaliges Wald-schwimmbad Rheinbreitbach wurde abgeschlossen.
- Die Heizung wurde in der Kindertages-stätte Unkel (Altbau) komplett erneuert, wie auch der Fingerklemmschutz er-weitert und die Markise neu bespannt.

- An der Friedhofshalle Unkel wurde die Eingangstüre erneuert.
- Im Rathaus der Verbandsgemeinde wurden einige Maschinen neu angeschafft und die Heizung repariert.
- Auf dem Parkplatzgelände des Rathauses soll eine Wand mit einem Kunstobjekt verschönert werden. Hierzu wurde ein Antrag im Rahmen des Leader-Projekts auf den Weg gebracht.
- Im Kriechkeller des Hallenbads kam es zu einem Rohrbruch an den Heizungsleitungen, die aufgrund des schlechten Zustands nicht repariert werden konnten. Sie wurden stillgelegt. Eine Bearbeitung erfolgt im Rahmen der geplanten Sanierungsmaßnahme im Hallenbad.
- An den Heizungen der Feuerwehrgerätehäuser Erpel und Unkel waren Instandsetzungsarbeiten auszuführen, in Erpel wurde zudem die Pumpe auf Hocheffizienz umgerüstet. Im Feuerwehrgerätehaus Rheinbreitbach wurde das Dach repariert und Eigenleistungen der Feuerwehrkameraden begleitet.
- Alle 28 Spielplätze in der VG Unkel wurden fachmännisch anlässlich einer Hauptuntersuchung begutachtet und die Mängelbeseitigung auf den Weg gebracht.

32.6.3 Hochbaumaßnahmen in der Verbandsgemeinde Unkel 2017

Generalsanierung Grundschule Erpel

2013 und 2014 wurden in der Grundschule bereits brandschutztechnische Arbeiten /Brandabschottungen von Leitungsdurchführungen sowie die Deckensanierung durchgeführt. Im Zuge der geplanten Generalsanierung soll darüber hinaus eine behindertengerechte Ausführung in Form eines barrierefreien Zugangs durch eine Brücke von der Orsberger Straße aus sowie einen Aufzug für die barrierefreie Anbindung innerhalb des Gebäudes vorgesehen werden. Auch die Installation einer behindertengerechten WC-Anlage ist vorgesehen.

Parallel dazu werden die Maßnahmen Dämmung der Fassade und der Decken in den Untergeschossen, neue Verschattungselemente, die thermische Entkopplung und Neuerrichtung der Eingangstreppe mit Dach, die Optimierung der Heizung und Rückbau von alten Rohrleitungen sowie Isolierung von Heizungsleitungen, den Rückbau der ehem. Schulleiterwohnung über das Investitionsprogramm KI 3.0 gefördert. Im Zuge der Voruntersuchungen wurde entschieden den bergseitigen Hang auf der Rückseite der Schule in der Ecke Richtung Orsberger Straße durch eine zusätzliche Wandkonstruktion abzustützen.

Die veranschlagten Projektkosten betragen für die durch das Architekturbüro Petry, Neuwied, begleitete Generalsanierung mit Brandschutz und Barrierefreiheit rund 800.000 € bei einer avisierten Förderung vom Land in Höhe von 305.000 € und einer Bezuschussung vom Kreis in Höhe von 50.900 €. Bei der energetischen Sanierung wird zu den veranschlagten Projektkosten (rund 680.000 €) 90 % gefördert.

2017 wurde mit der Fassadensanierung begonnen. Bis dato sind ca. 70 % der Fassadenflächen gedämmt sowie neue Verschattungselemente (Raffstores) installiert. Ein neues Schullogo und ein Farbkonzept in Anlehnung an die Innengestaltung wurden hierbei entwickelt und umgesetzt.



Sanierung der Sportplatzanlage in Unkel

Nach dem Baubeginn Anfang 2017 ist auf dem alten Unkeler Ascheplatz ein moderner Sportplatz für den Schulsport und für zwei Vereine als Hybridrasenplatz mit einer 100 m Sprintstrecke, einer Weitsprunggrube und einem Kugelstoßbereich entstanden. Darüber hinaus entstand ein Kleinspielfeld und die vorhandene Flutlichtanlage wurde saniert. Aufwendige Erdarbeiten waren für die Errichtung notwendig. Im März wurde die Rigole sowie die Drängräben dazu eingebaut.

Im Hausanschlussraum wurden der Zählerschrank und alle Versorgungsleitungen für den neuen Sportplatz neuinstalliert und umverlegt (Beregnungsanlage, Flutlichtanlage, Wasser, Gas, Strom). Die Tribüne und der gesamte Vorplatz am Vereinsgebäude wurden ebenfalls neu gepflastert. Die seitens des Planungsbüros Fischer Consult GmbH aus Rheinbach kalkulierten Gesamtbaukosten in Höhe von 776.250,00 € wurden bei der Umsetzung nicht überschritten. Die pauschale Förderung beläuft sich hierbei auf 113.400 €.



Sportplatz Unkel neu

Trauerhalle Erpel

Bei der Trauerhalle auf dem Erpeler Friedhof wurden notwendige Sanierungsarbeiten durchgeführt. Dazu gehörten u.a. eine neue Dacheindeckung und Verlängerung der Traufe am Eingangsgiebel, die Neueindeckung des Schuppens auf der Rückseite, die Aufarbeitung der Türanlage und Fenster sowie der Neueinbau der seitlichen WC-Türen. Die Regenentwässerung musste ebenfalls erneuert werden (einschl. Tiefbau). Die Baukosten i.H.v. 43.700 € blieben sogar unter dem Anschlag (49.500 €).



Eingang Trauerhalle Erpel

Sanierung Rathaus Erpel

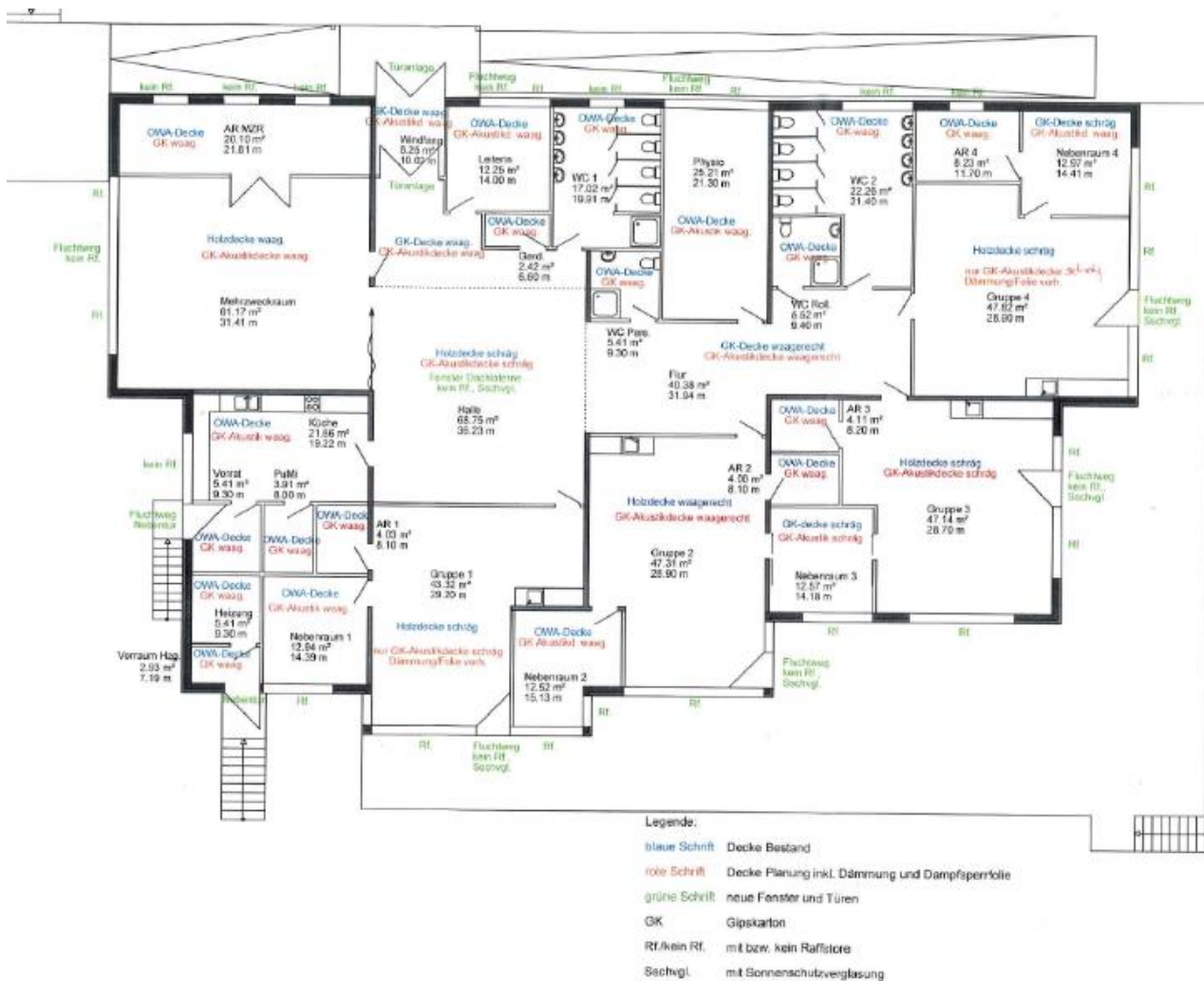
Das Rathaus Erpel muss hinsichtlich der Fassade saniert werden. Für Betreuung der Bauausführung wurde das Planungsbüro Jahr - Klein - Lörsch aus Neuwied beauftragt und mit der Denkmalschutzbehörde die notwendigen Sanierungsmaßnahmen besprochen. Aufgrund der Ablehnung des parallel gestellten Förderantrags im Rahmen der Dorferneuerung wurde anschließend noch ein weiterer Förderantrag über die Landesdenkmalpflege gestellt. Einem vorzeitigen Baubeginn wurde zugestimmt, so dass die Maßnahme 2018 durchgeführt werden kann. Im Haushalt wurden für die geplante Sanierung 60.000 € eingestellt.

Marienkindergarten energetische Sanierung (Altbau)

Nachdem das im Rahmen des KI 3.0 angemeldete Nahwärmenetz für das Unkeler Schulquartier unerwartet aus der Förderung herausgenommen wurde gelang es, dass die energetische Sanierung des Kindergartens in Unkel in das Förderprogramm Aufnahme fand. Erste Vorgespräche und die Beauftragung der Planerin Frau Pesau erfolgten. Es wurden Kosten ermittelt und konkrete Maßnahmen festgelegt für die Einreichung des Förderantrages. Dieser wurde im November über den Kreis an das Landesjugendamt übergeben. Hierbei wurde auch der vorzeitige Maßnahmenbeginn beantragt, da die Ausführung für die Sommermonate 2018 geplant ist. Die veranschlagten Projektkosten betragen 428.000 €.

Zu der energetischen Sanierung zählen folgende Maßnahmen:

- komplette Entsorgung und Neudämmung der Decken/Dachschrägen gemäß aktueller EnEV,
- Erneuerung der Fenster und Fassadentüren,
- Optimierung der Heizungsanlage,
- Austausch der Deckenbeleuchtung in LED und Einbau akustischer Decken



Planung energetische Sanierung Kindergarten Unkel

Neubau Feuerwehrgerätehaus Bruchhausen (Verbandsgemeinde Unkel)

Nachdem zum Jahreswechsel 2016/17 die ersten Aufträge zum Bau des neuen Feuerwehrgerätehauses Bruchhausen öffentlich ausgeschrieben und erteilt worden sind, begannen die Baustellenarbeiten planmäßig im März 2017 mit den Erd-, Rohbau- und Blitzschutzarbeiten.

Die Gewerke Erdarbeiten, Rohbauarbeiten, Dachdeckerarbeiten, Innen- und Außenputz, Estricharbeiten, Außentüren und -fenster und Sektionaltore wurden in 2017 vollständig abgeschlossen.

Die Gewerke Heizung/Lüftung/Sanitär und Elektro führten bis Ende 2017 die Installationen größtenteils zu Ende, so dass die Heizung rechtzeitig vor Beginn des Winters in Betrieb genommen werden konnte.

Zu Beginn des Jahres 2018 werden planmäßig Fliesenarbeiten, Trockenbauarbeiten, Einbau der Innentüren, Malerarbeiten und die Erstellung der Außenanlagen durchgeführt. Die Fertigstellung des Objektes wird für Mai 2018 erwartet.

Die veranschlagten Gesamtprojektkosten betragen rund 1,1 Mio. €, zu denen die Verbandsgemeinde gemäß Förderbescheid von 2016 einen Zuschuss in Höhe von 197.000 € erhält. Die Gesamtprojektkosten liegen innerhalb des vom beauftragten Planungsbüro Dittich aus Neustadt/Wied veranschlagten Budgets.



Straßenansicht Feuerwehrgerätehaus Bruchhausen



Rückansicht Feuerwehrgerätehaus Bruchhausen

Sanierung Dorfgemeinschaftshaus Bruchhausen (OG Bruchhausen)

Das Dorfgemeinschaftshaus wurde in 2017 altersbedingt saniert und modernisiert. Die Arbeiten wurden in 2017 vollständig abgeschlossen.

Zu den notwendigen Maßnahmen gehörten u. a. die Betonsanierung des Ringankers, die Sanierung des undichten und mit bauphysikalischen Problemen behafteten Daches, der bereits erblindeten und porösen Glasfensterfassade der Mehrzweckhalle sowie des Eingangsbereiches einschl. eines Sonnenschutzes.

Eine Ergänzung von brandschutztechnischen Maßnahmen (Fluchtwegtüren, Brandabschottungen, Rauchmeldern) wurde ebenfalls durchgeführt. Zur barrierefreien Ausstattung wurden ein Behindertengerechtes WC installiert. In Teilbereichen des Gebäudes wurden Räume der heutigen Nutzung angepasst (z.B. Teilung der Küche und Herstellung eines Putzraumes).

Die Maßnahme wurde anteilig mit 350.000 € durch den Investitionsstock gefördert. Die Gesamtprojektkosten lagen innerhalb des veranschlagten Budgets.



Außenansicht Dorfgemeinschaftshaus Bruchhausen

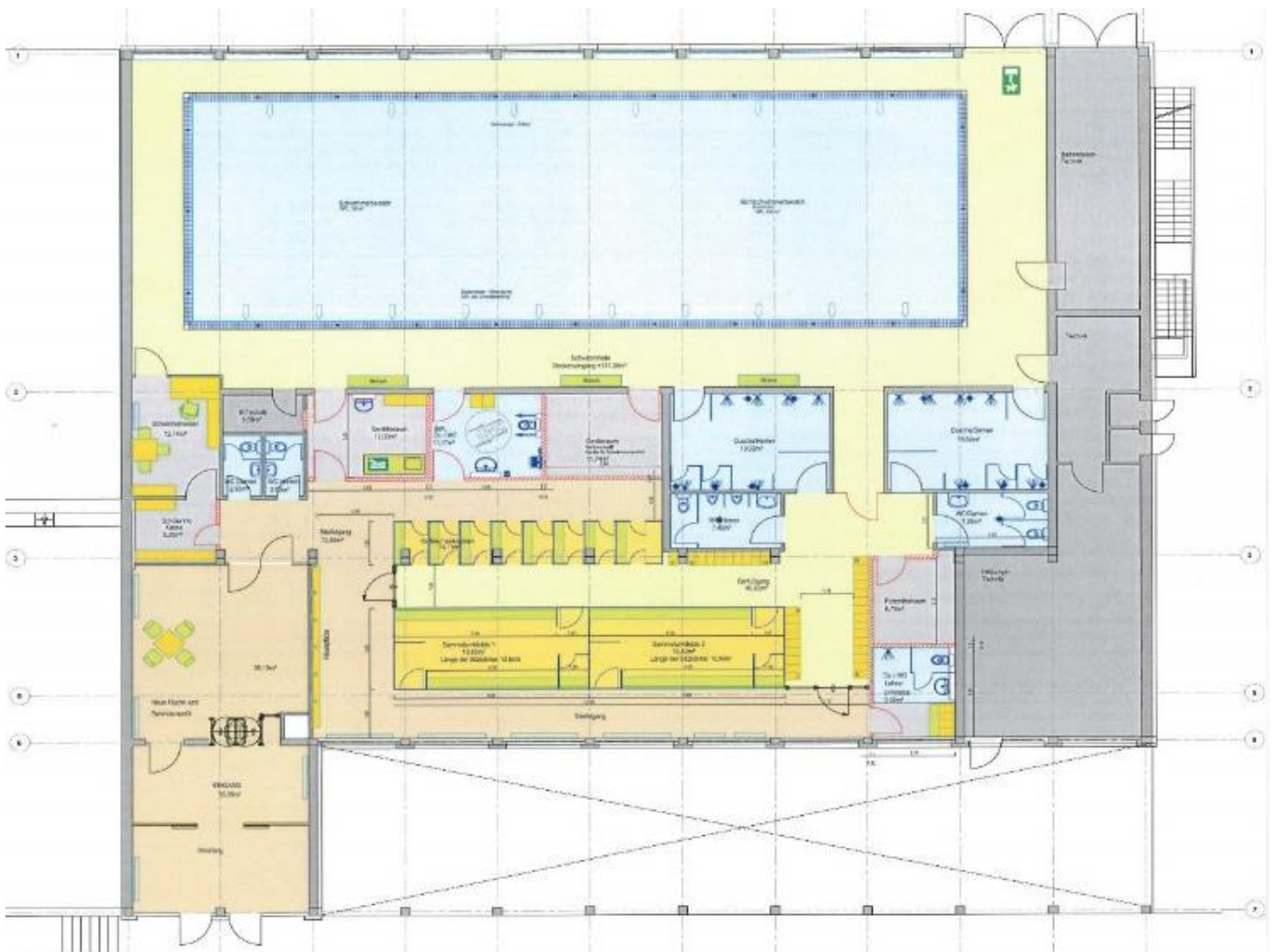


Großer Saal Dorfgemeinschaftshaus Bruchhausen

Sanierung und Umbau Hallenbad Unkel (Verbandsgemeinde Unkel)

Nach Vorstellung der Ergebnisse der Planungsarbeiten des beauftragten Planungsbüros Oliver Martin aus Villmar-Weyer Ende 2016 im Verbandsgemeinderat, wurde der Bauantrag sowie der Antrag auf Schulbauförderung und vorzeitigen Baubeginn gestellt. Die Baugenehmigung sowie die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn liegen inzwischen vor, die Förderhöhe gemäß Schulbauförderung kann maximal rund 130.000 € betragen. Die Gesamtprojektkosten sind mit rund 900.000 € veranschlagt.

Parallel zur Antragstellung Schulbauförderung hat der Bund aktuell ein Sonderprogramm „Investitionspakt soziale Integration im Quartier“ mit einer Förderquote von 90% auf den Weg gebracht, für das das Hallenbad unter bestimmten Voraussetzungen in Betracht kommen kann. Da es sich um eine sehr umfangreiche und aufwändige Maßnahme handelt, hat sich die Verbandsgemeinde dazu entschlossen, diese Fördermöglichkeit weiter zu verfolgen. Daher ist sie weiterhin im Gespräch mit dem Fördermittelgeber, um in dieses mit einer höheren Förderquote versehene Förderprogramm zu gelangen. Eine Entscheidung wird für die zweite Jahreshälfte 2018 erwartet.



Neue Grundrissgestaltung Hallenbad Unkel

Sanierung des Kunstrasenplatzes Rheinbreitbach (Ortsgemeinde Rheinbreitbach)

Der vorhandene Sportplatz wurde in 2004/05 von einem Tennenplatz in einen Kunstrasenplatz umgebaut und ist durch die hohe Auslastung inzwischen abgespielt. Infolge der Verkürzung der Kunstrasengrashalme kommt es an den stark bespielten Stellen im Winter schnell zu Pfützen- und Glatteisbildung. Die Spielfläche ist inzwischen abgestumpft, dadurch besteht eine erhöhte Verletzungsgefahr. Obwohl in den vergangenen Jahren schon einige Stellen ausgebessert worden sind, bilden sich zudem immer wieder neue kleine Senkungen im Belag. Zudem wandert der der Kunstrasenbelag aufgrund des Pultdachprofiles des Platzes langsam in Richtung Hang.

Eine weitere Reparatur ist vor dem Hintergrund des abgespielten Belages, des Unfallschutzes und des Umfanges der Schäden jedoch unwirtschaftlich. Die durchschnittliche Lebensdauer eines Kunstrasenplatzes liegt je nach Nutzungsintensität bei 10 bis 15 Jahren und ist hier nun erreicht.

In 2017 wurde das Architekturbüro für Sportplatz- und für Sportstättenbau Dr. Matthias & Moors, Taunusstein, beauftragt zusammen mit einer Arbeitsgruppe der Ortsgemeinde Rheinbreitbach die Ausgestaltung der Sanierungsarbeiten festzulegen. Die geplanten Arbeiten umfassen den Rückbau und Entsorgung des vorhandenen Belages und der Ausstattungselemente, das Bei- und Anarbeitung der Elastikschicht sowie die Neuerrichtung des Kunstrasenbelages und der Ausstattungsgegenstände.

Die veranschlagten Gesamtprojektkosten betragen rund 310.000 €. Die Ausführung der Bauarbeiten ist für Sommer 2018 geplant.

Erneuerung der Hallenbeleuchtung Hans-Dahmen-Halle Rheinbreitbach (Ortsgemeinde Rheinbreitbach)

Die Hans-Dahmen-Halle wurde 1976 errichtet. Die vorhandene Beleuchtungsanlage der Halle besteht seit dem Bau des Gebäudes und ist mit Quecksilberdampflampen (HQL-Lampen) bestückt. Seit 2015 dürfen HQL-Lampen nicht mehr in die EU eingeführt bzw. in der EU hergestellt werden, so dass die Beleuchtungsanlage nach Abverkauf der vorhandenen Leuchtmittel auf dem Markt nicht mehr funktionsstüchtig ist. Es ist absehbar, dass mittelfristig keine Leuchtmittel mehr verfügbar sind.

In 2017 wurde das Planungsbüro ITG Linder, Neunkirchen-Seelscheid, mit der Planung der Beleuchtungsanlage beauftragt.

Die Beleuchtungsanlage soll durch eine moderne LED-Beleuchtung ersetzt werden, auch um zukünftig Energie zu sparen. Zur Umsetzung wurden Fördermittel über die „Nationale Klimaschutzinitiative“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit beantragt.

Die veranschlagten Gesamtprojektkosten betragen rund 32.000 €, davon werden 13.385 € durch das Bundesministerium gefördert. Die Ausführung der Bauarbeiten ist für Sommer 2018 geplant.

32.7 Tiefbau, Straßen und Wege, Gewässer, Energie

32.7.1 Allgemein

Die KollegInnen des Tiefbaubereiches betreuen sämtliche öffentliche Straßen und Wege, Brücken und Unterführungen des gemeindlichen Wegenetzes – einschließlich deren Ausleuchtung - sowie für die Verbandsgemeinde die Gewässer III. Ordnung. Dies umfasst ca. 64 laufende km Straßen, ca. 1.900 teilweise mehrfach bestückte Straßenleuchten sowie rund 20 Bäche und Gräben. Zudem betreut die Tiefbauverwaltung auch die kommunalen Belange bez. der Versorgung mit Strom, Wasser und Energie sowie diverse Not- und Zierbrunnen.

Ebenso wie im Hochbaubereich umfasst diese Betreuung sowohl Wartungs- und kleineren Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten - incl. der Überwachung der zahlreichen Straßenaufbrüche, die über das Jahr z.B. infolge privater Baumaßnahmen durch die Versorgungsträger im öffentlichen Straßenraum vorgenommen werden und dann wieder ordnungsgemäß zu verschließen sind.

Daneben werden gleichfalls größere Baumaßnahmen geplant und umgesetzt - im Gewässerbau als auch Straßenausbau- und -erschließungsmaßnahmen, für die nachfolgend (Fachbereich 1) entsprechende Straßenbaubeiträge erhoben werden.

32.7.2 Strom, Konzessionen und Lieferverträge

Stromkonzessionen

Die Räte der Ortsgemeinden Rheinbreitbach und Bruchhausen sowie der Stadt Unkel fassten Ende 2015 den Beschluss, ihre jeweiligen Stromkonzessionen neu auszuschreiben. Hintergrund war, dass sich nach den Vertragsschlüssen in 2010 eine Rechtsprechung entwickelt hat, die sich auch auf vorausgegangene Konzessionierungsverfahren auswirkt und bundesweit dazu führte, dass Verfahren neu aufgerollt werden mussten bzw. müssen.

Zur Unterstützung haben die genannten Kommunen die Kommunalberatung Rheinland-

Pfalz GmbH, eine 100%ige Tochter des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz, beauftragt, das neu aufgesetzte komplexe Neukonzessionierungsverfahren zu begleiten und die Wertungskriterien nach den gesetzlichen Vorgaben sowie der aktuellen höchstgerichtlichen Rechtsprechung zu erarbeiten.

Seitdem fanden Abstimmungen und Gespräche der drei Kommunen mit der Kommunalberatung statt. Die Bekanntmachung für die Interessenbekundung zur Neukonzessionierung Strom erfolgte am 17.10.2016 im Bundesanzeiger.

Im Weiteren werden die Kommunen nach entsprechender Beschlussfassung zu einer Bewertungsmatrix konkrete Angebote von den Interessenten abfragen und diese auf Basis dieser Matrix aus- und bewerten. Derzeit ist vorgesehen, dass die Neuausschreibung der Stromkonzessionen mit einer Vertragsunterzeichnung im ersten Quartal 2018 zum Abschluss kommt.

Stromlieferung

Der Vertrag über die Lieferung und den Bezug elektrischer Energie für die öffentlichen Gebäude und Einrichtungen (wie der Straßenbeleuchtung) zwischen der Verbandsgemeinde Unkel, den verbandsangehörigen Gemeinden, der Stadt Unkel sowie dem Abwasserwerk der Verbandsgemeinde Unkel und dem bisherigen Lieferanten endet am 31.12.2018. Wie viele andere Gebietskörperschaften hatten die Kommunen bereits in 2007 und 2012 an einer Bündelausschreibung teilgenommen. Folglich wurde Ende 2017 in allen Gremien beschlossen, sich erneut daran zu beteiligen und die Ausschreibung von der vom Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz beauftragten Gt-service GmbH in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro switch.on energy + engineering gmbH durchführen zu lassen.

32.7.3 Plan- und Bauvorhaben an öffentlichen Verkehrsanlagen und Gewässern

Nachstehende Maßnahmen aus dem o.g. Aufgabenbereich, wurden in 2017 in den jeweiligen Kommunen Erpel, Bruchhausen, Rheinbreitbach und Unkel sowie der Verbandsgemeinde Unkel bautechnisch umgesetzt:

1. Teilabschnitt Rieslingstraße (OG Erpel)

In 2017 erfolgte in einer gemeinsamen Ausbaumaßnahme mit der BHAG (Träger der Gas- und Wasserversorgung) die Erneuerung der Hauptleitungen inklusive der jeweiligen Hausanschlüsse sowie die Umgestaltung und Modernisierung der Verkehrsanlage einschließlich der Straßenbeleuchtung im 1. Teilabschnitt der Rieslingstraße.

Nach Ausarbeitung der zukünftigen Straßenführung der gesamten Rieslingstraße von der Wendeanlage bis zum Kreuzungsbereich Winzerstraße fand eine Vorstellung im Rahmen einer öffentlichen Bürgerinformation statt. Als Varianten einer möglichen Neustrukturierung der Verkehrsfläche wurde ein verkehrsberuhigter Bereich in sogenannter Mischflächenform sowie ein klassischer Ausbau mit abgesetzter Gehweganlage vorgestellt.

Zur Umsetzung gelangte der Ausbau mit Gehweganlage, Versorgungstreifen mit Pflasterung sowie Verkehrsberuhigung durch Pflanzbeete.

Im Zuge dieser Maßnahme wurde vorgesehen, ein 3fach-Medienleerrohr für eine spätere grabenlose Verlegung (z.B. Verkabelung „schnelles Internet“) sowie die Erneuerung der Stromversorgung mitzuverlegen.

Im Zeitraum 08/2017 bis 12/2017 erfolgte die Umsetzung dieser Maßnahme im 1. Teilabschnittes der Rieslingstraße von der Wendeanlage bis zur Kreuzung Silvanerstraße.

Im 1. Teilabschnitt wurden vier moderne, Energie einsparende LED-Straßenlampen verbaut.

Um die Belastung der betroffenen Anwohner zu minimieren und auch während den Tiefbautätigkeiten Parkmöglichkeiten aufrecht zu erhalten, wurde die Gesamtbaumaßnahme Rieslingstraße in drei Bauabschnitte aufgeteilt.

Erst nach Fertigstellung aller Teilbereiche ist es beabsichtigt - im Sommer 2018 - die neue Asphaltstraßendecke in Gänze aufzubringen.



Fertiggestellter 1. Teilabschnitt mit neuer LED Straßenbeleuchtung

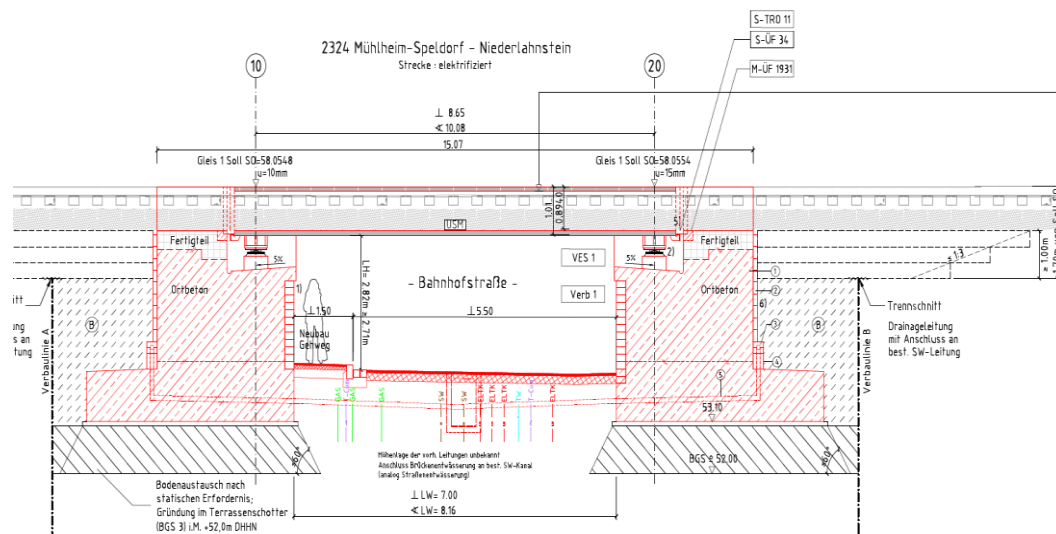
Gehweganlage Bahnunterführung Bahnhofstraße (Stadt Unkel)

Durch die Deutsche Bahn AG wird seit Ende 2016 die Bahnunterführung Bahnhofstraße/In der Persch grundlegend erneuert.

Im Zuge der vorangegangenen Abstimmung der Planung mit der DB wurde seitens der Stadt Unkel die erstmalige Herstellung und Umsetzung einer Gehweganlage durch die Unterführung angeregt. Diese Gehweganlage wird den Schutz der Fußgänger, insbesondere auch der Schulkinder, verbessern und die fußläufige Anbindung an das Bahnhofsumfeld gewährleisten.

Des Weiteren wurde seitens der Stadt Unkel die Erneuerung und Verbesserung der vorhandenen Straßenausleuchtung im Bereich der Bahnunterführung beschlossen.

Bis 12/2017 wurde das neue Bahnbauwerk - inklusive der neuen Beleuchtungsanlage - bautechnisch umgesetzt. Im Frühjahr 2018 erfolgt die abschließende Herstellung des Straßenbaus mit Errichtung der geplanten Gehweganlage und fußläufigen Anbindung im Bereich Siebengebirgsstraße und der Straße In der Persch.



Ausschnitt Detailplanung DB Unterführung mit gepl. Fußweg



Bahnunterführung mit neuer Beleuchtungsanlage

Gehwegabsenkung an Kreuzungsbereichen (Stadt Unkel)

Im Zuge der Integration von Menschen mit körperlicher Behinderung wird seit 2016 im Stadtgebiet Unkel sowie in den beiden Ortsteilen Unkel-Heister und Unkel-Scheuren die vorhandene Gehwegführung an Straßenkreuzungen seitens des Fachbereichs 2, Infrastruktur & Bauwesen, der VG Unkel, begutachtet und bewertet.

Zielsetzung ist es, durch kleinere bauliche Veränderungen Gehwegabsenkungen auf Straßenniveau zu realisieren. Dies stellt eine erhebliche Erleichterung für ältere Mitbürger mit und ohne Gehhilfen bei der Überquerung an Straßenkreuzungen dar.

Durch diese Maßnahmen an bestehenden Gehwegführungen/Straßenkreuzungen wird die barrierefreie durchgängige Nutzung der Verkehrsanlagen für alle Passanten (mit und ohne Einschränkung) ermöglicht.

Im Jahr 2017 lag der Schwerpunkt dieser baulichen Maßnahmen in der Hauptsache im Bereich der Straßenzüge im Ortsteil Unkel-Scheuren.

Alle zukünftigen Straßenbaumaßnahmen werden in enger Abstimmung mit dem Senioren- und Behindertenbeirat der Verbandsgemeinde Unkel geplant, um die entsprechenden Belange und Anregungen bei Planung und Umsetzung aller Maßnahmen zu berücksichtigen.



Gehwegabsenkung im Kreuzungsbereich



Gehwegabsenkung zur Straßenquerung

Sanierung Straßenentwässerung im WSG (OG Rheinbreitbach)

Bereits 2016 wurden im Zuge der Festsetzung der Wasserschutzzone (WSG Zone III Stadt Bad Honnef) in Teilgebieten der OG Rheinbreitbach die Abwasserkanäle inklusive Hausanschlussleitungen und Anschlüsse der Straßenentwässerung, wie gesetzlich vorgeschrieben, untersucht.

Im ersten Untersuchungsgebiet, welches die Straßenzüge Im Sand, Platanenweg, Kastanienweg, Unter den Birken sowie Teilbereiche der Simrockstraße umfasst, wurden diverse Mängel an der bestehenden Straßenentwässerung festgestellt.

Das ausgearbeitete Sanierungskonzept (Umsetzung 2017) sah eine Differenzierung (je nach technischer Umsetzbarkeit) der Erneuerung/Reparatur in zwei Vorgehensweisen vor:

Vorrangig sollen die Mängel durch eine geschlossene Sanierung (Inliner-Verfahren) ohne Straßenaufbruch behoben werden. Wo dies aus technischen Gegebenheiten nicht realisierbar ist, erfolgt die Mängelbeseitigung in „offener Bauweise“ inklusive der notwendigen Straßenwiederherstellung. Seit Oktober 2017 erfolgen die Reparatur-/Erneuerungsarbeiten in offener Bauweise in den oben genannten Straßenzügen durch ein beauftragtes Tiefbauunternehmen. Die Arbeiten zur Mängelbeseitigung der Straßenentwässerung in „geschlossener Bauweise“ in diesem 1. Teilgebiet werden voraussichtlich im Februar 2018 beginnen. Die gesamte Wasserschutzzone III im Gebiet der Ortsgemeinde Rheinbreitbach wurde auf insgesamt fünf Teiluntersuchungsgebiete gesplittet. Die entsprechenden Untersuchungen und Umsetzung der Sanierungsarbeiten werden sich auf einen Zeitraum bis ca. 2022 erstrecken.



gelb/rosa: 1. Sanierungsgebiet, Straßenentwässerung, WSG Zone III



Sanierungsstelle zweier Straßenentwässerungseinläufe

Versickerungsanlage „Am Liesenberg“, Gewässer III.-Ordnung (VG Unkel)

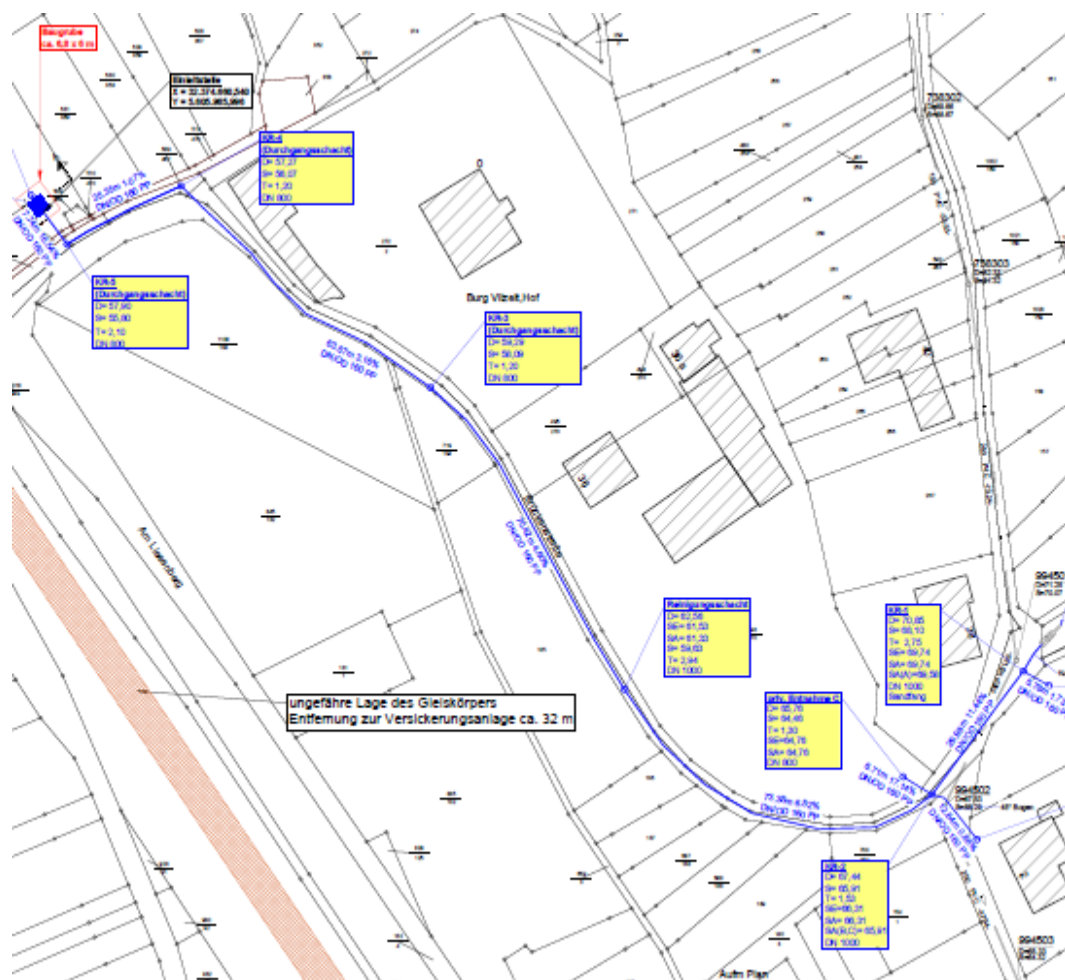
Im Bereich der Straße Am Liesenberg/Im Weidenberg, befindet sich ein sogenanntes „namenloses Gewässer“ III.-Ordnung. Die Unterhaltung und Betreuung solcher Gewässer III.-Ordnung fallen in den Zuständigkeitsbereich der Verbandsgemeinde.

Die vorhandene Gewässerableitung stellte sich bis 2017 so dar, dass das ankommende Oberflächenwasser in die bestehende Mischwasserkanalisation eingeleitet wurde.

Aus wasserrechtlicher, ökologischer sowie ökonomischer Sicht konnte diese Verfahrensweise nicht länger toleriert werden. Deshalb wurden in 2016 verschiedene Möglichkeiten der Ableitung des anfallenden Wassers ingenieurtechnisch erarbeitet und mit der zuständigen Genehmigungsbehörde abgestimmt.

Nach erteilter wasserrechtlicher Genehmigung durch die zuständige Wasserbehörde, wurde die Variante zur Ableitung des namenlosen Gewässers in Form einer Versickerungsanlage ausgeschrieben. Hierbei wird das ankommende Wasser im ersten Schritt über einen Sandfang geführt, in welchem sich Feinsteile wie z.B. Sand absetzen können. Nach dem Sandfang wird das Gewässer in einer entsprechend dimensionierten Verrohrung weitergeleitet.

In der hier umgesetzten baulichen Anlage durchläuft das Wasser zwei Filter und Reinigungsschächte, bevor es in die neu errichtete Versickerungsanlage gelangt. Hier wird das Gewässer durch mit Kies befüllte Versickerungskörbe bis auf eine Tiefe von ca. 5,00 m in den Untergrund abgeleitet. Es gelangt somit in den Bereich des Anstehenden Grundwassers in welches es aufgenommen wird.



Planausauszug Versickerungsanlage „Am Liesenberg“



Erster Schritt Sandfang mit Absetzfunktion



Versickerungskörbe mit Kiesauffüllung



Versickerungsanlage mit Spül- und Reinigungsschacht



Fertiggestellte und in Betrieb befindliche Versickerungsanlage

33 Bauhof



Die Wahrnehmung der Aufgaben der Bauhöfe in der Verbandsgemeinde Unkel ist dezentral organisiert. Ein zentraler Bauhof auf Verbandsgemeindeebene besteht nicht. Träger der Bauhöfe in der Verbandsgemeinde Unkel sind die Ortsgemeinden und die Stadt Unkel. Arbeitgeberinnen der Beschäftigten der Bauhöfe sind die jeweilige Ortsgemeinden bzw. Stadt.

Die Aufgaben der Bauhöfe umfassen insbesondere die Bereiche bebaute und unbebaute Grundstücke, Grundschulgebäude, Ausstellungen, Kultur, Heimatfeste, Kindergärten, Spielplätze, Jugendtreffs, Sportplätze, Denkmalpflege, Straßenbeleuchtung, Straßen, Parkplätze, Park- und Gartenanlagen, Friedhöfe (Grünflächen, Friedhofshalle, Bestattung), Feld- und Waldwege, Märkte, Dorfgemeinschafts-/Bürgerhäuser, Grillhütten.

Zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des ortsgemeindlichen Bauhofbetriebs im Rahmen der Haushaltskonsolidierung, der Steigerung der Effizienz der ortsgemeindlichen Bauhöfe, Nutzung von Synergien und Stärkung der kommunalen Leistungsfähigkeit haben die Ortsgemeinden Bruchhausen und Erpel seit 1. Januar 2016 einen gemeinsamen Bauhof eingerichtet.

34 Abwasserbeseitigung

34.1 Abwasserzweckverband Linz-Unkel

Der Zweckverband Abwasserbeseitigung Linz-Unkel betreibt seit 1993 zur Reinigung der anfallenden Abwässer verschiedener Ortsgemeinden der Verbandsgemeinden Linz und Unkel eine mechanisch-biologische Kläranlage mit einer Ausbaugröße von 28.800 EW. Die Betriebsführung obliegt derzeit den Verbandsgemeindewerken Linz/Rhein.

Die biologische Reinigungsstufe ist 2-stufig aufgebaut und besteht aus 2 runden Belebungsbecken mit je 5.000 m³ Volumen sowie 2 runden Nachklärbecken. Weiterhin ist der Biologie ein Anaerobbecken mit einem Volumen von 500 m³ vorgeschaltet. Der anfallende Überschussschlamm wird nach statischer Vorverdickung über eine Kammerfilterpresse auf ca. 30 % Feststoffgehalt entwässert. Der entwässerte Klärschlamm wird landwirtschaftlich verwertet.

Darüber hinaus ist die Kläranlage des Abwasserzweckverbandes zwischenzeitlich von der aeroben Stabilisierung auf eine anaerobe Schlammstabilisierung (zweistufige Kompaktfaulbehälteranlage mit Mikrogasturbine zur Faulgasverstromung) umgestellt bzw. ausgebaut worden.

Grundlage des Handelns des Abwasserzweckverbandes ist zum einen die Verbandsordnung des Zweckverbandes „Abwasserbeseitigung Linz-Unkel“. Diese regelt u. a. die Aufgabe, das Entsorgungsgebiet, Mitglieder, Ausübung des Stimmrechts, Deckung des Finanzbedarfs usw.

Zum anderen wird der Zweckverband Abwasserbeseitigung Linz-Unkel nach den Bestimmungen der Betriebssatzung vom 06.05.1997 (einschließlich der 7. Änderung) geführt.

Diese enthält Bestimmungen zu Gegenstand und Zweck des Zweckverbandes, Aufgaben

der Verbandsversammlung, Investitions- und Betriebskostenumlage sowie Bestimmungen zur Wirtschafts- und Kassenführung.

Zur Finanzierung bzw. Deckung der Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie der Kosten für den Ausbau (Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung) der verbandseigenen Anlagen wird von den Mitgliedern eine Investitionskostenumlage erhoben. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten werden so verteilt, dass der v.H.-Anteil für jedes Verbandsmitglied gleich hoch ist. Die Kosten für den Ausbau tragen die Verbandsmitglieder Linz und Unkel je zur Hälfte.

Für die Finanzierung bzw. Deckung der Kosten für den laufenden Betrieb, die Unterhaltung und die Verwaltung der betriebseigenen Anlagen sowie der Abwasserabgabe wird von den Mitgliedern des Zweckverbandes eine Betriebskostenumlage erhoben, die nach Fix- und variablen Kosten getrennt für die Kostenträger Schmutz- und Oberflächenwasser berechnet wird.

Jährlich wird ein Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Vermögensplan) aufgestellt und der Verbandsversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Für jedes Wirtschaftsjahr ist ein Jahresabschluss aufzustellen.

Aufgrund des Umlageverfahrens ist der Wirtschaftsplan in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichen.

Wie berechnen sich die einmaligen Kanalbaubeiträge/ Kostenersätze für die Abwasserbeseitigung?

I. Beiträge:

Die Verbandsgemeinde Unkel erhebt für die erstmalige Herstellung von Flächenkanälen gemäß der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung einmalige Beiträge von den Grundstückseigentümern.

Der Anspruch entsteht mit der plangemäßen Herstellung und Abnahme (Inbetriebnahme)

des Flächenkanals. Dies ist regelmäßig dann der Fall, wenn der Flächenkanal einen Anschluss an die zentrale Kläranlage erhält.

Die Abrechnung der Beiträge erfolgt bei Mischwasserkanälen getrennt nach Schmutz- und Niederschlagswasseranteilen, wobei die Beitragssätze verbandsgemeindeeinheitlich gelten. Diese betragen:

- für das Schmutzwasser 2,57 €/m² gewichteter Grundstücksfläche
- für das Niederschlagswasser 5,00 €/m² zulässiger Abflussfläche.

Berechnungsbeispiel zum einmaligen Kanalbaubeitrag/ Hausanschlusskostenersatz:

Grundstücksfläche = 600 m²; zweigeschossige Bebaubarkeit; unbepannter Innenbereich gem. § 34 Baugesetzbuch (BauGB)

1.	Schmutzwasseranteil		
	Grundstücksfläche	600 m ²	
	+ 50		%
	Vollgeschosszuschlag	<u>300 m²</u>	
	=		gewichtete
	Grundstücksfläche	900 m ²	
	900 m ² x 2,57 €/m ² =		2.313,00 €
2.	Niederschlagswasseranteil		
	Grundstücksfläche	600 m ²	
	x Grundflächenzahl	<u>0,4</u>	
	= zulässige Abflussfläche	240 m ²	
	240 m ² x 5,00 €/m ² =		<u>1.200,00 €</u>
	Beitrag gesamt		3.513,00 €

Berechnung des durchschnittlichen Beitragssatzes bei zwei Vollgeschossen und einer Grundflächenzahl von 0,4
= 3.513,00 € : 600 m² = 5,855 €/m², **gerundet 6,00 €/m² Grundstücksfläche.**

Hausanschlusskostenersatz:

Soweit Aufwendungen für die erstmalige Herstellung von Hausanschlüssen im öffentlichen Verkehrsraum nicht in die beitragsfähigen Aufwendungen einbezogen worden sind und die Anschlüsse noch nicht betriebsfertig hergestellt wurden, sind die Aufwendungen in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten.

Erneuerungen oder zusätzliche Hausanschlüsse werden nach den tatsächlich entstandenen Kosten abgerechnet.

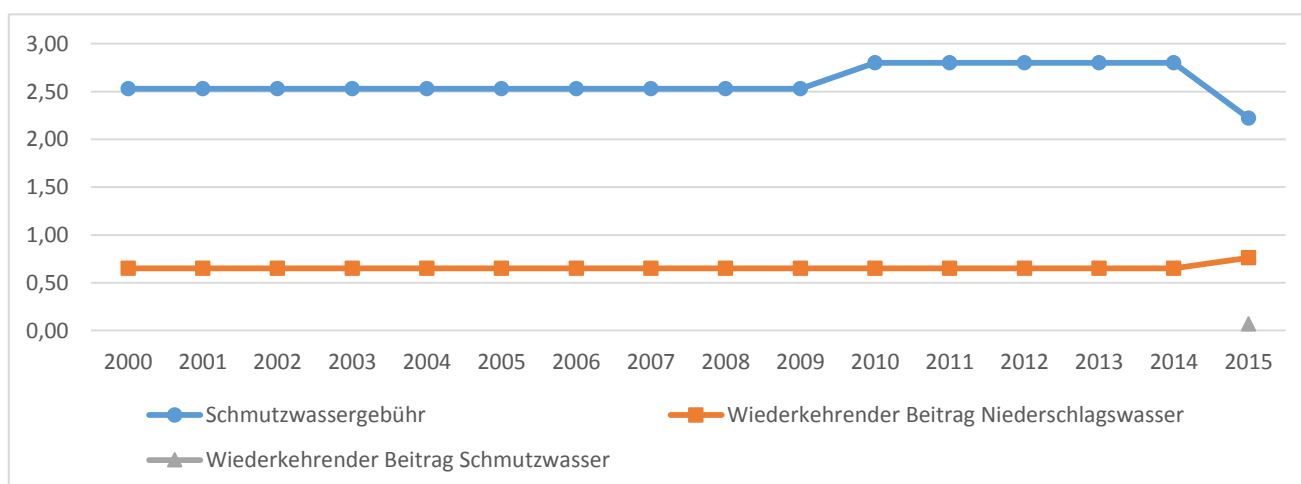
Bei allen Grundstücken, die nicht an eine Kläranlage angeschlossen sind, wird vom Abwasserwerk der Fäkalschlamm und bei geschlossenen Gruben das anfallende Schmutzwasser entsorgt.

Insgesamt wurden 20 Hausklärgruben entleert.

Aus den Hausklärgruben wurden 146 cbm Fäkalschlamm/ Schmutzwasser entsorgt.

Entwicklung der Entgelte seit 2000

Jahr	Schmutzwassergebühr	Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser	Wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser
	€/m ³	€/m ²	€/m ²
2000	2,42	0,62	-
2001	2,42	0,62	-
2002	2,53	0,62	-
2003	2,53	0,62	-
2004	2,53	0,62	-
2005	2,53	0,65	-
2006	2,53	0,65	-
2007	2,53	0,65	-
2008	2,53	0,65	-
2009	2,53	0,65	-
2010	2,80	0,65	-
2011	2,80	0,65	-
2012	2,80	0,65	-
2013	2,80	0,65	-
2014	2,80	0,65	-
2015	2,22	0,76	0,07



Die Ausgaben für die Maßnahmen des Abwasserwerkes wirken sich auf den Stand der Schulden aus.

Anfang des Jahres 2016 beliefen sich die Darlehensverpflichtungen (zinslose Darlehen) des Abwasserwerkes der Verbandsgemeinde Unkel gegenüber dem Land Rheinland-Pfalz auf 7.047 T€. Im Verlaufe des Jahres 2016 wurde ein anteiliges Landesdarlehen für das Projekt „Klärschlamm-trocknung“ in Höhe von 336 T€ aufgenommen und gleichzeitig Kredite in Höhe von 455 T€ getilgt, so dass die Gesamtsumme der Förderdarlehen Ende 2016 insgesamt 6.928 T€ betrug.

Das Land fördert Abwasserprojekte durch die Bereitstellung von zinslosen Darlehen. Das Abwasserwerk muss die Kredite über eine bestimmte Laufzeit zurückzahlen.

Neben den Förderdarlehen hatte das Abwasserwerk zu Beginn des Jahres Verbindlichkeiten aus Darlehensverpflichtungen gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 11.675 T€. Die planmäßigen Tilgungen beliefen sich auf 694 T€, eine Kreditaufnahme für neue Investitionen war jedoch nicht erforderlich bzw. entbehrlich, so dass sich der Schuldenstand auf 10.981 T€ verringerte.

Die Kosten der Abwasserbeseitigung zahlen die Grundstückseigentümer über Gebühren und Beiträge.

Das Abwasserwerk veranlagte in 2016 Beiträge, Gebühren und Investitionskostenanteile für die Straßenoberflächenentwässerung in Höhe von 3.377 T€.

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

1. Schmutzwassergebühren	1.302 T€
2. Wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser	337 T€
3. Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser	1.138 T€
4. Lfd. Entgelte Straßenbaulastträger	426 T€
5. Fäkalschlammgebühren	2 T€
6. Erträge aus der Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	171 T€
Gesamt:	3.377 T€

Fachbereich 3

Bürgerdienste

35 Schulen

Die Verbandsgemeinde Unkel ist Schulträger der Grundschule Am Sonnenberg Unkel. Des Weiteren befinden sich im Bereich der Verbandsgemeinde Unkel, jedoch in Trägerschaft der jeweiligen Ortsgemeinden, noch die Gebrüder-Grimm-Grundschule Rheinbreitbach und die St. Johannes Grundschule Erpel. Ebenfalls finden Sie in Unkel die Stefan-Andres Realschule plus, die sich in Trägerschaft des Kreises Neuwied befindet.

Schüler- und Klassenzahl im Schuljahr 2017/2018:

	Schüler/-innen	Klassen
Grundschule Unkel	185	10
Grundschule Erpel	85	4
Grundschule Rheinbreitbach	180	9
Stefan-Andres Realschule plus	286	15

Gegenüber dem Schuljahr 2016/2017 war insgesamt ein leichter Rückgang von 26 Schülerinnen und Schüler zu verzeichnen. Lediglich die Grundschule Rheinbreitbach hatte einen Schülerzuwachs von 13 Kindern und musste sogar eine zusätzliche Klasse einrichten.

35.1 Ganztagschule (GTS)

An den Grundschulen Rheinbreitbach und Unkel ist die offene Ganztagschule eingerichtet. Von diesem freiwilligen Angebot wird auch reger Gebrauch gemacht:

- **90 Schüler und Schülerinnen der Gebrüder-Grimm-Schule Rheinbreitbach und**
- **100 Schüler und Schülerinnen der Grundschule Unkel haben im Durchschnitt** des Jahres 2017 hieran teilgenommen.

Im Rahmen der Ganztagschule wird auch das tägliche Mittagessen für die Kinder bereitgestellt.

Bei der Grundschule Rheinbreitbach wird das Mittagessen durch die Fa. Lehmanns, Gastronomie Bonn, täglich geliefert. Der Essenspreis, der an die Eltern weitergegeben wird, beträgt lt. Beschluss des Ortsgemeinderats 4,00 € pro Essen. Der Anteil der Eltern wird in Form eines Pauschalbetrages von 57,00 € pro Monat festgesetzt und ist für 10 Monate im Schuljahr, und zwar für die Monate September – Juni zu zahlen.

Die Bestellung der Essen erfolgt durch die Schule.

Das Mittagessen an der Grundschule Unkel wird durch die Fa. Sander Catering, Wiebelskirchen, angeliefert. Der Elternanteil an den Essenskosten beläuft sich auf 3,73 € pro Essen. Auch hier erfolgt die Festsetzung in Form eines Pauschalbetrages von 53,00 € pro Monat - auch hier für 10 Monate im Schuljahr zu zahlen.

Das Essen wird wöchentlich durch die Verbandsgemeinde Unkel bestellt. Die Menüauswahl erfolgt durch die Schule.

Für SchülerInnen, die am Bildungs- und Teilhabepaket, oder die an der kostenlosen Schulbuchausleihe teilnehmen, beträgt der Eigenanteil am Mittagessen jeweils 1,00 € pro Essen, die monatliche Pauschale in diesen Fällen 15,00 €.

35.2 Betreuende Grundschule

Bereits seit vielen Jahren besteht an den Grundschulen im Verbandsgemeindebereich die Möglichkeit, die Kinder über die Schulzeit hinaus in der sog. „Betreuenden Grundschule“ zu betreuen.

An den Grundschulen Erpel und Rheinbreitbach wird die Betreuung durch die „Betreuungsvereine“ gewährleistet, an der Grundschule Unkel ist die Betreuung in der Trägerschaft der Verbandsgemeinde Unkel. Es werden folgende Zeiten der Übermittagsbetreuung zu folgenden Elternbeiträgen angeboten:

Betreuende Grundschule Erpel:

Von 12.00 – 13.00 Uhr

Beitrag 30,00 € mtl.

Von 12.00 – 14.00 Uhr

Beitrag 50,00 € mtl. einschl. Imbiss

Von 12.00 – 15.00 Uhr

Beitrag 60,00 € mtl. einschl. Imbiss

Von 13.00 – 14.00 Uhr

Beitrag 40,00 € mtl. einschl. Imbiss

Von 13.00 – 15.00 Uhr

Beitrag 50,00 € mtl. einschl. Imbiss

Geschwisterkinder zahlen die Hälfte des Elternbeitrages

Es nehmen **48 Kinder** am Betreuungsangebot der St. Johannes-Grundschule teil.

Betreuende Grundschule Rheinbreitbach

Kurzzeitbetreuung bis 14.15 Uhr

Beitrag 33,00 € mtl

GTS-Anschlussbetreuung bis 16.30 Uhr

Beitrag 33,00 € mtl.

GTS-Freitagsbetreuung bis 16.30 Uhr

Beitrag 38,00 € mtl.

Unter den Voraussetzungen der Lernmittelfreiheit ist eine Reduzierung des Elternbeitrages auf die Hälfte möglich.

Die Kosten des Mittagessens sind zusätzlich zu entrichten. Der Pauschalbetrag für das Mittagessen (4,00 €/Essen) beträgt 57,00 €. Es kann eine Ermäßigung auf 15,00 € Pauschalbetrag im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets erfolgen.

Im Durchschnitt des Jahres 2017 haben

- **44 Kinder** an der Kurzzeit-,
- **8 Kinder** an der GTS-Anschluss-,
- **19 Kinder** an der GTS-Freitagsbetreuung teilgenommen.

Betreuende Grundschule Unkel

Montags – freitags bis 14.00 Uhr

Beitrag 25,00 € mtl.

Nur freitags bis 14.00 Uhr

Beitrag 5,00 € mtl.

Es nehmen insgesamt **52 Kinder** an der Übermittagsbetreuung teil.

Auch Betreuungskinder können am gemeinsamen Mittagessen der GTS-Kinder teilnehmen. Die Kosten hierfür werden als Pauschalbetrag mit 53,00 € mtl. festgesetzt (3,73 € pro Essen) und sind gesondert zu zahlen. Auch hier ist eine Ermäßigung nach dem Bildungs- und Teilhabepaket auf monatlich 15,00 € möglich.

35.3 Schulhallenbad

Das Schulhallenbad der Verbandsgemeinde Unkel



Das Schulhallenbad der Verbandsgemeinde Unkel ist 40 Jahre alt und wurde im Jahre 2006 in Bezug auf Wassertechnik, Heizung und Lüftung saniert und den veränderten Anforderungen an Brandschutz und Trinkwasseraufbereitung angepasst.

Das Alter des Bades schlägt sich nun auch in einem erheblichen Sanierungsbedarf (Abdichtung des Beckenbereichs; Betonsanierung des gesamten Fußbodens; Rohrleitungssanierungen) und den gestiegenen Anforderungen seit Bau des Bades nieder. Hierzu ist z.B. die Schaffung einer behindertengerechten Zugangs nebst Umkleide- und Sanitärräume, die Umgestaltung des Umkleide- und Sanitärbereichs mit Schaffung neuer Funktionsräume und Gewährleistung einer Trennung von „Stiefel- und Barfußgang“ zu nennen.

Die kalkulierten Gesamtkosten der Baumaßnahme betragen rund 874.000 €. Weil es sich hierbei überwiegend um nicht zuschussfähige „Unterhaltung“ handelt, beschränkt sich der förderfähige Anteil im Rahmen der Schulbauförderung auf rd. 350.000 €. Bei einer Förderquote von 40 % des Landes und einer 10 % igen Beteiligung des Landkreises Neuwied an den förderfähigen Kosten lässt dies eine Förderung von zusammen nur 175.000 € erwarten.

In seiner Sitzung am 01. Dezember 2016 hat sich der Verbandsgemeinderat Unkel dafür ausgesprochen, die notwendige Sanierung des Hallenbades in der Variante ohne Sauna umzusetzen. Weil die in Aussicht stehenden Förderungen aber nur 20 % der Gesamtkosten ausmachen, hat der Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 06. Juli 2017 beschlossen, die Maßnahme hinsichtlich einer Förderung auch durch das Sonderprogramm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ und des Bundesprogramms „Kommunalinvestitionsprogramm KI 3.0, Schulinfrastruktur“ zu prüfen.

Im November 2017 erhielt die Verbandsgemeinde Unkel aber Nachricht, dass eine Förderung des Projekts im Rahmen des „Kommunalen Investitionsprogramms 3.0 – Schulinfrastruktur“ nicht möglich ist. Zur Überraschung aller, wurde die Verbandsgemeinde Unkel auf einer Stufe, wie die Ortsgemeinde Sankt Katharinen und die Verbandsgemeinde Puderbach als „leistungsstark“ und somit nicht antragsberechtigt definiert.

So ruhen die Hoffnungen der Unkeler Verwaltung in Förderhinsicht für das Bad noch auf eine Einbeziehung der Maßnahme in den „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“. Sollte auch eine solche Einbeziehung scheitern, so verbleibt nur die Baumaßnahme im Rahmen der Schulbauförderung mit dem „kleinen Förderbetrag“ umzusetzen.

Im Jahr 2017 hatten alle Schüler und Schülerinnen der Verbandsgemeinde die Gelegenheit das Schwimmen zu erlernen. Daneben fanden wiederum rd. 10.250 Bad- und 1800 Saunabesucher den Weg ins Bad.

Auch kam das Vereinsschwimmen, der Tauchsport und das Übungsschwimmen – beispielsweise des DLRG, der Schwimmsport- und auch die Wassergymnastik nicht zu kurz. Selbst den Unkeler Kanuten diente das Bad auch in Winterzeit zum Training. Wie in den Vorjahren war das Bad in 2017 wieder an ca. 340 Tagen geöffnet.

Für die Unterhaltung des Bades hat die Verbandsgemeinde Unkel auch im Jahr 2017 wieder „viel Geld in die Hand genommen“: Der Personalaufwand für die mit 2,5 Stellen betriebene Einrichtung schlug mit rd. 141.000 €; der Sachaufwand mit rund 117.000 € zu Buche. Unter Einbeziehung der gezahlten Vorsteuern und des Schuldendienstes (zusammen rd. 26.000 €) schloss das Jahr 2017 mit einem Aufwand im Ergebnishaushalt von rund 284.000 € bei Erträgen aus Eintrittten, Benutzungsgebühren und Umsatzsteuererstattungen von zusammen rd. 61.000 €. Das Jahresdefizit betrug damit aber wiederum mehr als rd. 222.000 €.

36 Kreisvolkshochschule Neuwied – Außenstelle Unkel



Im Jahr 2017 konnte die Außenstelle in Unkel 73 Kurse anbieten.

60 Kurse konnten mit insgesamt 689 Teilnehmern durchgeführt werden.

Das Angebot der Außenstelle Unkel ist vielseitig und umfasst Bereiche aus Politik – Gesellschaft – Umwelt – Beruf – EDV – Sprachen – Gesundheit – Kultur und Gestalten. Die Kreisvolkshochschule Neuwied bietet zu diesen Bereichen auch immer wieder Außenstellenübergreifende Angebote an.

Weiterhin gibt es zahlreiche Angebote zur jungen VHS, Exkursionen und Reisen sowie Fortbildungen für Erzieher/-innen.

Aktuelle Kursprogramme sowie Kontaktdaten der jeweiligen Außenstellen finden Sie immer auf der Homepage der Kreisvolkshochschule Neuwied www.kvhs-neuwied.de

37 Kindertagesstätten

Im Bereich der Verbandsgemeinde Unkel gibt es insgesamt 6 Kindertagesstätten, die derzeit die Betreuung von insgesamt 517 Kindern ermöglichen.

Fünf Kindertagesstätten liegen in kommunaler Trägerschaft, eine in katholischer Trägerschaft.

Wesentliche Rechtsgrundlage für die Bedarfsplanung im Bereich Kindertagesstätten stellt das Kindertagesstättengesetz Rheinland-Pfalz (KitaG) dar.

Das Jugendamt hat zu gewährleisten, dass für jedes Kind ein Kindergartenplatz in zumutbarer Entfernung zur Verfügung steht.

Weiterhin soll gem. § 7 für die Betreuung von Kindern, die noch keinen Anspruch auf einen Kindergartenplatz haben, eine bedarfsgerechte Bereitstellung von Plätzen in die für diese Altersgruppe geeigneten Kindertagesstätten oder in Kindertagespflege gewährleistet sein.

Zuständige Bedarfsplanungsbehörde für den Bereich der Verbandsgemeinde Unkel ist das Kreisjugendamt Neuwied. Das Kreisjugendamt schreibt jährlich einen Kindertagesstättenbedarfsplan fort. Für diesen werden die Zahlen der Einwohnermeldestatistik herangezogen.

Hier ein Überblick über die im Bereich der Verbandsgemeinde Unkel zur Verfügung stehenden Kindertagesstättenplätze zum 01.09.2017:

	Gesamtplätze	davon Ganztagsplätze	davon Plätze für Kinder unter 3
kommunaler Marienkindergarten der Stadt Unkel	132 (+ 5 Integrativkinder)	84	32 (auch U2-Betreuung möglich)
Kath. Kindergarten Unkel-Scheuren	75 + 3 Ausbauplätze	62	18 + 3 Ausbauplätze
kommunaler Kindergarten Sonnenschein Rheinbreitbach	85	54 + 10 (Krippenkinder)	18 +10 Krippenplätze (U2)
kommunaler Kindergarten St. Maria Magdalena Rheinbreitbach	90	54	19 (auch U2-Betreuung möglich)
kommunaler Kindergarten Regenbogenland Erpel	80	48	22 (auch U2-Betreuung möglich)
kommunaler Marienkindergarten Bruchhausen	50	24	12

Aufgrund des steigenden Bedarfs wurden im Einzugsgebiet der Stadt Unkel die Gesamtplätze ab dem 01.09.2017 um 15 Plätze gegenüber dem Vorjahr angehoben.

Hiernach haben Kinder ab dem vollendeten 2. Lebensjahr bis zum Schuleintritt gem. § 5 Abs. 1 Anspruch auf Erziehung, Bildung und Betreuung im Kindergarten.

Informationen zu den Betreuungsangeboten der einzelnen Einrichtungen erhalten Sie bei der jeweiligen Kindertagesstätte, den jeweiligen Ortsgemeinden/Stadt oder der Verbandsgemeindeverwaltung Unkel.

Kinder in Kindertageseinrichtungen am 01.03.2016

Alter des Kindes	Verbandsgemeinde Unkel		Verbandsgemeinden gleicher Größenklasse *
	Anzahl	Anteil an allen Kindern dieses Alters ** in %	
unter 3 Jahre	102	34,5	29,6
3 bis 5 Jahre	308	97,2	97,0
6 bis 13 Jahre	69	6,8	7,5
Insgesamt	479	29,4	30,3
darunter			
unter 1 Jahr	0	0,0	0,8
1 Jahr	18	18,6	16,4
2 Jahre	84	80,0	72,5
3 Jahre	104	97,2	95,9
4 Jahre	110	94,8	98,9
5 Jahre	94	100,0	96,3
6 Jahre	68	53,1	50,3

* Verbandsgemeinden von 10.000 bis 20.000 Einwohnern am 31.12.2015

** Gemessen an der Bevölkerung des Alters in der Verbandsgemeinde Unkel am 31.12.2015. Wegen der Betreuung von Kindern aus anderen Verbandsgemeinden kann die Quote über 100 Prozent liegen

38 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

38.1 Zwangsweise Stilllegung von Kraftfahrzeugen

Unter einer zwangsweisen Stilllegung von Kraftfahrzeugen versteht man das Entfernen des Siegels auf einem KFZ-Kennzeichen. Diese Maßnahme ist in der Regel notwendig, sofern der betreffende Fahrzeughalter keine ausreichende Haftpflichtversicherung für das Fahrzeug hat bzw. die fällige KFZ-Steuer nicht beglichen wurde.

Im Vergleich zu den vergangenen drei Jahren ist die Anzahl der Fahrzeuge, die durch Bedienstete der Ordnungsabteilung stillgelegt werden mussten, erneut leicht rückläufig. Im Jahr 2017 wurden insgesamt 106 KFZ zwangsweise entsiegelt. Dies entspricht einen Rückgang im Vergleich zum Vorjahr um 6 %.

Das Entsiegeln der Kennzeichen erfolgt im Rahmen der Amtshilfe für die Kreisverwaltung Neuwied (KFZ-Zulassungstelle). Die hierdurch anfallenden Kosten werden von der Kreisverwaltung Neuwied getragen. Für das Jahr 2017 wurden der Verbandsgemeindeverwaltung Unkel € 3772,- erstattet.

38.2 Straßenverkehrsbehörde

Einen Hauptschwerpunkt des Aufgabengebietes der Straßenverkehrsbehörde stellt die Verkehrssicherungspflicht dar. Hierunter fallen insbesondere die Erteilung von verkehrsrechtlichen Anordnungen sowie Ausnahmegenehmigungen samt deren Überwachung.

38.3 Einrichtung von Parkverbots- und Tempo 30 – Zonen:

Im Jahr 2017 wurden in Unkel neben dem Nachtigallenweg auch die Straßen Am Turm sowie die Eschenbrennderstraße zwischen Graf-Blumenthal-Straße und Am Turm als Parkverbotszone ausgewiesen.

Diese Maßnahme erfolgte zur Reduzierung des Schilderwaldes sowie zur Einsparung von Kosten für die Schilderbestellung.

Änderungen haben sich in der Eschenbrennderstraße und Am Turm hierdurch für die Anwohner nicht ergeben. Das Parken ist weiterhin in den gekennzeichneten Flächen erlaubt. Gleichzeitig wurde die bislang provisorisch ausgewiesene Tempo 30 – Zone in diese Beschilderungsmaßnahme integriert.

In der Beethovenstraße sowie den Straßen Auf dem Dom und Marienfelsstraße wurde gleiche Beschilderung im Jahr 2017 vorgenommen. Auch hier erfolgte die Ausweisung als Parkverbotszone aus Gründen der Kosteneinsparung.



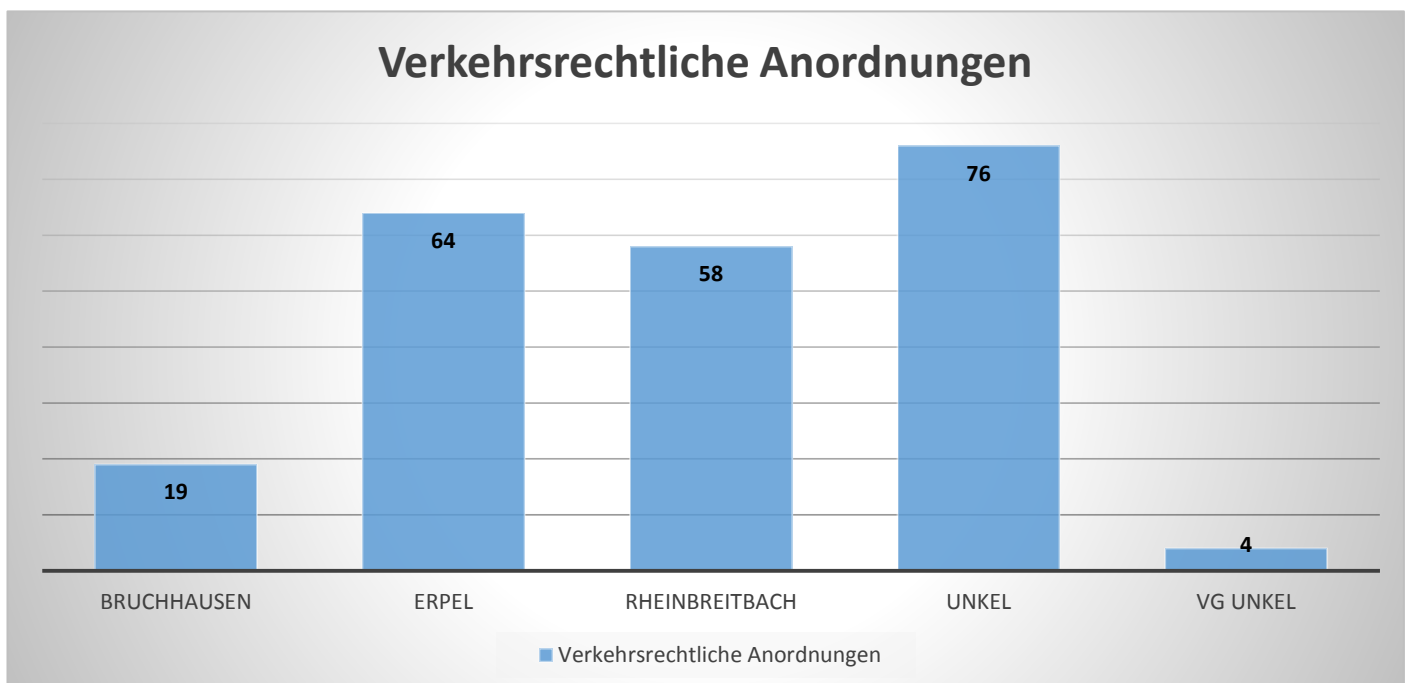
Zur Verbesserung der Schulwegsicherheit wurde der Bereich von Hohen Erpel ebenfalls als Tempo 30-Zone ausgewiesen. Bis Herbst 2017 war die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h ausschließlich auf den Bereich um die Grundschule herum als angeordnet. Für das Neubaugebiet sowie die Rieslingstraße und Burgunderstraße samt angrenzenden Nebenstraßen galt eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Mit Vornahme der Ausweisung des gesamten Bereichs als Tempo 30-Zone wird der Verkehrssicherheit für Grundschulkinder Genüge getan.

Diese muss im Gegenzug die Einhaltung der Auflagen und Bedingungen überwachen und ggfls. Nachbesserungen einfordern. Im Jahr 2017 wurden insgesamt 222 verkehrsrechtliche Anordnungen erlassen. Mit 76 verkehrsrechtlichen Anordnungen wurden für die Stadt Unkel die meisten Entscheidungen verfügt. Im Weiteren wurden für die Ortsgemeinde Erpel 64, für die Ortsgemeinde Rheinbreitbach 58 und für die Ortsgemeinde Bruchhausen 19 verkehrsrechtliche Anordnungen erlassen. Ergänzend hierzu wurden auf Verbandsgemeindeebene 4 verkehrsrechtliche Anordnungen verfügt.

38.4 Verkehrsrechtliche Anordnungen, Ausnahmegenehmigungen und die Genehmigung von Brauchtumsveranstaltungen:

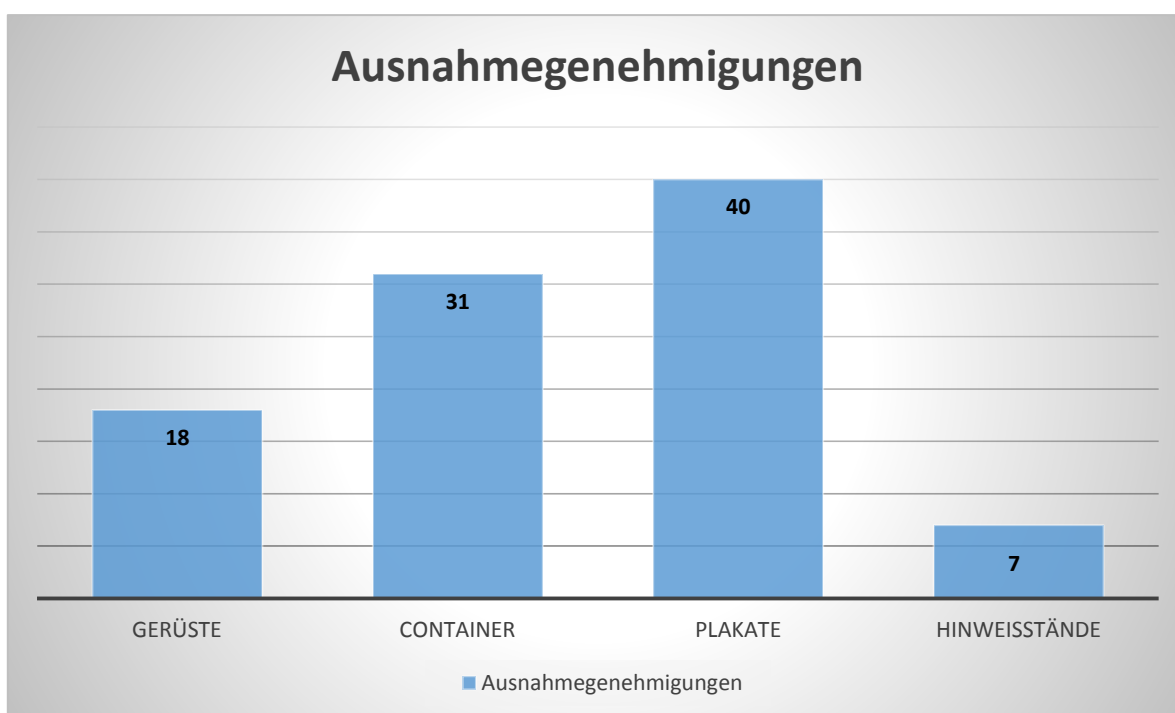
Vor Einrichtung einer Baustelle müssen sich die Bauunternehmen Art und Weise sowie Ausgestaltung der Baustelleinrichtung durch die Straßenverkehrsbehörde genehmigen lassen.

Anlässlich Brauchtumsveranstaltungen wurden im Jahr 2017 insgesamt 20 Umzüge oder Prozessionen erlaubt. Hierunter fallen insbesondere Karnevals-, Winzer- und Kirkesumzüge.



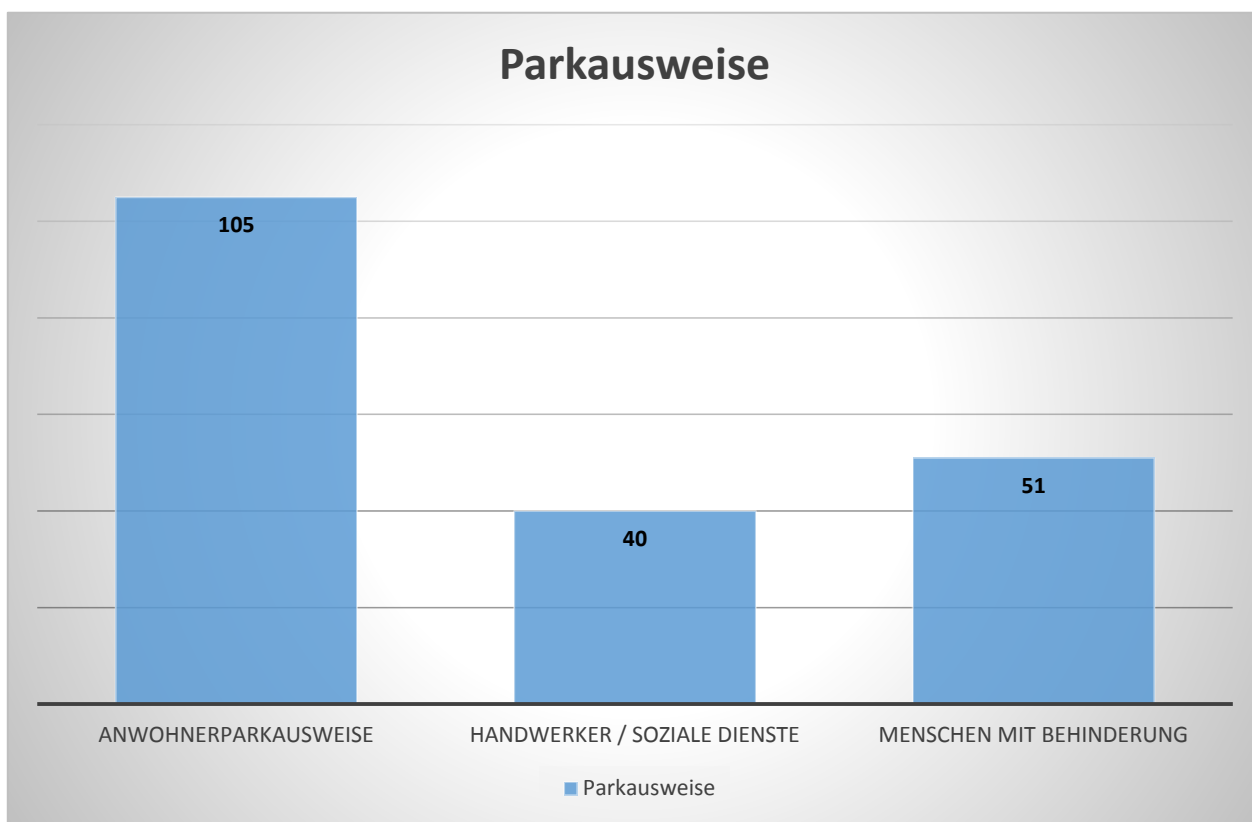
38.5 Ausnahmegenehmigungen

Neben den verkehrsrechtlichen Anordnungen wurden im Jahr 2017 insgesamt 96 Ausnahmegenehmigungen mit Sondernutzungserlaubnissen erteilt. Hierunter fallen insbesondere entsprechende Genehmigungen für Gerüste, Plakate, Container oder diverse Stände. Insgesamt wurden durch die Straßenverkehrsbehörde Ausnahmegenehmigungen für 18 Gerüste, 31 Container, 40 Plakate und 7 Hinweis-/ oder Informationsstände erteilt.



38.6 Parkausweise

Darüber hinaus wurden im Jahr 2017 insgesamt 196 Parkerleichterungen durch die Straßenverkehrsbehörde erteilt. Diese unterteilen sich in Anwohnerparkausweise, Parkerleichterungen für Handwerker oder soziale Dienste sowie für Menschen mit Handicap. Hauptschwerpunkt bei dieser Verteilung nehmen die Anwohnerparkausweise ein. Im vergangenen Jahr wurden insgesamt 105 Parkerleichterungen für Anwohner, 40 für Handwerker und soziale Dienste sowie 51 für Menschen mit außergewöhnlicher Behinderung bzw. sonstiger Behinderung ausgestellt.



Eine weitere Kernaufgabe der Straßenverkehrsbehörde nimmt die Bußgeldstelle der Verbandsgemeinde Unkel ein. Hierbei liegt der Schwerpunkt in der Überwachung des ruhenden Verkehrs. Des Weiteren werden jedoch auch allgemeine Ordnungswidrigkeiten wie Verstöße wegen Ruhestörungen oder die Anleinpflcht von Hunden von der Bußgeldstelle geahndet.

Die Anzahl der durch die Bußgeldstelle ausgesprochenen Verwarnungen lag bei 5615. Darin enthalten sind sowohl die Privatanzeigen von Dritten, als auch die bereits oben erwähnten allgemeinen Ordnungswidrigkeiten. Die Höhe der festgesetzten Verwarn- und Bußgelder betrug im Jahr 2017 insgesamt 70.049,00 €.

38.7 Illegal entsorgte Abfälle:

Die Verbandsgemeinde Unkel unterstützt im Rahmen der Amtshilfe die zuständige Kreisverwaltung Neuwied bei der Beseitigung illegal entsorgter Abfälle. Hierbei geht das Ordnungsamt zahlreichen Hinweisen und Anrufen der Bevölkerung nach, wonach öffentliche Flächen als Mülllagerplatz missbräuchlich verwendet wurden. Für das Jahr 2017 konnten insgesamt 16 Fälle von unerlaubter Abfallbeseitigung vorgefunden werden. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies eine Steigerung um 45 %.

Die durch die Bauhöfe eingesammelten Abfälle wurden ordnungsgemäß auf die Mülldeponie nach Linz verbracht.

38.8 Geschwindigkeitsmessungen:

Die Verbandsgemeindeverwaltung Unkel ist aufgrund des zweiten Landesgesetzes zur Kommunal- und Verwaltungsreform aus dem Jahr 2010 nicht zur Durchführung von Radar- oder Lasermessungen zur Überwachung des fließenden Verkehrs legitimiert. Allerdings kann die Straßenverkehrsbehörde automatisierte Verkehrszählungen durchführen, die ebenfalls zuverlässige Messdaten über Verkehrsbelastung und Geschwindigkeitsverstöße aufzeigen. Diese Verkehrszählungen messen anonymisiert Anzahl der Fahrzeuge mit Uhrzeit und Geschwindigkeit. Diese Messdaten werden der zuständigen Polizeiinspektion Linz weitergeleitet und dienen als Grundlage möglicher Radar- oder Lasermessungen. Im Jahr 2017 wurden insgesamt 17 Messungen über die Dauer von jeweils 7 Tagen durchgeführt. Alle Ergebnisse werden auf der Homepage der VG Unkel veröffentlicht.

38.9 Örtliche Ordnungsbehörde

Die Gefahrenabwehr stellt eine der Kernaufgaben der örtlichen Ordnungsbehörde dar. Insbesondere plötzlich eintretende Obdachlosigkeit stellt in den meisten Fällen eine Gefahr für Leib oder Leben der betroffenen Personen dar.

Im Jahr 2017 wurden aufgrund von Zwangsräumungen insgesamt 15 Personen obdachlos.

Ein Großteil hiervon mussten durch die örtliche Ordnungsbehörde in Notunterkünften untergebracht werden. Lediglich 2 Personen konnten bei Verwandten oder Freunden unterkommen.

Im Vergleich zum Vorjahr war die Anzahl der Beißvorfälle durch Hunde gegenüber Personen erfreulicherweise rückläufig. Insgesamt verzeichnete das Ordnungsamt lediglich vier Vorfälle mit Hunden. In drei Fällen handelte es sich um Privatanzeigen gegenüber den Hundehaltern infolge unangelegter Hunde. Lediglich in einem Fall wurde eine Person Opfer eines Beißvorfalls. Sobald ein Hund einen Menschen gebissen hat, wird dieser Hund einer Wesensüberprüfung unterzogen und eine Maulkorb- und Leinenpflicht erlassen.

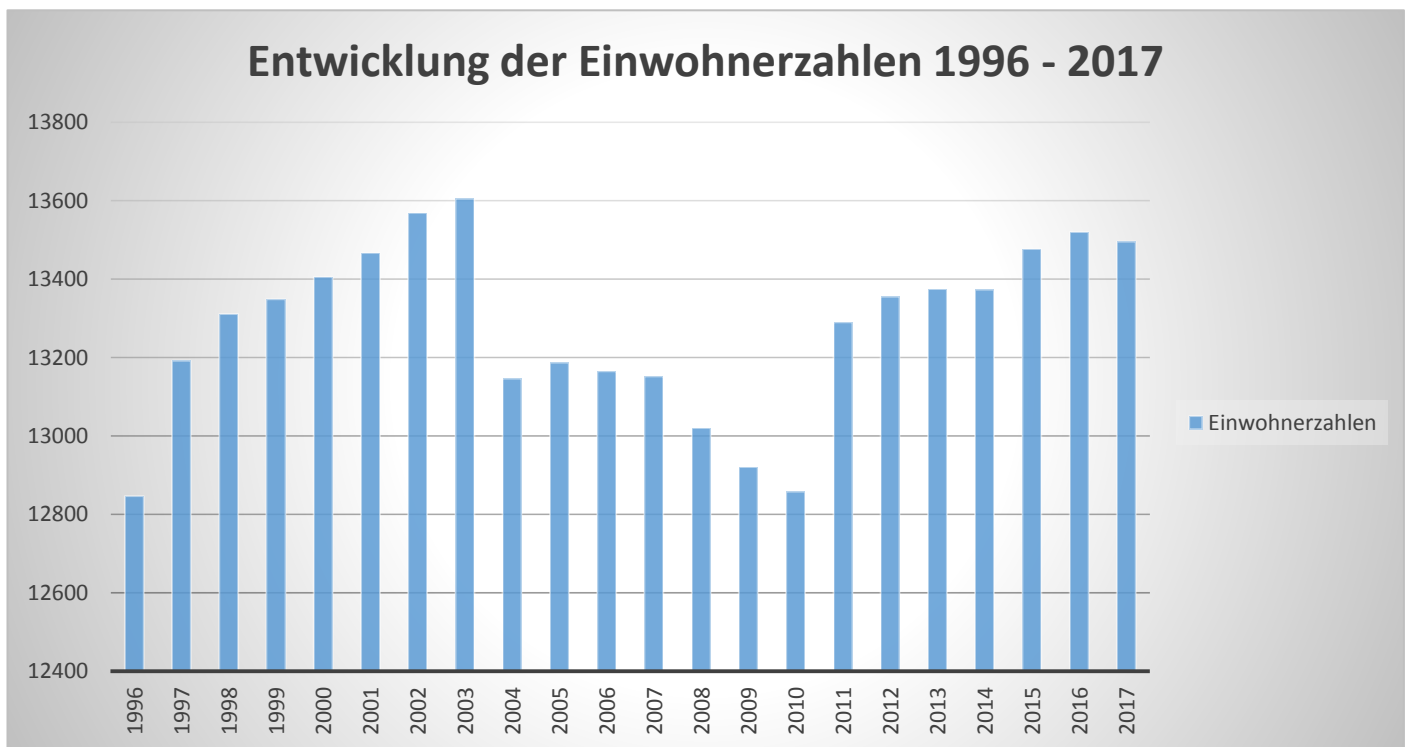
Nachbarschaftsstreitigkeiten sind meistens der Auslöser für Anzeigen nach Landesimmissionsschutzgesetz. Die umgangssprachlich genannte Ruhestörung führt teilweise zu langwierigen und zähen Ordnungswidrigkeiten-Verfahren. Insbesondere die Beweispflicht stellt die Ordnungsbehörde teilweise vor gravierende Herausforderungen. Hierunter fallen neben lauten Gartengeräten oder Feiern auch laute Musikinstrumente oder dauerhaft störende Haustiere. Für das Jahr 2017 verzeichnete die örtliche Ordnungsbehörde 19 Ordnungswidrigkeiten-Verfahren wegen Verstößen gegen das Immissionsschutzgesetz.

39 Einwohnermeldeamt

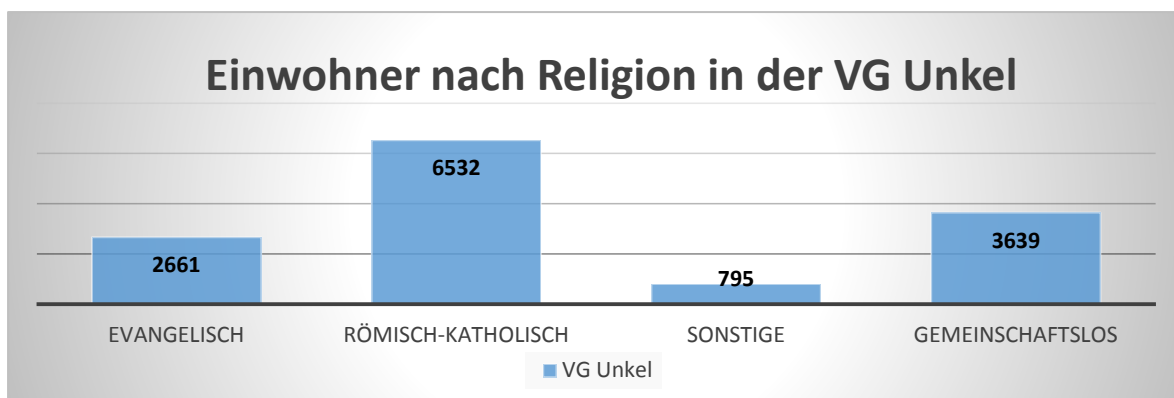
39.1 Einwohnerzahlen der Verbandsgemeinde Unkel zum Stand 31.12.2017 je Ortsgemeinde und Stadt:

Gemeinde	Hauptwohnung	Nebenwohnung	Gesamt
VG Unkel	13.227	269	13.496
Stadt Unkel	5.138	107	5.245
OG Rheinbreitbach	4.553	100	4.653
OG Erpel	2.570	49	2.619
OG Bruchhausen	966	13	979

Entwicklung der Einwohnerzahlen der vergangenen 21 Jahre:

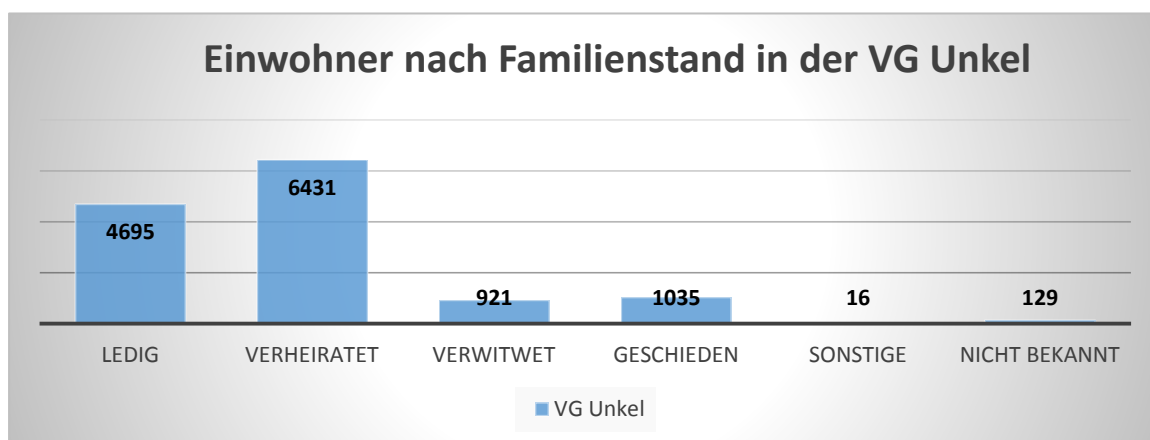


Religionszugehörigkeit



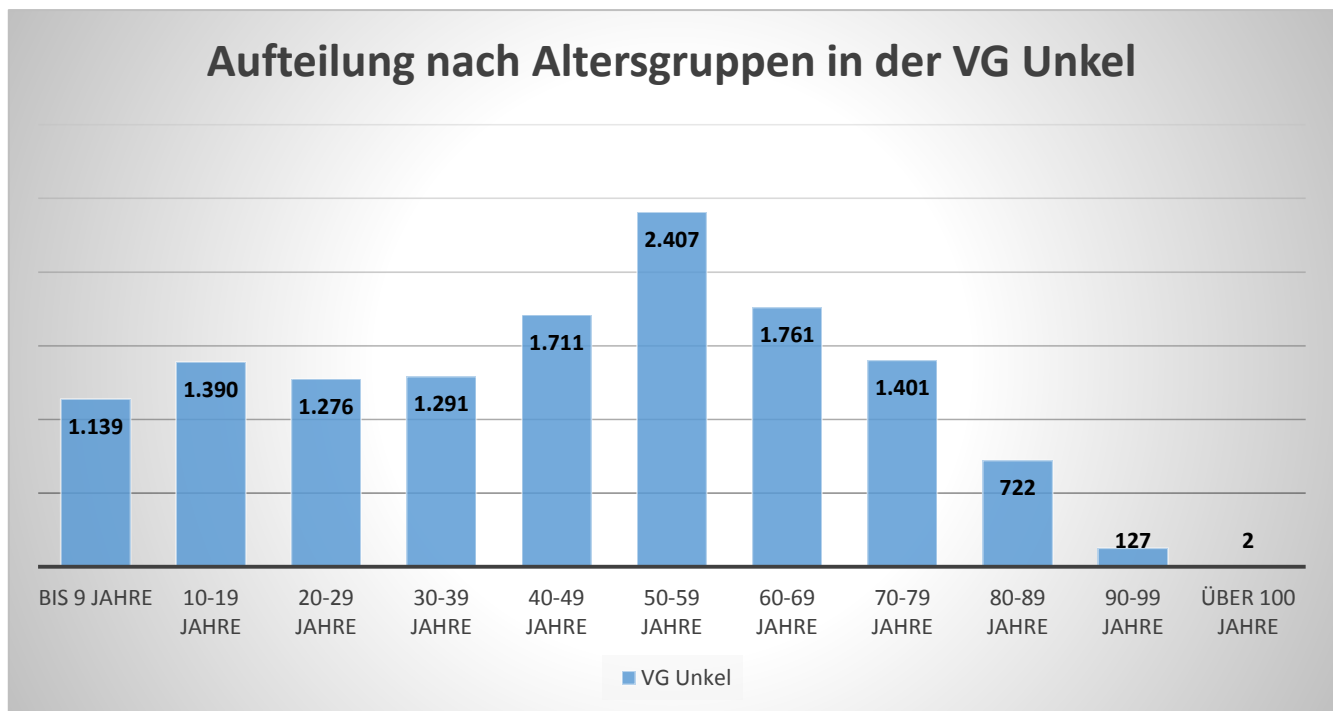
	VG Unkel	Stadt Unkel	OG Rheinbreitbach	OG Erpel	OG Bruchhausen
Evangelisch	2261	851	923	350	137
Römisch-katholisch	6532	2.459	2.051	1384	638
sonstige	795	386	248	147	14
gemeinschaftslos	3639	1442	1331	689	177

Einwohner nach Familienstand



	VG Unkel	Stadt Unkel	OG Rheinbreitbach	OG Erpel	OG Bruchhausen
Ledig	4.695	1.807	1.634	909	345
Verheiratet	6.431	2.418	2.280	1233	500
Verwitwet	921	422	282	163	54
Geschieden	1035	434	323	220	58
Sonstige	16	5	5	6	0
Nicht bekannt	129	52	29	39	9

Einwohner nach Altersgruppen



	VG Unkel	Stadt Unkel	OG Rheinbreitbach	OG Erpel	OG Bruchhausen
Bis 9 Jahre	1.139	441	407	169	95
10-19 Jahre	1.390	539	513	247	91
20-29 Jahre	1.276	483	418	272	103
30-39 Jahre	1.291	502	417	264	108
40-49 Jahre	1.711	657	610	317	127
50-59 Jahre	2.407	884	829	507	187
60-69 Jahre	1.761	670	599	371	121
70-79 Jahre	1.401	559	494	265	83
80-89 Jahre	722	319	243	119	41
90-99 Jahre	127	83	22	12	10
Ab 100 Jahre	2	1	1	0	0

Darüber hinaus sind für das Jahr 2017 nachfolgend aufgeführte Tätigkeiten für das Einwohnermelde-, dem Gewerbe- und Standesamt zu verzeichnen:

39.2 Das Jahr 2017 in Zahlen

2107	An-, Um- und Abmeldungen von Bürgern beim Einwohnermeldeamt
153	Sterbefälle
112	Geburten
72	Eheschließungen
0	Lebenspartnerschaft
90	Taufen
50	Kirchenaustritte
63	Ehescheidungen
1	Aufhebung der Lebenspartnerschaft
528	Ausstellungen von Reisepässen
1179	Ausstellungen von Personalausweisen
168	Ausstellungen von Kinderreisepässen
15	Ausstellungen von vorläufigen Reisepässen
113	Ausstellungen von vorläufigen Personalausweisen
158	Umtauschanträge in den neuen EU-Kartenführerschein
650	Ausstellungen von Führungszeugnissen
37	Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister
39	Ausstellungen von Fischereischein
150	Entgegennahmen von Fundanzeigen

40 Alters- und Ehejubilare 2017

77 Paare feierten im Jahre 2017 (2016: 50) in der Verbandsgemeinde Unkel die Goldene, Diamantene oder Eiserne Hochzeit.

126 Personen begingen den 90. oder einen darüber hinaus gehenden Geburtstag. 299 Einwohner/innen vollendeten jeweils ihr 75., 80. oder 85. Lebensjahr.

41 Standesamt

Beurkundungen im Standesamt Unkel im Jahr 2017

72 Sterbefälle
 2 Geburten (davon 1 als Nachbeurkundung aus dem Ausland)
 76 Eheregistereinträge (davon 2 als Nachbeurkundungen aus dem Ausland)
 1 Lebenspartnerschaft
 49 Kirchenaustritte
 74 Eheaufösungen (durch Tod oder Scheidung, nur von Paaren die beim Standesamt Unkel die Ehe geschlossen haben)

Eckdaten Standesamt 2017

41.1 Eheschließungen

Von den 76 Eheregistereinträgen beim Standesamt Unkel sind zwei aufgrund Nachbearbeitungen der Eheschließung im Ausland entstanden. Von den restlichen 74 Eheschließungen sind 20 von auswärtigen Standesämtern eingegangen. 54 Brautpaare kamen aus der Verbandsgemeinde Unkel. Ausgehend davon verzeichnete man neun Paare, bei denen mindestens einer der Partner nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besaß und 35 Paare, bei denen einer der beiden Partner bereits ein- oder mehrmals verheiratet war. Ehfähigkeitszeugnisse zur Eheschließung im Ausland wurden insgesamt einmal ausgestellt.

Von den 74 Eheschließungen fanden 40 an Samstagen statt.

Zum anderen fanden die Eheschließungen an vier verschiedenen Orten statt.

- 29 – Trauzimmer Verbandsgemeinde Unkel
- 18 – Historischer Ratssaal der Stadt Unkel
- 20 – Obere Burg in Rheinbreitbach
- 7 – Historischer Ratssaal der Ortsgemeinde Erpel

Für die Eheschließung bietet die Verbandsgemeinde Unkel folgende Möglichkeiten an:

1. **Rathaus in Erpel** an jedem 3. Freitag im Monat in der Zeit von 10.00 Uhr bis 11.30 Uhr und samstags in der Zeit von 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Für die Nutzung dieses Raumes wird eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 50,00 € erhoben.



2. Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Unkel. Samstags in der Zeit von 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Für die Nutzung dieses Raumes wird eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 50,00 € erhoben.



3. Obere Burg in Rheinbreitbach an jedem 1. Freitag im Monat in der Zeit von 10.00 Uhr bis 11.30 Uhr und samstags in der Zeit von 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Für die Nutzung dieses Raumes wird eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 50,00 € erhoben.



4. **Trauzimmer im Rathaus** der Verbandsgemeindeverwaltung Unkel zu den allgemeinen Öffnungszeiten Montags – Freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und samstags in der Zeit von 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr.



5. **Burg Unkel** an bestimmten vorgegebenen Terminen. Für die Nutzung dieses Raumes wird eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 250,00 € erhoben.



Für die Eheschließung als solche fallen folgende Gebühren an:

Eheschließung innerhalb der Räumlichkeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Unkel

a) Bei Eheschließung beim Standesamt Unkel und innerhalb der allgemeinen Öffnungszeit – 35,00 €

b) Bei Eheschließung außerhalb des Standesamts Unkel und innerhalb der allgemeinen Öffnungszeit – 44,00 €

c) außerhalb der allgemeinen Öffnungszeit – 80,00 €

Eheschließung außerhalb der Räumlichkeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Unkel

a) innerhalb der allgemeinen Öffnungszeit - 60,00 €

b) außerhalb der allgemeinen Öffnungszeit – 110,00 €

Eheschließung an Samstagen innerhalb der Räumlichkeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Unkel

110,00 €

Eheschließung an Samstagen außerhalb der Räumlichkeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Unkel

165,00 €

Wird ein Stammbuch gewünscht, so fallen hier noch die Kosten für das jeweils ausgesuchte Stammbuch an. Diese liegen zwischen 17,00 € und 35,00 €. Eine Eheurkunde für das Stammbuch kostet 11,00 €.

Sterbefälle

72 Sterbefälle wurden im Jahr 2017 beim Standesamt Unkel beurkundet.

Davon waren 34 Personen männlich und 38 Personen weiblich.

Lebenspartnerschaften

2017 wurde beim Standesamt Unkel eine Lebenspartnerschaft geschlossen.

Kirchenaustritte

49 Kirchenaustritte wurden 2017 beim Standesamt Unkel beurkundet. Davon 18 Austritte aus der evangelischen Kirche und 31 Austritte aus der katholischen Kirche.

42 Friedhofswesen

Friedhof Stadt Unkel

32 Bestattungen im Jahr 2017 insgesamt, davon 3 Erdbestattungen und 29 Urnenbeisetzungen

Friedhof Ortsgemeinde Rheinbreitbach

22 Bestattungen im Jahr 2017 insgesamt, davon 9 Erdbestattungen und 13 Urnenbeisetzungen

Friedhof Ortsgemeinde Erpel

29 Bestattungen im Jahr 2017 insgesamt, davon 8 Erdbestattungen und 21 Urnenbeisetzungen

Friedhof Ortsgemeinde Bruchhausen

12 Bestattungen im Jahr 2017 insgesamt, davon 3 Erdbestattungen und 9 Urnenbeisetzungen

42.1 Friedhofsgebühren

Die Höhe der Friedhofsgebühren ist in den jeweiligen Friedhofsgebührensatzungen der Stadt Unkel und den Ortsgemeinden festgelegt.

43 Gewerbeangelegenheiten

Gemeldete Gewerbebetriebe zum 31.12.2017	
Bruchhausen	58
Unkel	362
Rheinbreitbach	422
Erpel	166
Gesamt	1008

Gewerbeanzeigen im Jahr 2017				
	Anmeldung	Ummeldung	Abmeldung	GESAMT
Bruchhausen	3	5	5	13
Unkel	44	19	81	144
Rheinbreitbach	33	15	50	98
Erpel	19	6	20	45
				300

Staatsangehörigkeiten der Gewerbetreibenden bei Anmeldungen im Jahr 2016			
	EU Bürger	davon Deutsch	ausländische Mitbürger außerhalb der EU
VG Unkel	89	84	7

Gewerbebeanmeldungen im Verhältnis zum Grad der Selbstständigkeit			
	Hauptniederlassung	Zweigniederlassung	Unselbständige Zweigstelle
VG Unkel	92	2	0

Gewerbebeanmeldungen				
	Industrie	Handel	Handwerk	Sonstiges
Bruchhausen	0	0	1	2
Unkel	0	11	7	19
Rheinbreitbach	1	8	7	20
Erpel	0	2	1	16

Gewerbeabmeldungen				
	Industrie	Handel	Handwerk	Sonstiges
Bruchhausen	0	0	0	5
Unkel	0	9	22	25
Rheinbreitbach	0	12	8	26
Erpel	0	3	2	11

Gewerbebeanmeldungen, Abmeldungen und Ummeldungen				
	Industrie	Handel	Handwerk	Sonstiges
Bruchhausen	0	1	1	11
Unkel	0	23	35	56
Rheinbreitbach	1	28	20	49
Erpel	0	5	5	30

Gastronomiebetriebe Stand 31.12.2017	
Bruchhausen	1
Unkel	13
Rheinbreitbach	5
Erpel	6
Gesamt	25

Branche der Makler- Finanzanlagenvermittler und Darlehensvermittler			
VG Un- kel	Immobilienmakler	Finanzanlagenvermittler	Darlehensvermittler
	35	2	3

Von den 96 neu angemeldeten Betrieben haben 49 Gewerbetreibende (51,04 %) die Tätigkeit im gleichen Jahr wieder eingestellt. Im Vorjahr lag der Anteil bei 35,53 %.

Neu angemeldete Betriebe 2017

75	Betriebe	als Einzelunternehmen
0	Betriebe	als eingetragener Kaufmann
4	Betriebe	als Gesellschaft des bürgerlichen Rechts
3	Betriebe	als UG (haftungsbeschränkt)
0	Betriebe	als UG (haftungsbeschränkt) i.G.
11	Betriebe	als GmbH
0	Betriebe	als GmbH i.G.
2	Betriebe	als GmbH & Co. KG

44 Aufgaben der Sozialverwaltung

Die Sozialverwaltung im Fachbereich „Bürgerdienste“ nimmt Beratung und persönliche Hilfen in allen Sozialleistungsangelegenheiten wahr. Hierzu rechnen unter anderem:

- 1) Soziale Hilfen nach dem Sozialgesetzbuch XII (Antragsentgegennahme auch für Leistungen durch den Kreis Neuwied z.B. „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ (im Jahr 2017 wurden allein rund 110 Grundsicherungsanträge entgegengenommen), Information bei häuslicher Pflegebedürftigkeit und bei Übertritten ins Seniorenheim);
- 2) Beratung Arbeitsfähiger über Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II durch das Jobcenter;
- 3) Beratung und Unterstützung in anderen sozialen Leistungsbereichen wie z.B. Berufsausbildungsbeihilfen, SchülerbaföG, Unterhaltsvorschuss und Kindergeld.;
- 4) Die Entgegennahme von Anträgen zur Befreiung und der Ermäßigung vom Rundfunkbeitrag (im Jahr 2017: 70 Anträge);
- 5) Die Beratung Schwerbehinderter einschließlich des Angebotes zur Entgegennahme von Anträgen nach dem Sozialgesetzbuch IX zur Vorlage beim Landesamt in Koblenz.
- 6) Antragsentgegennahmen nach dem Landesblindengeldgesetz
- 7) 94 Wohngeldanträge (Miet- oder Lastenzuschuß) wurden mit den Bürgern besprochen, vorgeprüft und entgegengenommen.
- 8) 135 Anträge auf Leistungen aus dem sogenannten „Bildungs- und Teilhabepaket“ wurden 2017 mit den Berechtigten entgegengenommen und dem Landkreis Neuwied zur Entscheidung vorgelegt. Im Einzelnen handelt es sich um:

- die Übernahme von Kosten für Klassenfahrten der Schüler
- Ausflüge der Kita,
- Schülerbeförderung,
- Mittagsverpflegung in Schule und Kita und
- den persönlichen Schulbedarf der Kinder sowie
- Die Übernahme von Vereinsbeiträgen, den Musikunterricht oder Ferienfreizeiten der Kinder und Jugendlichen

Voraussetzung für die Gewährung der Leistung für Bildung und Teilhabe ist der Bezug von Wohngeld, „Hartz-IV“, Sozialhilfe, Kinderzuschlag oder ein Bezug von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Des Weiteren stand die Aufnahme und die Unterbringung zugewiesener Asylbegehrender und Flüchtlinge auch im Jahre 2017 im Fokus der Sozialabteilung.

44.1 Aufgaben nach dem Wohnungsbindinggesetz

Die Zahl der Wohnungen, die im Bereich der Verbandsgemeinde Unkel der Wohnungsbinding unterliegen ist weiter rückläufig. So wurden vom Fachbereich Bürgerdienste im Jahresverlauf 2017 -wie bereits im Vorjahr- nur noch 2 Wohnberechtigungsscheine auf Antrag ausgestellt. Die Ursachen hierfür sind vielfältig und wohl darin begründet, dass in früheren Jahren der Förderung des „Mietwohnungsbaues“ ein zu geringes Gewicht beigemessen wurde und in jüngerer Zeit das Zinsniveau so „eingebrochen“ ist, dass zinsverbilligte Darlehen des Landes zur Wohnbauförderung nicht mehr attraktiv sind. Dementsprechend wird vom Fachbereich Bürgerdienst auch im Jahr 2017 wieder eine steigende Nachfrage nach „bezahlbarem Wohnraum“ festgestellt.

44.2 Feststellung sozialer Leistungen

Die Verbandsgemeinde Unkel erfüllt im Rahmen einer so genannten „Delegation“ Sozialhilfenaufgaben für den örtlichen Träger der Sozialhilfe, den Landkreis Neuwied.

Ihr obliegt als solches die Entscheidung von Leistungen zum Lebensunterhalt an Personen, die weder als Arbeitsfähige in der Betreuung des Jobcenters stehen noch zu den Personen zählen, welche die Regelaltersgrenze überschritten haben oder voll und dauerhaft erwerbsgemindert sind. Hierbei handelt es sich im Regelfall also um Personen, die beispielsweise als Zeitrentner nicht mehr als 3 Stunden leistungsfähig sind oder bei denen erhebliche Leistungseinschränkungen vorliegen und die Rentenversicherung dies noch nicht festgestellt hat.

Im Durchschnitt des Jahres 2017 standen **10 Personen** im Bezug von laufenden Leistungen der **Hilfe zum Lebensunterhalt**. Der notwendige und erforderliche Bedarf zum Lebensunterhalt betrug im Jahr 2017 beispielsweise für einen Alleinstehenden monatlich rund 829,- € und setzte sich aus dem sogenannten „Regelbedarf“ von 409,- € und den angemessenen Kosten der Unterkunft, Heizung und Warmwasser (rd. 420 €) zusammen. Im Einzelfall können Mehrbedarfszuschläge oder Beiträge zur freiwilligen Kranken- und Pflegeversicherung erhöhend hinzu. Ein etwaig vorhandenes Einkommen wird von dem so ermittelten notwendigen Bedarf abgezogen.

Insgesamt zahlte die Verbandsgemeinde im Jahre 2017 dafür **brutto rund 42.000 €**. Werden die Kosten der Kranken- und Pflegeversicherung zu 100 % vom Landkreis getragen, erstattet der Landkreis der Verbandsgemeinde Unkel 75 % der übrigen Netto-Aufwendungen für die Hilfe zum Lebensunterhalt erstattet.

Daneben hat die Verbandsgemeinde Unkel für **Sozialhilfe in besonderen Lebenslagen** rund **7.000 €** aufgewandt. Dabei handelte es sich um 3 Leistungsfälle, in welchen erforderliche Kosten der Bestattung nach § 74 Sozialgesetzbuch XII mit einem Aufwand von zusammen rund 6.300 € angefallen sind; daneben war in einer Leistungsangelegenheit eine „Hilfe zur Weiterführung des Haushalts“ nach § 70 des Sozialgesetzbuches XII auszusprechen.

Diese Leistungen in „besonderen Lebenslagen“ wurden der Verbandsgemeinde auch im Jahr 2017 zu 100 % vom Landkreis Neuwied erstattet.

Auch im Jahr 2017 hatte sich die Verbandsgemeinde wieder mit einem 25 %igen Kostenanteil an den Aufwendungen des Landkreises Neuwied für die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsfähige, auch bekannt als **„Hartz IV“**, in beachtlichem Umfang zu beteiligen.

Mit Bezug auf die Kostenbeteiligung der Verbandsgemeinde Unkel kann damit also nicht von einer Entspannung bei den Leistungen der Grundsicherung für Langzeitarbeitslose gesprochen werden.

Zumindest eine „kleine“ Entlastung bedeutet hingegen die Zuwendung des Landes von 5.000 € für die flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen der Verbandsgemeinde bei den Kostenanteilen von „Hartz-IV“.

Jahr:	Kostenanteil Verbandsgemeinde Unkel
2017	rd. 176.000,00 €
2016	rd. 172.000,00 €
2015	rd. 168.000,00 €

44.3 Grundsicherung

Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 2015

Merkmal	Verbandsgemeinde Unkel		Verbandsgemeinden gleicher Größenklasse *
	Anzahl	je 1.000 der jeweiligen Bevölkerung	
Insgesamt	103	7,9	8,1
18 bis 65 Jahre (Erwerbsminderung)**	35	4,4	6,9
65 Jahre und älter (Alter)***	68	22,9	17,3
männlich	48	7,5	7,9
18 bis 65 Jahre (Erwerbsminderung)**	23	5,8	7,7
65 Jahre und älter (Alter)***	25	18,9	14,8
weiblich	55	8,2	8,3
18 bis 65 Jahre (Erwerbsminderung)**	23	5,6	7,9
65 Jahre und älter (Alter)***	25	15,2	12,0

* Verbandsgemeinden von 10.000 bis 20.000 Einwohnern am 31.12.2015

** Bis unter die Regelaltersgrenze von 65 Jahren und 3 Monaten

*** Ab Regelaltersgrenze von 65 Jahren und 3 Monaten

44.4 Rentenangelegenheiten

Die Verbandsgemeindeverwaltung Unkel bietet im Fachbereich Bürgerdienste Hilfestellung bei Rentenangelegenheiten an. Diese Hilfestellung umfasst kürzere Informationen, Aufnahme von Rentenanträgen und das Ausfüllen von Formularen der Deutschen Rentenversicherung.

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 104 Rentenanträge (inkl. Anträge auf Kontenklärung, Anträge auf Feststellung von Kindererziehungszeiten/Berücksichtigungszeiten) gestellt.

Das ist gegenüber dem Vorjahr ein Plus von 17 Anträgen.

Weiterhin werden regelmäßig Beratungstage eines Rentenberaters der Deutschen Rentenversicherung angeboten.

44.5 Flüchtlingsbetreuung

Die Verbandsgemeinde Unkel muss entsprechend der durch die Einwohnerzahl festgelegten Quote Asylbewerberinnen und Asylbewerber nach dem Landesaufnahmegesetz aufnehmen und unterbringen.

Hat das Land Rheinland-Pfalz nach der Einwohnerzahl 4,8 % der nach Deutschland kommenden Flüchtlinge aufzunehmen, werden diese mit einer Quote von 4,5 % dem Kreis Neuwied zugewiesen, der wiederum 7 % der ankommenden Flüchtlinge der Verbandsgemeinde Unkel zur Betreuung und Unterbringung zuweist.

Dies bedeutet, dass von je 100.000 Flüchtlinge, die in die Bundesrepublik einreisen und Asyl beantragen, 15 der Verbandsgemeinde Unkel zugewiesen werden.

Zahlenspiegel der „Neuankömmlinge“:

Im Jahre 2012:

21 Asylbewerberinnen und Asylbewerber;

Im Jahre 2013:

14 Asylbewerberinnen und Asylbewerber;

Im Jahre 2014:

20 Asylbewerberinnen und Asylbewerber;

Im Jahre 2015:

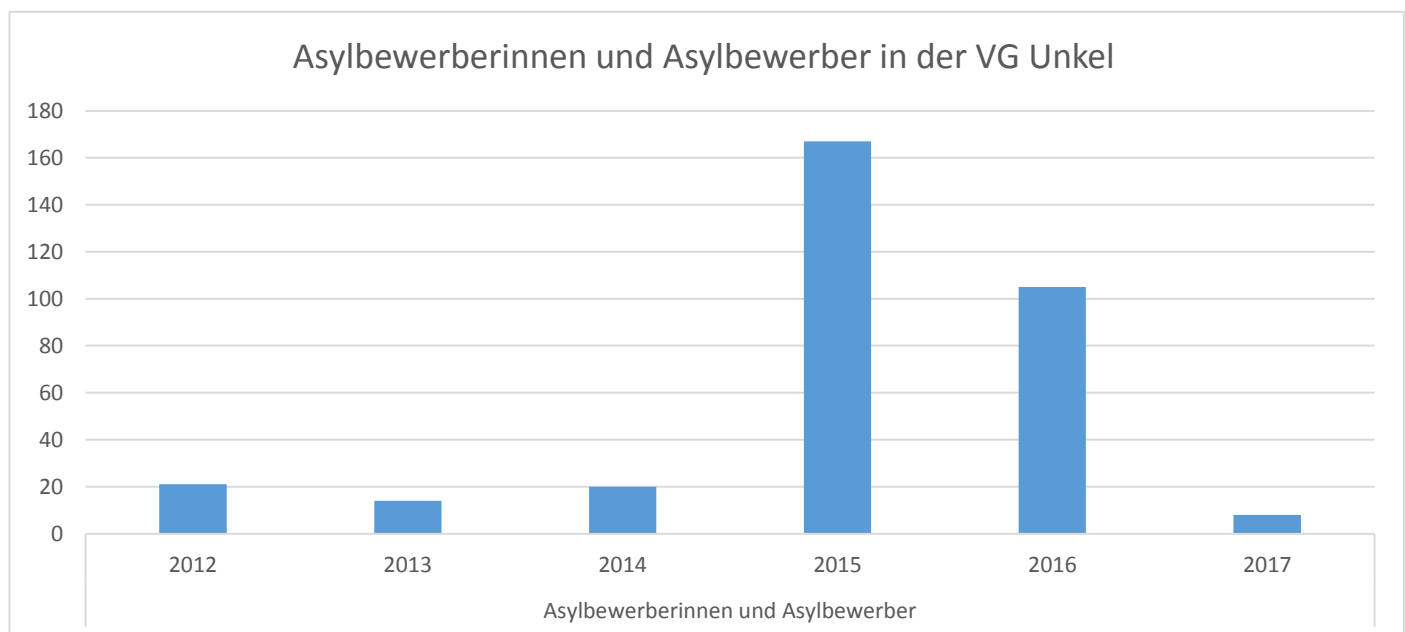
167 Asylbewerberinnen und Asylbewerber;

im Jahre 2016:

105 Asylbewerberinnen und Asylbewerber
und

Im Jahre 2017:

8 Asylbewerberinnen und Asylbewerber.



Ein Großteil der in den Jahren 2015, 2016 und 2017 ankommenden Flüchtlinge hat als Bürgerkriegsflüchtlinge einen befristeten „subsidiären Schutz“ erhalten oder es wurde die „Flüchtlingseigenschaft“ festgestellt. Gewährt der „subsidiäre Schutz“ ein vorübergehendes Bleiberecht in der Bundesrepublik, weil der Flüchtling stichhaltige Gründe vorgebracht hat, wonach ihm im Herkunftsland ein ernsthafter Schaden droht, stellt die Zuerkennung der

Flüchtlingseigenschaft fest, dass ihm im Herkunftsland Verfolgung wegen seiner Rasse, Religion, politischer Überzeugung oder der Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe droht.

Mit der Feststellung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, dass

- subsidiärer Schutz gewährt,
- die Flüchtlingseigenschaft anerkannt oder
- Abschiebeverbot vorliegen

erhält der Flüchtling eine befristete Aufenthaltserlaubnis.

In wenigen Fällen, in denen politisches Asyl gewährt wird, kann nach Ablauf von drei bzw. fünf Jahren eine unbefristete Niederlassungserlaubnis beansprucht werden. Grundsätzlich endet mit der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis die Leistungsberechtigung des Flüchtlings nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Die Betroffenen können in diesem Falle und bei Bedarf „Hartz-IV-Leistungen“ vom Jobcenter beanspruchen.

Zum 31.12.2017 standen bei der Verbandsgemeinde 33 leistungsberechtigte Personen im Bezug von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Gliederung dieser Personen nach Herkunft:

Afghanistan:	13
Somalia:	5
Ägypten:	9
Iran:	2
Armenien:	4.

Diese 33 Personen verteilten sich am 31.12.17 wie folgt auf Stadt und Ortsgemeinden:

Bruchhausen	7
Erpel:	10
Rheinbreitbach:	9
Unkel:	7

Gliederung der Flüchtlinge nach Geschlecht:

männlich:	24
davon unter 18 Jahre	6
weiblich:	9
davon unter 18 Jahre	4

Neben den 33 Flüchtlingen die am Jahresende 2017 noch im Bezug von Leistungen durch die Verbandsgemeinde Unkel standen, waren weitere 107 Flüchtlinge in der Verbandsgemeinde Unkel wohnhaft. Diese Personen waren weit überwiegend auf die Leistungen zum Lebensunterhalt vom Jobcenter angewiesen.

Festzustellen bleibt, dass auch nach einem Wechsel in die Betreuung des Jobcenters, die Flüchtlinge fast ausnahmslos in den von der Verbandsgemeinde zugewiesenen Unterkünften wohnen blieben. Wie in den Vorjahren war es den Migranten nur in wenigen Fällen möglich, selbst als Mieter oder Mieterin von Wohnraum einen Mietvertrag zu schließen. Dies ist ganz wesentlich darauf zurückzuführen, dass den Flüchtlingen –auch nach dem Besuch von Sprachkursen und der Erteilung von Aufenthaltsgenehmigungen - die berufliche Integration noch nicht gelungen und die Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum ungebrochen ist. Positiv ist aber auch zu erwähnen, dass acht junge Flüchtlinge im Sommer 2017 eine berufliche Erstausbildung im Handwerk und der Gastronomie aufnehmen konnten. Nach Erwerb der beruflichen Qualifikation haben diese Migranten Aussicht auf ein weiteres Bleiberecht. Bei der Unterbringung der Flüchtlinge strebt die Verbandsgemeinde eine dezentrale, das heißt: wohnungsmäßige Versorgung insbesondere der zahlreich angekommenen Flüchtlingsfamilien aus Syrien und Afghanistan an. Eine solche Unterbringung hat bei einer ausgewogenen Verteilung auf die Ortsgemeinden Bruchhausen, Erpel und Rheinbreitbach sowie die Stadt Unkel den Vorteil, dass Konfliktsituationen minimiert und die Integration erleichtert wird. Alleinstehende Flüchtlinge wurden mit Rücksicht auf Herkunft und Person zumeist in Wohngemeinschaften von 2 bis 5 Personen - untergebracht. Dies war in den „Boom-Jahren“ 2015 und 2016 allerdings nicht mehr möglich. In diesen beiden Jahren musste verstärkt auf die Versorgung in Gemeinschaftsunterkünften zurückgegriffen werden. Das Jahr 2017 hat es schließlich den Mitarbeitern der Verwaltung ermöglicht, dass für fast alle Flüchtlinge eine wohnungsmäßige Versorgung gewährleistet werden konnte und die Flüchtlinge aus den beiden größeren Gemeinschaftsunterkünften, die eine maximale Belegung von 20 Personen ermöglichen, in Wohnungen entlassen werden konnten.

Seit Mitte des Jahres 2016 konnte auch die Zahl der von der Verbandsgemeinde gemieteten Wohnungen, Häuser und Einrichtungen für die Beherbergung der Migranten deutlich verringert werden.

Hatten die Mitarbeiter des Fachbereichs Bürgerdienste zur Jahresmitte 2016 noch **ca. 45 Unterkünfte** für die Unterbringung der Flüchtlinge zu verwalten, so konnte der Wohnungsbestand zum Jahresende 2017 auf **28 Wohnungen und Unterkünfte** „abgebaut“ werden. Dies auch deshalb, weil bei negativem Abschluss des Asylverfahrens von der Ausländerbehörde Neuwied auf eine „freiwillige Rückkehr“ ins Heimatland gedrängt wird und die „Residenzpflicht“ im Falle der Erteilung einer Aufenthaltsgenehmigung entfällt. So sind auch 2017 ca. 25 „Abgelehnte“ wieder „freiwillig“ ausgereist.

Auch die Mitarbeiter im Fachbereich Bürgerdienste der Verbandsgemeinde haben festgestellt, dass ab Frühjahr 2016 die Zahl der Asyl-Entscheidungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge deutlich zugenommen hat. So mag rund die Hälfte der im Jahresverlauf 2017 **in der Verbandsgemeinde Unkel wohnenden 200 Flüchtlinge** den „kleinen Flüchtlingsstatus“ (= subsidiären Schutz bzw. die Flüchtlingseigenschaft) erhalten haben.

Aber zum Jahreswechsel 2017 / 2018 weilten immer noch ca. 40, zumeist alleinstehende Migranten aus Afghanistan, bei uns, die seit 2 Jahren und mehr auf den Erst-Entscheid des Bundesamtes warten.

Auch wenn von der Verbandsgemeinde Unkel die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im Falle der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis einzustellen sind und die leistungsmäßige Betreuung der Flüchtlinge in die Zuständigkeit des Jobcenters wechselt, so stellt doch die „Wohnungsverwaltung“ für die betroffenen Mitarbeiter allein wegen der Zahl der Unterkünfte eine gewisse Herausforderung dar.

Auch die Kostenentwicklung für die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gibt eine gewisse „Entspannung“ wieder. Damit hat sich der **Netto-Aufwand** von 2016 auf 2017 **halbiert**. Die Verbandsgemeinde Unkel erhält diesen Netto-Aufwand vom Landkreis Neuwied als Kostenträger der Aufwendungen zu 100 % erstattet.

Jahr	Brutto-Aufwand:	Erstattungen z.B. vom Jobcenter	Netto:
2016	970.000 €	90.000 €	880.000 €
2017	580.000 €	160.000 €	420.000 €

Die veränderten „Flüchtlingszahlen“ haben auch Anpassungen bei der Zahl der hiermit betrauten Mitarbeiter der Verwaltung notwendig gemacht.

Wurde die Sozialverwaltung im Fachbereich Bürgerdienste Anfang des Jahres 2015 um zwei Vollzeitkräfte verstärkt, konnte im Frühjahr 2017 zunächst eine Halbtagsstelle und zum Jahresende 2017 eine weitere Vollzeitstelle eingespart werden.

45 Freiwillige Feuerwehr der Verbandsgemeinde Unkel



Die Gemeinden haben zur Erfüllung Ihrer Aufgaben im Brandschutz und der Allgemeinen Hilfe

- eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende Feuerwehr aufzustellen und mit den erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen auszustatten
- für die Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen zu sorgen.
- Alarm- und Einsatzpläne für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe aufzustellen.

Die Abwehr von Brand- und Explosionsgefahren gehört zu den Pflichtaufgaben der Gemeinden. Zu den Amtspflichten der Kommunen gehören daher Einrichtung und Unterhaltung einer jederzeit leistungsstarken und einsatzfähigen Feuerwehr, angepasst an die örtlichen Verhältnisse.

Die Aufgaben der Feuerwehr werden in der Verbandsgemeinde Unkel ausschließlich in freiwilliger, ehrenamtlicher Tätigkeit ausgeübt.

Das sind Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmänner, die 365 Tage 24 Stunden bereit sind, aus Notlagen zu helfen. Im Jahr 2017 war dies 114 mal erforderlich. Neben den Einsätzen in Notlagen nehmen die Feuerwehrleute eine Vielzahl weiterer Aufgaben wahr. Wartung, Pflege und Instandhaltung der Fahrzeuge, des Geräts und der sonstigen Ausrüstung sind entsprechend den einschlägigen Richtlinien zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft stets sicherzustellen und erfordern ein hohes Maß an Zeitaufwand.

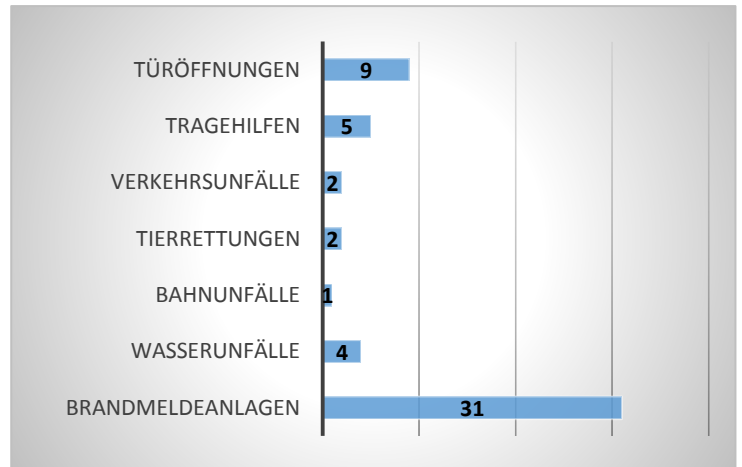
Auf gründliche Ausbildung und ständige Schulung der Feuerwehrangehörigen muss im Interesse der Leistungsstärke der Feuerwehr besonderer Wert gelegt werden. Dementsprechend hoch ist die Zahl der im Jahr durchzuführenden Übungen, Lehrgänge und Schulungen. Auch für die Absicherung von Umzügen wie z.B. Karneval, Prozessionen, St. Martin, und Weinfest ist die Feuerwehr im Einsatz.

Einsatzstatistik

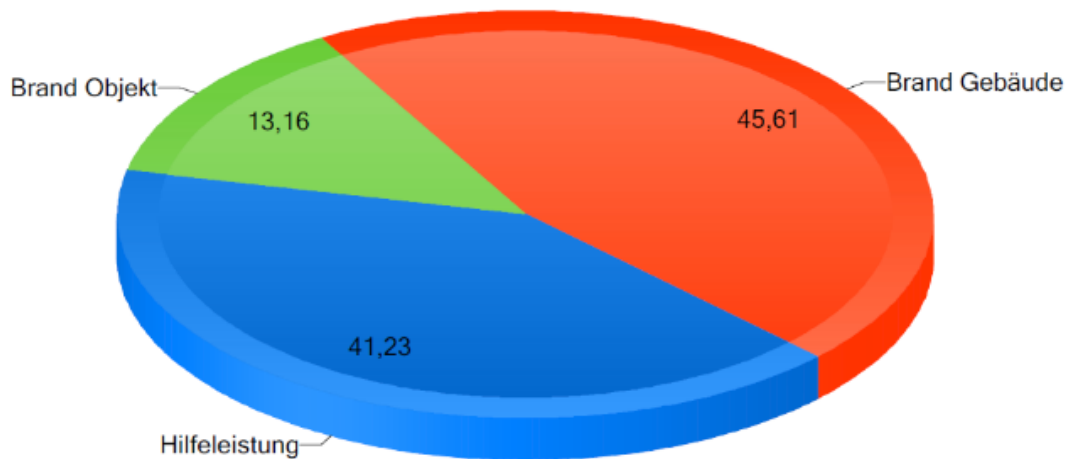
Einsatzstatistik

Im Jahr 2017 wurde die Feuerwehr der Verbandsgemeinde Unkel zu insgesamt 114 Schadensereignissen gerufen.

Davon waren
67 Brandeinsätze
47 Hilfeleistungen
Davon z.B.
31 Alarmierungen durch automatische Brandmeldeanlagen
4 Wasserunfälle
1 Bahnunfall
2 Tierrettungen
4 Wasserunfälle mit Personen im Rhein
2 Verkehrsunfälle
5 Tragehilfen für den Rettungsdienst
9 Türöffnungen



Berichtsart	Anzahl	Anteil
Brand Gebäude	52	45,61 % aller Einsätze
Brand Objekt	15	13,16 % aller Einsätze
Hilfeleistung	47	41,23 % aller Einsätze



Übungen:

Im Jahr 2017 führten die Löschzüge 118 Übungen durch und somit waren unsere Mitglieder insgesamt 4412 Stunden bei Übungen im Einsatz.

Personalstand:

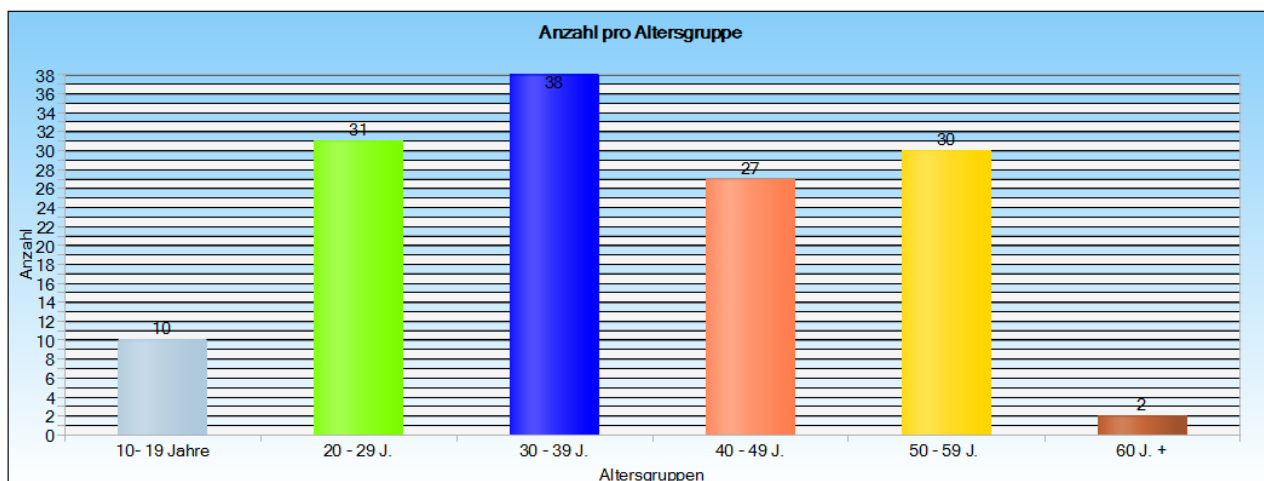
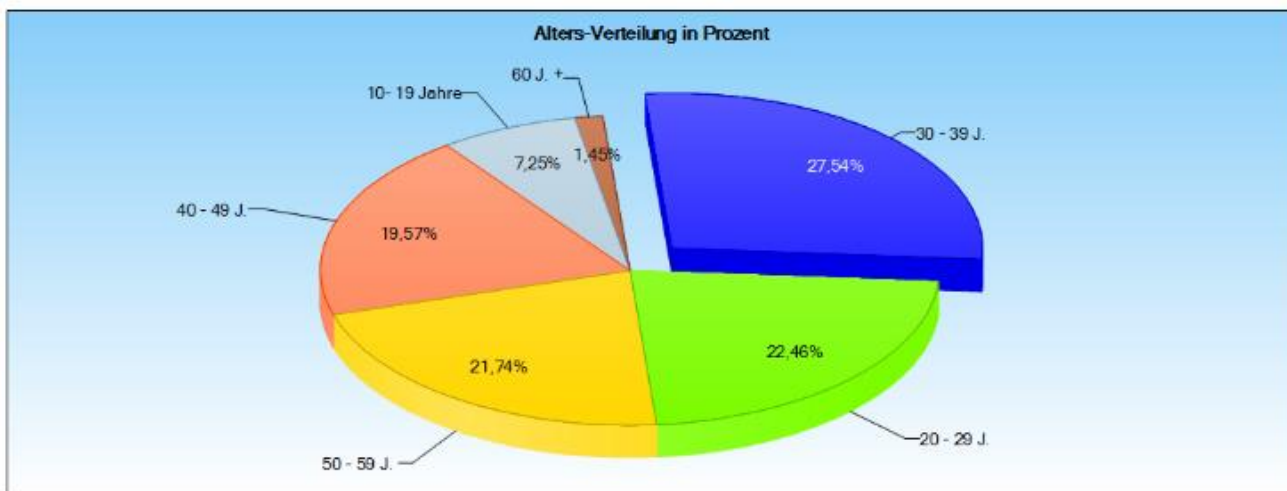
Die Aktive Feuerwehr der Verbandsgemeinde Unkel gliedert sich in 5 Löschzüge. Am 31.12.2017 gehörten der Freiwilligen Feuerwehr der VG Unkel insgesamt 138 aktive Mitglieder an. Davon 132 männliche Mitglieder und 6 weibliche Mitglieder.

Die Jugendfeuerwehr sorgt mit aktuell 22 Mitgliedern für Nachwuchs. Die Alters- und Ehrenabteilung der Verbandsgemeinde zählt insgesamt 62 Mitglieder.

In den ehrenamtlichen aktiven Feuerwehrdienst sind nur Personen aufzunehmen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben. Der Feuerwehrdienst endet mit der Vollendung des 63. Lebensjahres.

Ab dem 60. Lebensjahr kann der ehrenamtliche Feuerwehrangehörige durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Bürgermeister den Feuerwehrdienst mit sofortiger Wirkung beenden, ohne dass es einer Entpflichtung bedarf.

Das Durchschnittsalter, bezogen auf alle Löschzüge, liegt bei etwa 37 Jahren. Die Altersstruktur teilt sich aktuell in den Löschzügen wie folgt auf:



**Vorgenommene Verpflichtungen,
Beförderungen, Ernennungen und
Verleihung von Ehrenzeichen im
Jahr 2017**

6 Verpflichtungen

René Abel	(FW Unkel)
Daniel Göllner	(FW Unkel)
Sarah Klein	(FW Unkel)
Rico Stein	(FW Unkel)
Christopher Gehrman	(FW Rhbb)
Florin Pop	(FW Rhbb)
Marvin Schmitz	(FW Orsberg)
Dirk Bardelt	(FW Orsberg)

18 Beförderungen:

Marie Arnolds (FW Bruchhausen)
Feuerwehrfrau

Olaf Schemeatat (FW Bruchhausen)
Feuerwehrmann

Jannik Roos (FW Bruchhausen)
Feuerwehrmann

Julien Weich (FW Orsberg)
Feuerwehrmann

Christoph Schneider (FW Bruchhausen)
Oberfeuerwehrmann

Johannes Selzer (FW Bruchhausen)
Oberfeuerwehrmann

Matthias Becker (FW Unkel)
Feuerwehrmann

Akin Karga (FW Unkel)
Brandmeister

Sebastian Kirschbaum (FW Unkel)
Hauptlöschmeister

Tobias Langen (FW Unkel)
Feuerwehrmann

Maik Ramsch (FW Unkel)
Feuerwehrmann

Dominik Schwager (FW Erpel)
Feuerwehrmann

Felix Weber (FW Erpel)
Hauptfeuerwehrmann

Christian Fleer (FW Erpel)
Hauptlöschmeister

Frank Bender (FW Erpel)
Brandmeister

Jens Menden (FW Rheinbreitbach)
Oberfeuerwehrmann

Daniel Scheika (FW Rheinbreitbach)
Oberfeuerwehrmann

Konrad Bursch (FW Rheinbreitbach)
Oberfeuerwehrmann

Philipp Schmitz (FW Orsberg)
Oberfeuerwehrmann

Andreas Gersthahn (FW Unkel)
Hauptlöschmeister

Silbernes Feuerwehrenehrenzeichen für 25-jährige aktive, pflichtgetreue Tätigkeit bei der Feuerwehr:

- Alexander Jammel (FW Unkel)
- Florian Krupp (FW Unkel)
- Alexander Menden (FW Unkel)
- Christoph Heck (FW Erpel)
- Frank Bender (FW Erpel)
- Andreas Kroheck (FW Rheinbreitbach)
- René Mengo (FW Rheinbreitbach)

Goldenes FW-Ehrenzeichen für 45 Jahre Mitglied der Feuerwehr:

- Wilfried Prangenberg (FW Rheinbreitbach)
- Wolfgang Rosen (FW Orsberg)

2 Ernennungen:

Daniel Heinrichs (FW Bruchhausen)
als Wehrführer

Sascha Verhoeven (FW Bruchhausen)
als stellv. Wehrführer

8 Verabschiedungen:

Michael Frings (FW Bruchhausen)
als Wehrführer

Thomas Senk (FW Bruchhausen)
als stellv. Wehrführer

Sascha Wiemer (FW Unkel)
als Wehrführer

Anton Kern (FW Bruchhausen)
Altersgrenze

Robert Selzer (FW Bruchhausen)
Altersgrenze

Rainer Menden (FW Unkel)
Altersgrenze

Manfred Stieger (FW Unkel)
Altersgrenze

Wilfried Prangenberg (FW Rheinbreitbach)
Altersgrenze

46 Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verbandsgemeindeverwaltung Unkel



Anhang zum Verwaltungsbericht 2017 der Verbandsgemeindeverwaltung Unkel Schlaglichter aus dem kommunalen, kulturellen und gesellschaftlichen Bereich der Verbandsgemeinde Unkel 2017

Das Jahr 2017 hat für die Verbandsgemeinde Unkel sowie für ihre Ortsgemeinden Bruchhausen, Erpel und Rheinbreitbach sowie die Stadt Unkel wichtige nachhaltige Entwicklungsschritte gebracht. Ein Jahr, in dem auch wichtige kommunale Vorhaben auf den Weg gebracht worden sind. Diese Maßnahmen steigern die Attraktivität und Lebens-, Wohn- und Arbeitsqualität der Verbandsgemeinde Unkel.

Es war ein Jahr, in dem in der Verbandsgemeinde Unkel, ihren Ortsgemeinden und der Stadt Unkel herausragende kulturelle Veranstaltungen ausgerichtet worden sind, die weit über ihre Grenzen hinweg große Beachtung und Würdigung gefunden haben.

Auch im Jahr 2017 haben Vereine, Verbände und Organisationen in der Verbandsgemeinde Unkel einen ausgezeichneten ehrenamtlichen Beitrag für die Gemeinschaft geleistet, welcher besonders anzuerkennen und zu würdigen ist. Dieses bedeutende Engagement macht die Verbandsgemeinde Unkel aus und stark. Das Engagement aller spiegelt sich in vielen Geschehnissen wieder, die wir zum großen Teil in diesem Rückblick kurz und prägnant Revue passieren lassen. Er beinhaltet keinen Anspruch auf Vollständigkeit.



Erster Aufruf zur Einreichung von Projekten in der LEADER- Programmperiode 2014 – 2020

Förderung durch die EU und das Land Rheinland-Pfalz beim ersten Projektauftrag mit einem Budget von rund 500.000 Euro (insgesamt rund 2,5 Millionen Euro) für Projekte öffentlicher, gemeinnütziger und privater Projektträger, die die Entwicklung der Region Rhein-Wied nachhaltig voranbringen, zu folgenden Handlungsfeldern der LILE der LAG Rhein-Wied: Wohnen, Leben und Arbeiten; Tourismus und Kultur; Kulturlandschaft und Biodiversität; Regionale Identität und Soziales Miteinander

Übergabe des LEADER-Vorsitzes an Herrn Bürgermeister Karsten Fehr

Bürgermeister Karsten Fehr übernimmt den Vorsitz des Gremiums der LAG Rhein-Wied, das über die Förderwürdigkeit der Vorhaben entscheidet.

Traditioneller Neujahrsempfang der Stadt Unkel mit Verleihung der Ehrennadel an Frau Dani Niemeyer

Auszeichnung für die großen Verdienste von Frau Dani Niemeyer als Organisatorin von „Unkeler Kreativ“, der sie Ansporn und Kontinuität gibt



Vorstellung des Modellprojekts „Gemeindeschwester plus“ in der Verbandsgemeinderatssitzung

Neues Projekt, zu dessen Wirkungskreis auch die Verbandsgemeinde Unkel gehört, zur Beratung und Unterstützung älterer Menschen, die noch keine Pflege brauchen, sondern Unterstützung und Beratung in ihrem Lebensabschnitt. Das landesweite Modellprojekt unterstützt den Wunsch älterer Menschen so lange wie möglich in ihrem Haus oder ihrer Wohnung zu leben.

Weiteres „Willkommenscafé“ (im Juli in „Café Kontakt“ umbenannt) des offenen ökumenischen Kontaktkreises Flüchtlinge in der Verbandsgemeinde Unkel

Anfang 2015 gegründete Initiative mit 150 ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern zur Unterstützung, Betreuung und Integration der in der Verbandsgemeinde Unkel wohnenden Flüchtlinge



Bürgerworkshop Innenstadtprojekt „Historische Stadtbereiche – Städtebaulicher Denkmalschutz“

Großes Interesse der Bürgerinnen und Bürger an dem Innenstadtprojekt, das als städtebauliche Maßnahme zur Sicherung und Aufwertung der historischen Innenstadt mit ihrer denkmalgeschützten Bausubstanz durch den Bund und das Land Rheinland-Pfalz gefördert wird

Möglichkeit der finanziellen Unterstützung von privaten Investitions- und Modernisierungsmaßnahmen an Gebäuden

Nach einem Impulsreferat Vorstellung der Ergebnisse der Bestandsanalyse und der Bürgerbefragung und anschließend Erörterung einzelner Themen in Arbeitsgruppen mit Vorschlägen an den Stadtrat

Beginn der Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses in Bruchhausen

Instandsetzung und Modernisierung des Dachs und der Glasfensterfassade sowie Durchführung von energetischen und brandschutztechnischen Maßnahmen und Schaffung von Barrierefreiheit des Mittelpunkts des gesellschaftlichen Lebens

Zweites Unkeler Literaturfest

Veranstaltet durch den Geschichtsverein Unkel e. V. mit sieben Veranstaltungen an historischen Orten Eröffnung mit einem Liedernachmittag „Hermann Hesse in Wort und Klang“ im großen Salon der Unkeler Burg

Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen den Verbandsgemeinde-verwaltungen Bad Hönningen und Unkel in der Bearbeitung der Stadtsanierung im Rahmen der Städtebauförderung

Synergiennutzende und effiziente Konzentration der Sachbearbeitung der Stadtsanierung im Rahmen der Städtebauförderung auf Grund der Aufnahme des Gebietes „Innenstadt Bad Hönningen“ in das Programm „Stadtumbau“ und des Gebietes „Altstadt Unkel“ in das Programm „Historische Stadtbereiche-Städtebaulicher Denkmalschutz“

Erster Spatenstich für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Bruchhausen

Sicherstellung des Brand- und Katastrophenschutzes entsprechend den zeitgemäßen Anforderungen durch einen Neubau im Gewerbegebiet „Beuelsrast“

Übergabe des Kunstobjekts „Annäherung“ des Künstlers Lars Ulrich Schnackenberg

Schenkung an die Stadt Unkel für den öffentlichen Raum (Ecke Bahnhofstraße/Kamener Straße).

Kunstobjekt als verschweißtes Zusammenspiel von Linien und Flächen, die den Raum besetzen.

Über die Kunst ins Gespräch kommen.

Erstellung einer neuen Website „unkel-kulturstadt.de“

Vorstellung der von einer Arbeitsgruppe der Entwicklungsagentur Unkel erstellten modernen den heutigen Anforderungen Rechnung tragenden Website mit den Themenfeldern „Aktuell & Aktiv“, „Essen & Schlafen“, „Sehen & Gehen“, „Gesichter & Geschichten“, „Kunst & Kultur“ sowie „Stadt & Mensch“ in einer Ausschusssitzung des Stadtrates.

Die Stadt Unkel kann jetzt auch per Handy und Smartphone besucht werden.

Gründung des Lotsenpunktes Unkel

Kooperation zwischen den katholischen und evangelischen Kirchengemeinden , der Verbandsgemeinde Unkel, dem Diakonischen Werk Neuwied und dem Caritasverband Rhein-Sieg

Offenes Ohr und konkrete Hilfe für Menschen mit Sorgen, Fragen und Problemen.

Kostenlose, vertrauliche und für alle offene Beratung, Hilfe und Unterstützung durch ehrenamtliche geschulte Soziallotsen



Fortschreibung des Radroutenkonzepts des Landkreises Neuwied

Die Richtschnur für die Entwicklung des Radverkehrs auch in der Verbandsgemeinde Unkel im Rahmen des großräumigen Radwegenetzes Rheinland-Pfalz mit Routenvorschlägen und Verbindungen zur Erschließung für den Radverkehr wird fortgeschrieben.

Beschlussfassung des Verbandsgemeinderates Unkel zur Beauftragung der Verwaltung mit der Darstellung von Strukturen und Zuständigkeiten für die Gespräche über den eventuellen Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Bad Hönningen, Linz am Rhein und Unkel

Gesprächsgrundlage über den eventuellen Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Bad Hönningen, Linz am Rhein und Unkel im Zuge der Verwaltungs- und Kommunalreform in Rheinland-Pfalz mit Darstellung der Bereiche Soziales, Bauen, Tourismus-/Wirtschafts-förderung, Wasser, Abwasser, Finanzen, Satzungswesen und Rathaus/Bürgerbüro

Verbandsgemeindefeuerwehrtag in Rheinbreitbach

Gemeinsame Veranstaltung der Feuerwehren aus der Verbandsgemeinde Unkel mit Verpflichtungen, Beförderungen und Ehrungen von Feuerwehrangehörigen. Dieses Mal besondere Ehrung für den ehemaligen Leiter der Feuerwehr Bad Honnef für die hervorragende länderübergreifende Zusammenarbeit der Feuerwehren Bad Honnef und Unkel

Sanierung des Hallenbades der Verbandsgemeinde Unkel

Beschlussfassung der Planung zur Sanierung des 1975 erbauten und 2008 technisch erneuerten Hallenbades der Verbandsgemeinde Unkel



Drittes Offenes Atelier

Einblicke in die Arbeitswelt Unkeler Künstlerinnen und Künstler sowie Kunsthandwerkerinnen und Kunsthandwerker an 14 Stationen

Elftes „design + gestaltung am rhein“

Kunst, Handwerk und Design
Ausstellung und Markt auf der Unkeler Rheinpromenade
mit 65 Ausstellerinnen und Ausstellern

LEADER-Projektaufruf zur Förderung ehrenamtlicher Bürgerprojekte

Aufruf für ehrenamtliche Bürgerprojekte von Vereinen, Institutionen und Gruppen mit einem Fördervolumen von insgesamt 13.000 Euro

Sanierung der denkmalgeschützten Unkeler Stadtmauer

Finanzielle Unterstützung der durch die Kirchengemeinde Sankt Pantaleon vorzunehmenden Sanierung der denkmalgeschützten Stadtmauer vom Gefängnisturm bis zur Marien Statue durch die Deutsche Stiftung Denkmalschutz



Erster Senioren- und Behindertenstammtisch in der Verbandsgemeinde Unkel

Initiative des Senioren- und Behindertenbeirates der Verbandsgemeinde Unkel für ältere und/oder behinderte Einwohnerinnen und Einwohner der Verbandsgemeinde Unkel zum Gedankenaustausch und Diskussion von ihnen unterbreiteten Ideen, Anregungen und Vorschlägen

„Die Brücke“ im Theater im Tunnel

am Originalschauplatz in Erpel mit dem Schauspiel nach dem Roman „Die Brücke von Remagen“ von Rolf Palm in der 9. Spielzeit
Gastspiel der Landesbühne Rheinland-Pfalz
Veranstaltet durch ad Erpelle Kunst- und Kulturkreis Erpel e. V.

23. Carl-Loewe-Musiktage in Unkel

Jährliche vom Geschichtsverein Unkel e. V. veranstaltete Konzerte, damit die Musik Carl Loewes lebendig bleibt

Ars fontana - Festival der Straßenmusik

Live-Musik auf zwei Bühnen auf dem Willy-Brandt-Platz in der Altstadt Unkels



Erwerb des Areals des verfallenen ehem. Hotels Löwenburg und des benachbarten Fachwerkhauses Freiligrathstr. 2 durch die Stadt Unkel

Erwerb des rund 2.200 m² großen Areals zur städtebaulichen Weiterentwicklung der Altstadt im Rahmen der Stadtsanierung mit erwarteter Förderung durch das Bund-Länder-Förderprogramm „Historische Stadtbereiche – Städtebaulicher Denkmalschutz“

Sanierung des Hallenbades der Verbandsgemeinde Unkel

Beschlussfassung des Verbandsgemeinderates über die Verschiebung des Beginns der Sanierung des Hallenbades der Verbandsgemeinde Unkel zur Sicherstellung der bestmöglichen Landesförderung

Projekt Bürgerbus der Verbandsgemeinde Unkel

Grundsatzbeschluss des Verbandsgemeinderates über das Projekt Bürgerbus der Verbandsgemeinde Unkel.

Neue Organisationsform zur Schließung der Lücke zwischen noch unter gesamtwirtschaftlichem Blickwinkel vertretbar zu erbringenden öffentlichen Mobilitätsdienstleistungen und den Mobilitätsbedürfnisse einer zunehmenden Zahl von mobilitätseingeschränkten Einwohnerinnen und Einwohnern. Hilfe und Unterstützung für ältere und/oder behinderte Einwohnerinnen und Einwohner.

Schaffung von Mobilität als Teil der Daseinsvorsorge und Lebensqualität. Kombination aus Ehrenamt, Mobilitätsangebot und sozialer Wirkung.

Förderung ehrenamtlicher Bürgerprojekte durch LEADER

Besondere Möglichkeit für Vereine, Institutionen und Gruppen sich abseits des regulären LEADER-Aufrufs um Fördermittel von insgesamt 13.000 Euro für ehrenamtliche Bürgerprojekte zu bewerben.

In der Verbandsgemeinde Unkel wurden u. a. folgende Projekte bewilligt:

Projekt des Heimatvereins Rheinbreitbach, um historisch bedeutsame Gebäude mit Infotafeln zu versehen.

Projekt des Freundeskreises Museum Neutor, der Herrlichkeit Erpel sowie des Bürgervereins Erpel, um gemeinsam Museumsgegenstände, Bild- und Textmaterial modern aufzuarbeiten und zu archivieren.



Richtfest am Rohbau des Feuerwehrgerätehauses in Bruchhausen

Fertigstellung des Rohbaues des Feuerwehrgerätehauses mit Fahrzeughalle mit 3 Stellplätzen, Lager, Werkstatt, Kleiderkammer, Schulungsraum mit Teeküche, Büro, Umkleieräume und 15 Parkplätzen am Gebäude

Einrichtung eines Mitfahrerpunktes in Bruchhausen

Ergänzung des Mobilitätsangebotes an der Bushaltestelle an der Kirchstraße in Bruchhausen



Projekt Bürgerbus der Verbandsgemeinde Unkel

Öffentliche Veranstaltung mit Information und Gespräch über das geplante Projekt zur Verbesserung der Mobilität in der Verbandsgemeinde Unkel, insbesondere der älteren und/oder behinderten Bürgerinnen und Bürger, mit Aufruf zum ehrenamtlichen Engagement im Bürgerbus-Team

Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September Gleichzeitige Wahl des Landrats des Landkreises Neuwied

Bundestagswahl nach den Grundsätzen einer mit der Personenwahl verbundenen Verhältniswahl, personalisierte Verhältniswahl genannt
Zwei Stimmen: Erststimme für die Wahl einer oder eines Wahlkreisabgeordneten und Zweitstimme für die Wahl einer Landesliste
Wahlergebnisse in der Verbandsgemeinde Unkel

Bundestagswahl

Wahlberechtigte 9.878
Wähler/innen 8.233
Wahlbeteiligung 83,3 %

Erststimmen

CDU (Erwin Rüddel)	43,0 %
SPD (Martin Diedenhofen)	32,7 %
GRUENE (Anna Neuhof)	6,9 %
FDP (Sandra Weeser)	6,1 %
DIE LINKE (Jochen Bülow)	4,3 %
AfD (Andreas Bleck)	5,8 %
Freie Wähler (Sascha Müller)	1,2 %
MLPD (Johann-Albrecht Rommel)	0,1 %

Zweitstimmen

CDU	37,4 %
SPD	23,7 %
GRUENE	10,5 %
FDP	13,2 %
DIE LINKE	5,7 %
AfD	7,0 %
Piraten	0,5 %
Freie Wähler	0,7 %
NPD	0,1 %
ÖDP	0,2 %
MLPD	0,1 %
BGE	0,1 %
DIE PIRATEN	0,7 %
V-Partei	0,2 %

Ergebnis der Wahl des Landrats des Landkreises Neuwied in der Verbandsgemeinde Unkel

Wahlberechtigte 10.165
Wähler/innen 8.139
Wahlbeteiligung 80,1 %
Achim Hallerbach 55,2 %
Michael Mahlert 44,8 %

Sicherung des Betriebs der Personenfähre „Nixe“

Die Schnelle Verbindung Erpel – Remagen über den Rhein mit montags bis freitags morgendlich zwei Fahrtpaaren ist nach entsprechenden Verhandlungen mit der Rheinfähre Linz-Kripp GmbH auch im Jahr 2018 gesichert.

Kunsttage Unkeler Höfe

Präsentation der Arbeiten von 45 Künstlerinnen und Künstlern an 15 historischen Stationen

Informationsveranstaltung in Erpel über den Breitbandausbau

Vorstellung der Netztechnik der Hausverkabelung und des Produktangebotes durch die Deutsche Telekom.

Bereitstellung der Vectoring-Technik durch die Deutsche Telekom

Eröffnung des Lotsenpunktes

Start der wöchentlichen Sprechzeiten des Lotsenpunktes mit den unterschiedlichsten Beratungsangeboten vernetzt und in das regionale Hilfesystem eingebunden.
Erste Anlaufstelle für konkrete Hilfen.

18. Unkeler Dreisprung

Vom Verein Touristik & Gewerbe zusammen mit dem Unkeler Bürgerverein und der Stadt Unkel unter dem Motto „Rhein-Wein-Wandern“ organisierte Wanderung mit drei unterschiedlich langen gut ausgeschilderten Strecken zwischen 12,5 und 23,4 km
Besonderes Wandererlebnis rund um Unkel.



Erster Senioren- und Behindertentag in der Verbandsgemeinde Unkel

Interessantes und vielseitiges Programm sowie Angebote, z. B. Vorträge, Informationsausstellung, Workshop zum Thema Bürgerbus

26. Ausstellung „Unkeler kreativ“

Ausstellung von Aquarellen, Zeichnungen, Collagen sowie Öl- und Acrylbildern, Fotografien, Skulpturen, Schmuck, Bastel- und Textilarbeiten von 36 Kunstschaffenden der Region im Foyer und Sitzungssaal des Rathauses der Verbandsgemeinde Unkel

Inbetriebnahme der neuen DRK-Rettungswache in Unkel

Inbetriebnahme der an strategisch guter Stelle direkt neben dem Feuerwehrgerätehaus an der Graf-Blumenthal-Straße gelegenen neuen hochfunktionalen DRK-Rettungswache
Stationierung eines Rettungsfahrzeugs und von zwei Krankentransportfahrzeugen zur wesentlichen Verbesserung der rettungsdienstlichen Versorgung des nördlichen Landkreises Neuwied



Drittes Ehrenamtsfrühstück der Verbandsgemeinde Unkel

Einladung der Verbandsgemeindeverwaltung Unkel an alle Inhaberinnen und Inhaber der landesweit geltenden Ehrenamtskarte aus der Verbandsgemeinde Unkel zu einem von der Fair-Trade Steuerungsgruppe Unkel ausgerichteten Frühstück. Die Ehrenamtskarte, die die Verbandsgemeinde Unkel 2015 als eine der ersten Kommunen in Rheinland-Pfalz eingeführt hat, ist Zeichen des Dankes, der Anerkennung und der Wertschätzung für besonders intensives ehrenamtliches Engagement für die Gesellschaft.

44. Tag der Kirchenmusik in der Pfarrkirche in Erpel

Konzert mit einer Mischung aus Barock, Klassik und zeitgenössischer Komposition der Chorgemeinschaft des Seelsorgebereichs Unkel, des Kammerchors St. Pantaleon und des Streicherensembles der Musikschule Agundo